Ga 324

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-268709-p0002-5

Vf.: Er. Heinr. Simon.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-268709-p0004-6

Von der

Allgewalt und dem Einflusse

der

öffentlichen Meynung

in die

Beherrschung der Staaten,

bewiesen

aus der römischen Geschichte.

Eine Uebersetzung aus dem Französischen mit einer Einleitung und Anmerkungen.

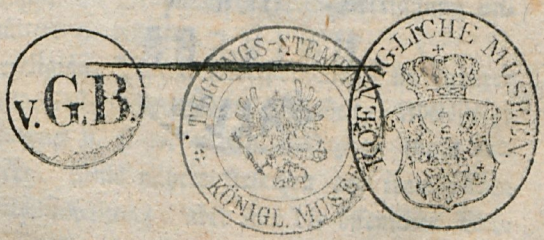

Germanien 1796.

2. h.

Qui dispense la reputation? Qui donne le respect et la veneration aux personnes, aux ouvrages, aux grands, si non l'opinion? L'opinion dispose de tout; elle fait la beauté, la justite et le bonheur. Je voudrois de bon coeur voir le livre italien, dont je ne connois que le titre, qui vaut lui seul bien des livres: della Opinione, Regina del Mundo. J'y souscris sans le connoitre, sauf le mal s'il y en a.

PASCAL.

KOEN. BIBL. DER UNIVERS. HALLE

Einleitung.

Vorliegende Abhandlung, die ich mit einigen Anmerkungen dem deutschen Publikum übergebe, dürfte um so wichtiger seyn, je seltener dieser Gegenstand bisher ist abgehandelt worden. Ihr Nutzen wird sich auch auf unsere Zeiten verbreiten, wo die öffentliche Meynung durch den Umsturz der französischen Staatsverfassung, selbst in jenen deutschen Provinzen, die sich einer guten Landesverfassung erfreuen, einen solchen Schwung erhalten hat, der von jenen beherziget zu werden verdienet, denen es Pflicht ist, Ordnung und Staatsverfassung unerschüttert zu erhalten.

Irreligion, Ministerialdespotismus, untilgbarer Schuldenlast, übertriebene Abgaben, Adelsstolz, Volksdruck u. s. w. waren unläugbar theils entferntere, theils nähere Ursachen der französischen Staatsumwälzung; aber nur die öffentliche Meynung konnte ihr einen so schnellen Fortgang verschaffen.

Man würde sehr irren, wenn man glaubte, diese öffentliche Meynung sey auf einmal, wie von ungefähr, oder durch die in der erstern Revolutionszeit vorgefallene Begebenheiten entstanden. Die Natur macht keine Sprünge. Sie wirkt in einem unmerklichen Gange fort, und jede Begebenheit ist unausbleibliche Folge einer vorhergegangenen.

Lange vor der Revolution arbeiteten Schriftsteller diesem Zwecke gemäß; lange zuvor waren in Paris politische Klubs errichtet, die mit denen in den Provinzialstädten in der engsten Verbindung standen. *)

Rousseaus Contract Social war seit mehreren Jahren das Lieblingsbuch der Nation, und selbst in den Händen der niedern Classe. Endlich beförderte der unglückliche und unvorsichtige Compte rendu

---

*) Mehrere deutsche Schriftsteller behaupten gegen alle Wahrheit der Geschichte, daß die französische Revolution mit ihren Stürmen nur ein unregelmäßiges, ohne Plan ausgeführtes Werk des Ungefährs und der Volksverzweiflung seye, um die die Menschheit entehrenden Gräuel zu entschuldigen, wodurch sich Frankreichs Revolution auf ewig schändet. Der Verfasser der Wahrheit ohne Schminke geht gar so weit, daß er die Mordscenen in Frankreich den Kabalen der Könige, dem innern und äußern Despotismus, der Hierarchie und den auswärtigen Bestechungen der Konventsglieder und ihrer Generale zuschreibt, hingegen sorgfältig die Bemühungen der Neufranken verschweigt, deren sie sich doch selbst rühmen, die Minister, Generale und Schriftsteller anderer Nationen mit ungeheurem Gelde zu bestechen. Die zur Unterstützung der pohlnischen Revolution dahin geschickte Summen, die Verschwendungen der Propaganda liegen doch offenbar am Tage.

des Herrn Neckers diese Absicht, da er die Verschwendung des Hofs aufdeckte, und allgemeines Mißtrauen und Murren gegen die Regierung erregte.

Jeder Schriftsteller, wenn er auch noch so dreist und verwegen schreibt, will es sich nicht zur Last legen lassen, daß seine Schriften Aufruhr und Empörung stiften könnten. Allein die alte und neuere, besonders die neueste Revolutionsgeschichte in Frankreich zeigen dies hinlänglich. Gaben nicht die fliegenden Blätter eines Marats, Desmoulins, Herberts, Dantons, Brissots, u. a. m. zu jedem Vorfall den Ton an? und muß man ihnen nicht das mehreste Unglück, worüber die Menschheit noch schaudert, zumessen?

Nicht nur ein Condorcet, Brissot, und mehrere Demagogen, sondern selbst ein Mounier, Tolendal, Mallet dû Pan, Sabbathier sehen die Schriften als Hülfsquellen der Revolution an, und Herr Brandes *) hat unwiderleglich den Einfluß bewiesen, den die Schriftsteller auf Nationen haben können.

Freylich braucht man, wie Kästner **) sagt, zur Empörung Arme, nicht Schriften; aber diese bahnen doch den Weg, und bringen das Volk zu

*) Politische Betrachtungen über die französische Revolution, S. 61. 62, und vorzüglich desselben: Ueber einige bisherige Folgen der französischen Revolution. S. 47. 56. 59. 63.

**) Gedanken über das Unvermögen der Schriftsteller, Empörung zu bewirken. S. 20.

einer Stimmung, die endlich in öffentliche Meynung übergeht.

Schriften allein sind aber nicht die einzigen Quellen der herrschenden Meynung. Oefters wirken vertrauliche Unterredungen mit Personen, deren Liebe und Achtung man verdienen will, oder öffentliche Reden von Männern, deren Patriotismus und Unpartheylichkeit allgemein anerkannt ist, weit mächtiger auf die Gemüther des Volks, als Schriften, die, wenn man sie auch liest, öfters nicht verstanden werden.

Die Demagogen in Frankreich sahen dieses wohl ein, und gaben sich deswegen alle Mühe, durch ihre im ganzen Reich ausgebreitete Klubs und Volksgesellschaften die öffentliche Meynung zu erheben. Nicht zufrieden, selbst als Volksredner aufzutreten, dungen sie noch andere, sogar aus der niedrigsten Volksklasse, um ihre Meynung zur herrschenden zu machen. Sie sprachen nicht nur auf öffentlichen Strassen, in dem Palais Royal, in den Porcherons; auch auf dem Lande hatten sie ihre Untergebene.

Herr Sneedorf *) sahe in Cerdon, welches ungefähr zwischen Genf und Lyon in der Mitte liegt, einen Savoyarden, welcher auf einem Stuhle stand, und durch seine Geige, Gesang, und eine von den Bergen wiederschallende Stimme eine Men-

*) Briefe eines reisenden Dänen, geschrieben im Jahr 1791 und 1792. S. 206.

ge ihn umgebender Bauern mit Liebe zur neuen Konstitution begeisterte. Nahe bey ihm war eine Leinwand ausgespannt, worauf einige Malereyen, um die Begeisterung durch die Einbildungskraft zu erhöhen, angebracht waren. Z. B. ein Bauer, dem zwey Offiziers den Rock auszogen. Ein Mönch, welcher mit einem Beutel voll Geld von einem Verstorbenen lief.

Ein Freund, welcher am Ende des Jahrs 1792 Frankreich durchreißte, versicherte mich, nicht nur in den angesehensten Gasthäusern der Städte, sondern auch in den schmutzigsten Dorfschenken Reden gehört zu haben, die Haß und Zernichtung des Königs und der königlichen Würde einflößten. Hierdurch gewannen diese Demagogen das Volk, und gaben ihrem Vorhaben eine Festigkeit, die nichts zu überwältigen im Stande war.

Die Waffen dieser Macht, so fürchterlich sie sind, so leicht sind sie geschmiedet. Es bedarf nur einer schlauen Behutsamkeit und schonenden Untergrabung derjenigen Meynungen, die man aus dem Wege räumen will; mit Gewalt wird nichts ausgerichtet. Es gereicht ihr zum Vortheil, daß das Volk nicht denkt, und urtheilt, sondern nur hört, und sich überreden läßt. Es will nur denken, wie der mehreste Theil und besonders diejenige, denen es höheres Wissen und sichere Erfahrung zutraut. Ob diese Meynung gegründet, oder ungegründet, wahr oder falsch seye, darauf kommt es nicht an;

genug, daß die allgemeine Meynung ihrer Ueberzeugung nach für Wahrheit gehalten wird. Die Neuheit wirkt auch ohne Gründe, und Umstände erzeugen sie; sie wächst desto geschwinder, jemehr sie den herrschenden Neigungen der Eigenliebe, des Eigennutzes, der Zügellosigkeit u. s. w. schmeichelt. Denn, wie Brandes sagt, „die Neigungen beherrschen die Vernunft mehr, als die Vernunft die Neigungen.“

Ist diese Meynung endlich zur herrschenden geworden, so ist keine Macht auf Erden, die ihr widerstehen, oder sie zerstören könnte. Denn sie beherrscht unumschränkt die Welt. *) Alles Thun und Lassen der Menschen, sagt Mounier, **) gehet von ihren Meynungen aus, und alles gemeinschaftliche Thun und Wirken wird von den herrschenden Meynungen, die nach ihrer Ueberzeugung freylich meistens mehr als bloße Meynungen sind, bestimmt. Alles menschliche Leben und Weben hängt von denselben ab, und also auch die Ruhe im Staat, und die Zufriedenheit mit der Regierung.

Gewiß, die öffentliche Meynung ist es, welche neue Religionen im Lande einführt, sie beschützet, und ohne Murren wiederum, wie in Frankreich

*) L'opinion gouverne le monde, et ses prodiges sont aussi naturels, qu'incomprehensibles. C'est des grands legislateurs et des grands scèlerats. Bonneville de l'Esprit des Religions. Paris, 1791. S. 94.

**) Betrachtungen über die Staatsverfassungen. S. 9. 10.

aus dem Lande verbannt. Sie ist die Mutter des rasenden Fanatismus, und einer mordenden Inquisition; sie giebt dem Priester des Friedens, dem Fanatiker den Dolch und die brennende Fackel in die Hand, damit er bessere Menschen morde, und Tempel anzünde, die anders geziert und geformt sind, als die Seinigen; sie hetzt Brüder gegen Brüder, Kinder gegen Eltern auf; durch sie werden Throne errichtet, gesichert und gestürzt; heute gebeut sie dem Volke Liebe, Ehrfurcht und Gehorsam für einen Fürsten, den sie morgen mit wildem Jubel auf der Schandbühne verrätherisch hinrichten läßt; sie giebt und nimmt dem Gesetze sein Ansehen, und selbst ein unglücklich gewordenes Volk fühlt durch sie das Unglück nicht, in dem es darbt.

Doch, wer wird alle die Wirkungen aufzählen, die die öffentliche Meynung erzeugt, und erzeugen kann. Es ist zwar wahr, daß die herrschende Meynung der Mode gleich ist, die nach Umständen und neuern Ereignissen ihre Farben ändert. Es ist wahr, daß das Volk nicht immer irren, nicht immer toben werde; der Enthusiasmus verliert sich bey ruhigem Nachdenken, und Reue tritt an seine Stelle. Ist es aber nicht besser, nicht einreißen, als wieder aufbauen? Deswegen ist es eine unumgängliche Pflicht der Fürsten, mit aller Sorgfalt über der öffentlichen Meynung zu wachen, und sie so zu leiten, daß sie nützlich, nie schädlich werde.

Es ist eine schädliche Maxime mancher Fürsten und ihrer Minister, daß sie das Volk denken, reden, und obendrein murren lassen, wann sie nur nicht in ihren Handlungen gestört werden, und das Volk geduldig die Lasten trägt: am Ende hat aber Niemand den Schaden, als die Fürsten selbst; denn es ist in der Natur gegründet, daß man von den Worten zu Thaten schreitet.

Wäre jemalen eine fürstliche Wachsamkeit über öffentliche Meynungen nöthig, so ist es gewiß zur gegenwärtigen Zeit, wo der französische Schwindelgeist nicht nur in Städten, sondern auch in den unbedeutendsten Dörfern öffentlich spucket; wo man anfängt, den Fürsten nicht mehr auf der, dem Volke Ehrfurcht einflößenden Seite zu betrachten, sondern in jedem Regenten, in jeder Obrigkeit Tyranney entdecken will. Der Glanz, der Fürsten sonst umstralte, blendet nicht mehr; das sonderbare und erhabene, das man sonsten an ihnen zu erblicken glaubte, ist verschwunden. Mit höhnischem Neide sehen manche im Volke die nach ihrer Meynung zu große Güter des Regenten, sein Gefolge, seine Dienerschaft an. Jeder Vorzug an Pracht und Vergnügen, den man dem Fürsten für seine Sorgenlast so gerne gönnt, ist in ihren Augen Verschwendung; der Adel, der sich von dem Schweisse des Landmanns und dem Leichtsinn seiner Glaubiger nährt, ist eine unnütze Stütze des Despotismus. Jede Abgabe, sie heiße wie sie wolle,

ist ihm Aergerniß; jedes persönliche Verdienst, jeder persönliche Vorzug ist ihnen Thorheit, und das Wort, Unterthan, ist ihren Ohren ein Gräuel, und ein die Menschheit entehrender Begriff. Denn frey und gleich war der Mensch geboren. Kann man demnach noch staunen, wenn alle Vaterlandsliebe, und mit ihr jener thatenreiche deutsche Muth so sehr geschwächt ist? Wenn man für die dem Vaterland äußerst drohende Gefahr, keine Augen, keine Ohren, noch weniger Hände hat? Wenn so viele irrgeführte im Volke auf Aenderung der Dinge hoffen, und zwar in den Neufranken keine Befreyer eingebildeter Sclavenfesseln, aber doch Werkzeuge besserer Staatsverfassungen erwarten? Kann man noch fragen, ob Gefahr den Thronen drohe? Zum Glücke für die gute Sache, zur Befestigung der wankenden Fürstenstühle, zeigen sich die Feinde der Deutschen in häslichem Licht. Sie predigen mit ihrem Munde Freyheit und Duldung, und ihre Thaten, sind Religionsstörung, Mordbrennerey, Plünderungen, und unerhörte, mit Grausamkeit begleitete Räubereyen.

So schläfrig der Deutsche bisher sich zeigte, so gewiß wird seine Vaterlandsliebe und sein Muth erwachen, wenn die Fürsten dieses Rettungsmittel benutzen, und ihren Völkern eine bessere Stimmung, wie sie es könnten, geben wollten. — Noch ist es Zeit, aber die höchste! Schon ist ein großer

Theil des Haufens angesteckt, und wer weiß es nicht aus der Geschichte, daß derselbe nur gewohnt ist, seinen Leidenschaften Gehör zu geben; haben diese die Oberhand über ihn gewonnen, dann bindet er sich nicht weiter an irgend ein Gesetz; er zernichtet die ganze Staatsverfassung und will selbst Regent seyn. Er sinnt auf Nichts als auf Rache, wegen vielleicht ehemals erlittenen Beleidigungen, und ohne zu erröthen, legt er frevelhaft und gewaltsam Hand an Männer und Einrichtungen, denen er entweder die größte Ehrfurcht schuldig ist, oder die ihm doch heilig seyn müssen, weil sie das Ehrfurcht erweckenste vorstellen. *)

Und doch — schlummert so mancher Fürst in unbegreiflicher Ruhe, während das Gift der französischen Propaganda weit und breit um sich greift, und täglich neue Verheerungen macht; Frankreich sucht seine blutdürstende Jakobiner zu tilgen, um freyer und ruhiger athmen zu können; und diese Rotte, dieser Gräuel der Menschheit, schleicht noch im guten Deutschland fort, sammelt sich Kräfte, um das in Frankreich angefangene, aber noch nicht vollendete Schauspiel in unserem Vaterlande zu erneuern — und welcher Fürst wehrt dieser Zerstörung? Man lebt in gewohnter Sicherheit fort, und glaubt nicht, daß das brennende Haus des Nachbars auch das Seinige anstecken könne; man

*) Ueber Volksdespotismus, ein Versuch. S. 10.

hört und sieht unbekümmert zu, wie seine und des Reichs Feinde eine Provinz nach der andern verschlingen, Kirchen ausplündern, das Eigenthum armer Einwohner rauben, und muthvolle Jünglinge zwingen, gegen deutsche Brüder zu streiten, um neue Eroberungen für ihre eigne Feinde zu erkämpfen.

Solche Fürsten glauben alles gethan zu haben, um sich der Treue ihrer Unterthanen auf immer zu versichern, wenn sie dieselbe mit einer Schonung behandeln, die nahe an Schmeicheley gränzt. Der ächte deutsche Bürger seufzt darüber, weil nothwendiger Weise daraus Unordnung, Uebertretung der Gesetze und Ungerechtigkeit entstehen muß. Der durch die öffentliche Meynung verdorbene Unterthan hingegen findet in dieser Schonung Furchtsamkeit oder Schwäche des Fürsten, oder eine geheime Schlinge der Ueberraschung, wodurch man das Volk blindlings gewinnen, und am Karren der Sklaverey angejocht, nach seiner Willkühr fortziehen lassen wolle. Durch diese Schonung entsteht bey den Unterthanen ein Gefühl von Wichtigkeit und Stärke, das er sonst nie gehabt hat; nun zweifelt er an den fürstlichen Gerechtsamen, und seiner Pflichtschuldigkeit; bey der ersten Gelegenheit lehnt er sich gegen den ihm vorgesetzten Beamten auf, und — widersteht dieser, wie er muß, — dann wird er ein Opfer des Aufstandes, und Empörung ist im Lande.

Noch ist in den Herzen der mehresten deutschen Bürger die Liebe für ihren Fürsten, die Anhänglichkeit an die Landesverfassung nicht verloschen; noch glüht Vaterlandsliebe in deutscher Brust; noch bieten biedere Deutsche ihre Kräfte und ihr Leben gegen innere und äußere Feinde, zur Vertheidigung ihrer Religion, ihres Fürsten, und ihrer bürgerlichen Sicherheit dar; noch sind unsere deutsche Jünglinge nicht so furchtsam, daß sie nicht gegen einen verwüstenden Feind die Waffen ergreifen sollten.

Wer diese Gesinnungen an Deutschen läugnen, oder daran zweifeln kann, kennt den Karakter der Deutschen nicht. Nur muß Enthusiasmus durch Enthusiasmus bezwungen werden. Landesväterliche Vorstellungen und Ermahnungen, rührende an das Herz greifende Reden, ernste Mitwirkung von Seiten des Fürsten, erregen edle Gefühle in deutschen Jünglingen, bringen sie zu raschem Entschluß, und flößen ihm Muth und Zutrauen auf sich und die gute Sache ein. Gustav, als die Treue seiner Schweden wankte, nahm seine Zuflucht zur Redekunst, eroberte die Herzen seines Volks, und richtete dadurch mehr aus, als durch seine Königsgewalt.

Frostige, die höchste Willensmacht ausdrückende, und im alltäglichen Kanzleyton verfaßte, sogenannte gnädigste Landesbefehle sind dazu nicht geignet. Man sieht darinnen die kalte Feder des

Raths, nicht das Herz des Fürsten. Gehen sie aber unter gewissen Umständen vom Fürsten selbst aus, dann ist ihre Wirkung um so gewisser, und die allgemeine Stimmung wird besser ausfallen, als es mancher Fürst erwarten kann.

Freylich ist dieses Hülfsmittel, so wirksam es bey dringender Noth seyn wird, weder das einzige, noch hinlänglich, den Vortheil der öffentlichen Meynung an den Fürsten untrennbar zu heften, oder die schon auf Abwege gerathene Meynung auf einmal zu bessern, weil das Volk schon gar zu oft durch solche gnädigste Zusicherungen getäuscht worden ist; aber eben deswegen sollten die Fürsten durch Thaten beweisen, was sie durch Worte versprachen; sie sollten zeigen, daß nicht die Sprache der Noth, sondern ihr unverfälschtes Herz aus ihnen rede; sie sollten das Volk thätig überzeugen, daß sie mehr Väter des Volks, als dessen Beherrscher, mehr Wohlthäter, als Herrn, mehr Beschützer, als Unterdrücker seyen; sie sollten zeigen, daß das allgemeine Wohl ihnen mehr als ihr eigenes am Herzen liege; daß der Glanz, der sie umgiebt, mehr ihrer Würde, als ihrer Person gelte, daß das Beste der Unterthanen ihre Hauptsorge, und die Aufnahme und Erhaltung des Vaterlands ihr einziger Zweck ist. *)

*) Die Fürsten sind ihren wesentlichen Pflichten nach, Beschützer ihres Volks; der Adel wähnt für den Krieg geboren und erwählt zu seyn, die Fürstenthrone zu schü-

Fürsten sind die ersten Diener des Staats, sagten Joseph II. und Friedrich der Einzige — von ihnen erwartet derselbe wichtige Dienste; sie sind für die Gesellschaft, die sie regieren, das, was das Haupt für den Leib ist; sie müssen für die ganze Gemeinschaft sehen, denken und handeln, um ihr alle mögliche Vortheile zu verschaffen, deren sie fähig ist; sie müssen Gesetze, nach erforschtem allgemeinen Willen, das ist, nach der Vernunft *), nicht nach ihrem Eigendünkel geben, sie handhaben, und selbst befolgen; sie müssen unparteyisch jedermann ohne Rücksicht auf Stand und Ansehen Recht sprechen, denn hier hat keine Ungleichheit Statt; sie müssen die Quelle aller Unzufriedenheit, die Verlängerung der Prozesse auf das Thunlichste abkürzen, und mit Strenge ihre aufgestellte nachlässige Richter und Räthe dazu anhalten; sie müssen dem von seinem despotischen Beamten gedruckten Landmann den Eintritt in ih-

---

tzen, und mit seinem Blute zu erhalten. Was wäre bey jetzigen gefahrvollen Zeiten zu erwarten, wenn die Fürsten mit einem tapfern Adel vereint, sich an die Spitze ihrer treuen Völker stellten, und mit denselben einen allgemeinen muthigen Kampf zur Vertheidigung des Vaterlandes kämpften? Wäre dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung und dem gesellschaftlichen Vertrag nicht angemessener, als furchtsam zu fliehen, und ihr Volk dem verheerenden Feind ohne Hülfe, ohne Rath, ohne Trost zu überlassen? Dulce est, pro patria mori sollte mit unauslöschlichen Buchstaben in die Herzen der Fürsten, und vorzüglich des Adels eingeschrieben seyn.

*) Tiefstrunk, über Staatskunst und Gesetzgebung. S. 105.

ren Pallast nie versagen, selbst seine Klage anhören, mit eigenen Augen sehen, damit falsche Berichte ihre Augen nicht verblenden; sie müssen wachen, daß der Mindermächtige nicht von dem Stärkern unterdrückt werde; sie müssen nicht nur für das Leben und die Gesundheit der Bürger, sondern auch für ihren Unterhalt und Sicherheit sorgen. Es ist daher unvermeidliche Schuldigkeit, den Ackerbau und die Landwirthschaft in allen Theilen zu befördern, und alle Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Die Staats-Abgaben müssen so vertheilt werden, daß keine Classe der Bürger, mehr als die andere beschwert werde; sondern jeder nach dem Verhältnisse der Vortheile, die er im Staate genießt, auch zu dessen Lasten beytrage. Diese Abgaben müssen nicht nach der verschwenderischen Ueppigkeit der Fürsten, nur nach dem Maas allgemeiner Nothdurft abgemessen seyn. *) Sparsamkeit ist eine

*) Es ist ein Räthsel, das vielleicht nur die Fürsten auflösen können, die auf ihre Staatsökonomie etwas aufmerksam seyn wollen: Warum die Steuern und Abgaben aller Arten in dem einen deutschen Staate so drückend, vielfach, plündernd und ohne Maas sind, so daß am Ende des Jahrs dem Erwerbfleiß nichts als leere Hände übrig bleiben: da hingegen in den benachbarten Ländern der Bürger kaum fühlt, daß er zur Unterhaltung des Staats etwas beyträgt. — Und doch herrscht in diesen glücklichen Staaten allgemeines Wohl und Ueberfluß, und man ist dem Fürsten nicht nur hold, man betet ihn an, während in den so sehr gedrängten Ländern steter Mangel in der Kasse ist, und man sich genöthigt siehet, zu Bestreitung der geringsten unvorher-

Tugend, die nie den Thron erniedriget. Der Ueberfluß, der dadurch erhalten wird, gehört nicht dem Fürsten, er ist Eigenthum des Staates, ein Mittel, im Nothfalle demselben damit zu helfen. Ewige Schande dem Fürsten, der sich ihn zueignet, und das Mark des Landes aussaugt, um seine Familie damit zu bereichern! Ein Fürst darf keine andere Familie als seine Unterthanen haben.

Eben so billig ist es, daß dem fleißigen Arbeiter soviel übrig bleibe, sich einen guten Tag machen, und einen Nothpfenning zurücklegen zu können. Die Regierung muß deswegen darauf Bedacht seyn, daß der Bürger seines Lebens, seines Eigen-

gesehenen Staats-Ausgaben neue Entwürfe zu schmieden, um die ohnedem allzulästige Abgaben mit neuen anzuhäufen. Was nutzt der übertriebene Geldfressende Hofglanz? Was die theuren Soldaten-Spiele, die, wie Friedrich Wilhelm einem deutschen Fürsten sagte, zum Spaß zu viel, und zum Ernst zu wenig sind, und bey allem ihrem Putze im Krieg weder Muth noch Fähigkeit haben? Wozu nützt alles dieses Spielzeug, wodurch unwürdige Fürsten bey Auswärtigen sich Ansehen, und in ihrem Lande Ehrfurcht erzwingen wollen? Der Auswärtige wird ihn als Blutigel verachten, und seine Unterthanen über seine Verprassungen murren. Die Entschuldigung, daß dadurch das Geld in Umlauf komme, ist nicht hinreichend. Ist es nicht besser, dem Gewerbe sein Geld nicht zu entziehen, als es Leuten zuzuwenden, die durch ein unthätiges Leben sich auszeichnen. Ist es Wunder, wenn der Unterthan in Gährung kommt, und üble Meynung von seinem Fürsten hegt? Von dieser bis zu gewaltsamen Entschlüssen ist der Weg nicht mehr weit entfernt, und wenn sich der Unterthan einmal bey Aenderung der Dinge glücklich denkt, dann ist Empörung gewiß nahe.

genthums, seiner wohlerworbenen Vorzüge im Staate froh werde. Ein vergnügtes Volk rebellirt nie. Aber Freyheit von Bedrückungen ist nicht allein hinreichend, einer Nation diese Gemüths-Stimmung zu geben; sondern die Regierung muß geflissentlich Veranstaltungen treffen, sie durch öffentliche Lustbarkeiten und gemeinschaftliche Volksfeste zu unterhalten. Denn das gesellschaftliche Band muß die Menschen nicht blos zur gemeinschaftlichen Arbeit, sondern auch zum brüderlichen Genuß des erzeugten Guten verbinden.

Dies sind im allgemeinen die Pflichten, sagt Friedrich der Einzige, *) die ein Fürst zu erfüllen hat. Damit er sie nie aus den Augen lasse, muß er oft bedenken, daß er ein Mensch ist, wie der geringste seiner Unterthanen. Er muß nicht blos die erste Person im Staate vorstellen, sondern auch alle damit verbundene Pflichten erfüllen. Er ist nichts als der erste Diener des Staats, und ist verbunden, mit aller Rechtschaffenheit, Weisheit und Uneigennützigkeit zu verfahren, als wenn er jeden Augenblick seinen Mitbürgern von seiner Staatsverwaltung Rechnung ablegen sollte. **)

*) Hinterlassene Werke 6ter Theil S. 49 — 71. Frankfurter Ausgabe 1788.

**) Ich kenne einen erhabenen Fürsten, deren es leider nicht viele giebt, welcher sich erbot, nicht nur über seine Ausgaben und Staatsverwaltung, einer Art von Landständen Rechenschaft abzulegen, sondern sogar sie bevollmächtigen wollte, sich durch eigene Untersuchungen von der Wahrheit zu überzeugen. Aber die Folgen, die aus

Wir leben nicht mehr in den Zeiten, wo man die Fürsten nur in blendendem Lichte sah, sie als Menschen anderer Art betrachtete, ihre Befehle als untrügbare Orakelsprüche achtete, und ihren Willen als das höchste Gesetz verehrte. Die Tage der solarischen Schmeicheleyen sind vorbey. Die Vervollkommnung des menschlichen Geistes, die unwillkührlich mit jedem Zeitalter zunimmt, hat diese Uebel vertrieben. Der dummste Unterthan kennt jetzt seine Pflichten, aber auch seine Rechte, so wie die Rechte der Fürsten, die er ehrt, und die Pflichten, die er von diesen fordert. Er weiß gar wohl den guten Fürsten von dem zu unterscheiden, der gar nicht Fürst zu seyn verdient.

Ist der Fürst weise, thätig, gerecht und gut, zieht er nicht einen Stand dem andern vor, sucht er Verdienste nicht bloß unter Schild und Helm, sondern auch in der niedrigen Hütte; beruhet seine Sicherheit auf der Liebe seines Volkes, nicht auf Schwerdt, Rad und Galgen; verbreitet er Glückseligkeit aufs Ganze; kennt er keine andere Lieblinge als seine Unterthanen; dann mögen Schriftsteller mit schwarze verläumderische Herzen aufstehen, seine weise Handlungen tadeln, seine Tugend brandmarken; er sitzt zu tief in der Liebe seines Volkes, als daß sie ihm Verläumder rauben können.

dem Mißbrauch dieser, gleichsam über den Fürsten erhobenen Macht, hätten entspringen können, schränkten zum Trost des Landes bis auf einige Punkte diese Großmuth ein.

Die öffentliche Meynung für ihn wirkt zu allgewaltig, als daß sie so leicht gestöret, und von ihm abgewendet werden könnte.

Jedoch würde ein Fürst unweise handeln, wenn er sorglos allen Schriften freyen Umlauf erlauben, und aufrührerische Schriftsteller, ohne Ahndung ihr Gift verbreiten liesse. „So groß und weit ausgebreitet die Macht der Fürsten immer seyn mag, sagt Iselin *), so giebt es doch eine Art Menschen, welche ohne Macht und ohne äusserliche Größe einen stärkern und ausgedehntern Einfluß in die Gemüther haben. Es sind dies die Gelehrten. — Ein blendender Schriftsteller, ein La Metrie verderbt so gut als Voltaire mehr Gemüther, als der gröste Eroberer öfters Menschen unterjocht hat.“

Brandes hat am oben angeführten Ort erwiesen, wie durch die Schriftsteller seit mehrern Jahren eine übertriebene Freyheitsliebe, und ein Hang zur Demokratie in deutsche Gemüther eingepflanzt worden ist. Wer die deutsche Litteratur nur ein wenig kennt, muß eingestehen, daß es zur Mode geworden ist, über Fürsten, Staatsverfassungen, Freyheit, Menschenrechte in einem Ton zu schreiben, der nicht dem ruhigen Untersucher geziemt. Wer weiß nicht, daß man sich alle Mühe gab, die französische Revolution über alles, was je der menschliche

*) Philosophische und politische Versuche. S. 146.

Verstand erfunden, lobpreisend zu erheben? Ein Rehberg, und andere wichtige Männer wurden verachtet, weil sie diese Begebenheit mit andern Augen ansahen. Erst, seitdem die französische Staats-Umwälzung einen Gang genommen, den sie nicht hoften, schweigen sie beschämend still; indessen haben sie das Gift der Unzufriedenheit über die Staatsverfassungen ausgebreitet, und es wird noch Zeit und Mühe kosten, die angesteckten Gemüther zu heilen.

Ich gestehe gern, daß ein Fürst, ohne sich und der Menschheit zu schaden, Denk, Preßfreyheit und Publicität nicht unterdrücken dürfe. Denn denken, frey denken ist die schönste Eigenschaft des Menschen; sie macht die erste und unbedingte seines Wesens aus; seine Geisteskräfte unbeschränkt zu gebrauchen, und sich immermehr zu vervollkommnen, ist seine Bestimmung, ist Pflicht der Humanität; nur dadurch wird der Mensch der Schöpfung werth. Des Menschen Geist ist geschaffen, sich in unübersehbare Höhen zu schwingen; Unendlichkeit ist sein Bestreben; bis zu einem Maximum an Vernunft zuzunehmen, *) ist sein Ziel; dazu seine Geisteskräfte anzuwenden, ist Carakter der Menschheit, und ein ihr unveräußerliches Recht. Welcher Sterbliche kann die Gränzen: bis dahin, und nicht weiter — ihr vorzeichnen? Es wäre Hoch-

*) Ueber Humanität. Leipzig 1793. S. 69.

verrath an der Würde des Menschen, ihn daran zu hindern. Sollen wir dann immer pflanzenartig vegetiren, und uns lenken und leiten lassen, wie es die Laune des Fürsten befiehlt? Wahrheit erkennen, fordert der Schöpfer von uns; sie zu suchen, macht er uns zur Schuldigkeit: und sie aufzufinden, macht den grösten Theil unserer Glückseligkeit aus. Der unbegränzte Gebrauch der Vernunft ist das einzige Mittel dazu. Welcher Sterbliche kann also über diese herrschen wollen? Nur die Moral kann uns die Wege vorschreiben, um nicht zum Schaden Anderer zu irren.

Können wir frey denken, so können wir auch das Gedachte frey mittheilen. *) Wer kann die Menschen hindern, gegen seine Mitbrüder wohlthätig zu seyn? Wer ihn hindern, dem Hungri-

*) „Dem Menschen, sagt der Verfasser der Zurückforderung der Denkfreyheit von den Fürsten Europens S. 39, 40, 41, steht das Recht des freyen Gebens und des freyen Nehmens zu. Das erstere kann nicht veräußert werden, ohne das das zweyte es zugleich werde. Das Recht des freyen Nehmens alles desjenigen, was brauchbar für uns ist, ist ein Bestandtheil unserer Persönlichkeit, es gehört zu unserer Bestimmung, frey alles dasjenige zu gebrauchen, was zu unserer geistlichen und sittlichen Bildung offen für uns daliegt; ohne diese Bedingung wäre Freyheit und Moralität ein unbrauchbares Geschenk für uns. Eine der reichhaltigsten Quellen unserer Belehrung und Bildung ist die Mittheilung von Geiste zu Geiste. Das Recht aus diesen Quellen zu schöpfen, können wir nicht aufgeben; wir dürfen es nicht aufgeben; mithin darf auch der andere seine Obliegenheit uns daraus schöpfen zu lassen, nicht vergessen. Durch die Unveräußerlichkeit unseres Rechts zu nehmen, wird auch sein Recht zu geben unveräußerlich."

gen Brod zu geben, damit er nicht Hungers sterbe, dem Durstenden einen Labetrunk zu reichen, damit er nicht verschmachte, dem Kranken Arzneyen, damit er gesund werde, dem Unschlüssigen guten Rath, damit er nicht verzweifle. Wie weit wären wir in unserer Cultur zurück, wenn unsere guten Vorfahren das, was sie dachten, was sie erfanden, was sie als Wahrheit glaubten, uns nicht überliefert hätten? und wir sollten unsere Brüder nicht warnen dürfen, wann sie irren? Weg mit den klügelnden Philosophen, die streiten können, ob in gewissen Fällen Irrthum besser, als Wahrheit seye? Wie! Wahrheit soll nicht nützen? Verstands-Aufklärung soll nicht besser, als ewige Unterdrückung des Geistes seyn? Wird je die Wahrheit schädlich, so liegt es nicht an ihr, sondern an dem, der Gift statt Honig saugt.

Es ist ein herzerhebender Gedanke, Lehrer seiner Brüder zu seyn. *) Philosophie und Christenthum weisen uns dazu an. Wer da weis, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde. Wer zum allgemeinen Wohl beytragen, seine Brüder aufklären, ihre Denkfähigkeit aufwecken, und den Menschen vervollkommnen kann, und es unterläßt, der begehet an seinen Fähigkeiten einen Mord, und an der Bruderliebe einen Raub.

*) Eine gründliche Abhandlung über diesen Gegenstand liefert das zwölfte Stück des braunschweiger Journals vom Jahr 1788. Was Semler dagegen im dritten Stück des Jahrbuchs der Menschheit 1789 sagte, ist des Nachschlagens nicht werth.

Mittheilung ist also Pflicht, und Preßfreyheit ein Gut, das dem Menschen nicht entzogen werden darf. Durch sie nur werden wir wissenschaftlicher und moralischer Entdeckungen theilhaftig; durch sie geht Veredlung und Vervollkommnung menschlichen Geistes in andere über; durch sie hat allgemeine Besserung Statt, und wohlthätige Aufklärung wird ein Gemeingut. Ich kann mir keine größere Härte denken, als den menschlichen Geist unter die Zuchtruthe feiler Zensoren zu zwingen.

Was würde aus unserer Geistesvervollkommnung werden, wenn ein streng orthodoxer Schultheologe, ein knechtischer Hofschmeichler, ein handwerksmäßiger Professor nach ihrem Eigendünkel über Geistesproducte despotisch herrschen, und die Linien vorschreiben, über die zu schreiten, Staatsverbrechen wäre. Zensur und Bücherverbot sind Geburten einer verfolgenden Intoleranz. Karl V. auf Anstiftung der Löwener Universität führte zuerst eine solche in den Niederlanden ein, und Rom, das immer gern über Geistesaufklärung den Meister spielte, und das sich schämte, nicht den ersten Gedanken zu diesem, den Verstand unterdrückenden Institute gehabt zu haben, stellte unter dem Schutze des Pabstes Paul IV. eine gleiche Zensur auf, verbot alle im Jahr 1519 gedruckte anonymische Schriften, und untersagte das Lesen und den Verkauf aller Bücher, sie mochten von einem Verfasser geschrieben seyn, wer er nur immer wäre,

welche 60 genannte Buchdrucker gedruckt und herausgegeben hatten — und zwar unter der Strafe des höhern Kirchenbanns, bey Verlust aller Aemter und Würden, und nebst andern willkührlichen Strafen, unter Bedrohung ewiger Infamie. — Gott! — wohin wird noch der Despotismus den armen Sterblichen führen! Wie lange will der eiserne Szepter desselben noch uns unbarmherzig tyranniſiren.

Verstünden die Regenten und Fürsten ihren eignen und des Staats Vortheil, sie würden Preßfreyheit nicht einschränken, sie würden sie mit allen Kräften unterstützen. Was kann einem Fürsten wünschenswerther und angenehmer seyn, als wenn gut von ihm geurtheilt, seine Einsichten und Handlungen gelobt, und das Gute der Staatsverfassung gebilligt wird. Solche Urtheile ermuntern ihn zu fernerem Eifer, gereichen ihm nicht nur zur Ehre, sondern sie befestigen auch seine Sicherheit; sie vermehren das Zutrauen zu ihm, gewinnen ihm die Liebe und Neigung des Volks, befördern Vaterlandsliebe, und schützen, wie Archenholz *) sagt, mehr gegen Freyheitswuth, als Kanonen und Bajonette. Fällt das Urtheil wider ihn etwas ungünstig aus, welche schöne Gelegenheit beut für ihn dar, sich zu belehren! Seine Schmeichler sagen ihm nicht die ungünstige Meynung des Volks; sie ge-

*) Minerva 1792. 1ter Band. S. 232.

winnen vielmehr dabey, sie ihm zu verheelen. Die Staatsfehler, über welche der Unterthan seufzt, bleiben ihm unentdeckt, er glaubt gelobt und geliebt zu seyn, und wird, ohne daß er es weiß, gehaßt. Sage man nicht, daß man Gebrechen dem Fürsten in Geheim eröfnen, oder vorstellen solle. Wird der Rechtschaffene allemal ohne Gefahr und unangefochten gehört werden? wird man ihm Glauben beymessen? wird man ihm nicht allen Beweis erschweren? wird der Fürst es mit Dank annehmen, wenn ein Niederer eines oder das andere tadelt? wird der Fürst sich bessern, wenn seine Mängel nur Wenigen bekannt und verborgen bleiben? Welcher Gefahr setzt sich dadurch ein redlicher Mann aus? Ich weiß Fälle, wo man Fürsten schriftliche anonymische Vorstellungen zuschickte; was war der Erfolg? Fürchterliche Inquisition, und Preise auf Entdeckung des Verfassers, der sich erkühnte, gegen männliche und weibliche Günstlinge Eröfnungen zu machen.

Freylich ist Preßfreyheit ein Schrecken für unwürdige Minister, für unredliche Staatsdiener, die im Finstern schleichen, und das Land verderben; für feile Richter, für despotische Beamte. Auf keine bessere Art kann man diesen Einhalt thun; aber eben deswegen ist Preßfreyheit auch nur in dieser Absicht Wohlthat für den Fürsten, und für den Staat. Der Fürst muß ohnedem so handeln, als wenn er vor den Augen der gan-

zen Welt handelte. Ueber öffentliche Handlungen nicht urtheilen zu dürfen, welch eine unerträgliche Sklaverey! Beleidiget Wahrheit, so liegt es an der Regierung, daß man beleidigende Wahrheit sagen muß; die besten Waffen dagegen sind Besserung, und eben dieses ist es, was durch Preßfreyheit bewirket wird.

„Diese gestattete Freymüthigkeit, dieses Recht, selbst den Fürsten zu loben oder zu tadeln, macht auch die Nation edel. *) Die Menschen, die unter einem solchen Regenten leben, fühlen, daß sie Menschen sind, fühlen sich frey, und lernen die Rechte der Menschheit schätzen und ehren; und dies Freyheitsgefühl adelt ihren Geist, macht sie beherzt, tapfer und großmüthig. Endlich gewinnt selbst die Tugend dadurch. Denn der Mensch lernt die Thorheit desto inniger verachten, wenn er sie selbst den Fürsten entehren siehet. Wo diese Freyheit nicht ist, da gerathen oft Laster und Schandthaten in Achtung, weil des Fürsten Beyspiel sie ehrt, und kein Patriot da ist, der sie ahnden, und in ihrer wahren Gestalt darstellen darf. — Und der Unterthan wird, weil er alles billigen muß, was sein Regent thut, ein Heuchler, eine niedrige Sklavenseele, die selbst ihr moralisches Gefühl verläugnen lernt.“

Noch einen Vortheil der Preßfreyheit kann ich

*) Ueber Preßfreyheit und deren Gränzen. S. 151.

nicht verschweigen. Aufklärung hat sich zum Wohl der Menschheit bald mehr, bald weniger in allen Staaten ausgebreitet. Sie zu hemmen ist dem mächtigsten Fürsten unmöglich; sie wird und muß vielmehr zunehmen, so lange der ungefesselte Geist des Menschen wirkt und fortschreitet. „Will nun die Regierung immer in der Macht und Gültigkeit, bey demselben Ansehen und Ehrwürdigkeit bleiben, worinnen sie bey minderer Beurtheilungskraft der Nation stand, so muß sie durchaus gleichen Schritt mit der Nation halten, wenn sie es nicht für rühmlicher hält, lieber allemal eine Strecke in der Vollkommenheit vorauszugehen.“

„Und hier will ich eine Aeusserung wagen, die vielleicht durch ihren prophetischen Ton mißfallen, aber doch durch ihre Gründlichkeit einleuchten muß: daß allen Staaten, der Regierungen hinter der Kultur der Nation zurück bleibt, das Uebel einer gewaltsamen Revolution, es sey früh oder spät, unausbleiblich bevorstehe. Sie wird um so früher kommen, je weiter die Regierung zurückbleibt; sie wird um so gefährlicher seyn, je weniger die Kultur selbst bey den Insurgenten empor ist. Im Gegentheil, wo die Regierung zum wenigsten nur gleichen Schritt mit der Kultur der Nation hält, wird sich nie eine gewaltsame Umwälzung ereignen.“ *)

Nun verbiete die Regierung die Preßfreyheit,

*) Tieftrunk, am angef. Ort. S. 155.

und ihr ist das Mittel genommen, den Grad der Veredlung und Vervollkommnung der Nation sicher auszuspähen, welches die Regel ihres Verhaltens doch seyn muß.

Wenn ich Preßfreyheit für den Staat heilsam, ja nöthig achte, so unterscheide ich sie wohl von der Preßfreyheit, welche die Regierung mit ganzer Macht, aus allen Kräften, mit aller Strenge unterdrücken muß.

Bücher und Schriften sollen Nutzen stiften; sie sollen das Gebiet der Wissenschaften aufhellen und erweitern; Wahrheit verbreiten; der Tugend Eingang in des Menschen Herz schaffen; die Sitten mildern; Menschen und Vaterlandsliebe gründen; Liebe, Hochachtung und Gehorsam gegen den Fürsten und die Staatsverfassung einflößen; das gesellschaftliche und bürgerliche Land enger knüpfen; Ruhe im Staate erhalten; vor Empörung warnen; dieses ist und muß ihr Zweck seyn. Diese Absicht zu erlangen, dürfen sie ihre Gedanken über alle wissenschaftliche Entdeckungen eröfnen, Gebrechen im Staat aufsuchen, damit sie gebessert werden; dem Betrug die Larve abziehen, damit er nicht schade; auffallende Fehler, selbst an Fürsten und Staatsdienern, mit Anstand, Ehrfurcht und ohne alle Leidenschaft rügen; Verbesserungsmittel angeben, u. d. m. Aber ein Schriftsteller muß mit aller Schonung und mit möglicher Behutsamkeit zu Werke gehen, wenn er seinen Endzweck er-

reichen will. „Die Wahrheit wird entweiht,“ sagt Herr von Dahlberg, „wenn sie nicht mit Bescheidenheit und zur rechten Zeit gesagt wird.“ *)

Nur die schwache Seite des Fürsten aufdecken, durch Spott, Argwohn und Verläumdung ihm die Hochachtung bey den Auswärtigen, Liebe, Vertrauen und Gehorsam bey den Unterthanen rauben, dessen Handlungen im falschen Lichte darstellen, seine und seines Kabinets Geheimnisse ausspähen, und dadurch Zwietracht zwischen andern Fürsten, und Schaden dem Lande stiften, gegen würdige Staatsdiener Verläumdungen ausstoßen, durch hämische Ausfälle ihnen das dem Staate nöthige Vertrauen entziehen, Staatsgebrechen, welche eben, weil sie menschlich sind, nicht alle gehoben werden können, auf eine gehässige Weise schildern, **) da-

*) Von dem Einflusse der Wissenschaften und schönen Künste in Beziehung auf öffentliche Ruhe. S. 134.

**) So lange wir überzeugt sind, daß es nicht gut sey, auch große Mißbräuche plötzlich, und durch gewaltsame Revolutionen zu heben, so lange ist es Pflicht aller gutgesinnten Schriftsteller, einen Theil ihrer natürlichen Rechte aufzuopfern; nicht alles zu sagen, was sie über die Mängel der Verfassungen oder Verwaltungen sagen könnten: und das, was sie bekannt machen, mit der äußersten Behutsamkeit oder auf eine solche Art vorzutragen, daß diejenige, welche getroffen werden, dadurch erweckt, nicht aber der große Haufe dadurch empört werde. Die letzte Absicht aller aufgeklärten und rechtschaffenen Männer ist doch diese, Gutes zu stiften. Wenn also gewisse Wahrheiten nicht bessern, sondern erbittern und empören; wenn sie Mißbräuche nicht wegschaffen, sondern nur mehr befestigen, so ist es Pflicht, solche Wahrheiten so lange zurück zu halten, oder vor

durch den Unterthanen zur Unzufriedenheit anreitzen, Freyheitswuth einpflanzen, den Geist der Empörung anfachen, und Aufruhr erregen; dies ist nur das Geschäft der Pasquillanten und Aufrührer. Unmöglich dürfen diese Leute der wohlthätigen Preßfreyheit sich erfreuen. Man schärfe vielmehr gegen sie die Gesetze, und strafe sie exemplarisch Andern zur Warnung. Denn es ist Pflicht der Fürsten, für Erhaltung öffentlicher Ruhe und Sicherheit zu sorgen, und alles zu entfernen, was dem Staate schaden kann.

Zwar ist es unmöglich, durch Verbote und Strafen in Deutschlands Staaten alle schädliche Bücher auszurotten, und ihre Verbreitung zu hemmen; immer wird es Schriftsteller geben, die sich durch ihre Frechheit einen Namen erwerben, und ihr Gift ausstreuen wollen. „Der Strom der Publizität, im guten und schlimmen Sinn," sagt Moser, *) „läßt sich nicht mehr aufhalten. — Alle Lamentationen, alle Wahlkapitulationen und Comitialschlüsse, mit ihren Zumuthungen, Zusagen und Drohungen kommen viel, viel zu spät, und können bey der ganzen Verfassung des unharmonischen Reichsystems, bey der Trägheit, Ohnmacht und Eigennutz so vieler, an Können und Wollen,

---

schwachen Augen zu verschleyern, bis sie sich ohne Verlarfung zeigen können. Meiners, über wahre unzeitige und falsche Aufklärung. S. 113. 114.

*) Neues patriotisches Archiv. 1ter Band. S. 519.

so sehr verschiedenen großen und kleinen Ständen, bey der ganzen Beschaffenheit, Politik und Independenz des Buchhandels, bey der Freyheit und Frechheit so vieler Schriftsteller, und bey der unersättlichen Leselust aller Stände gerade so viel helfen, als der bekannte Vorschlag des Generals von Kyau, daß man die Wiesen pflastern solle, damit ihnen die Maulwürfe keinen Schaden thun können."

Dessen ungeachtet dürfen die Fürsten nicht aufhören, über schädliche und aufrührerische Schriften wachsam zu seyn, und darauf zu sehen, damit Mißbrauch der Geisteskräfte die bürgerliche Sicherheit nicht untergrabe; aber dabey ist es ebenfalls der Fürsten Pflicht, die Mängel in ihren Staatsverwaltungen und Verfassungen, auf welche Schriftsteller sie aufmerksam machen, zu verbessern, zu vermindern und abzuschaffen, der Stimme des Publikums, wann sie laut und entscheidend wider alte Mißbräuche sich erklärt, günstiges Gehör zu geben, und mit dem Geiste des Zeitalters langsam aber wirkend fortzuschreiten.

Noch wäre mit Cranz *) und Sabbathier **) zu wünschen, daß die Regierungen die angesehensten Schriftsteller der Nation gewinnen, und sich geneigt machen möchten. Mehrentheils entstehet die

*) Ein Wort zur Beherzigung. 1791. S. 9. 10.
**) Penseés et observations morales et politiques. Vienne 1794. S. 169. 170. 175.

öffentliche Meynung durch Mitwirkung der Gelehrten und ihrer Schriften. So wie sie durch Einreden und Vorstellungen ihre Stärke erhält, so muß sie durch den nemlichen Weg geleitet werden, um der Regierung nützlich und vortheilhaft zu seyn; nur durch diese ihre eigne Waffen, durch einleichtendere und einnehmendere Schriften wird sie bezwungen. Die öffentliche Meynung hat ihre Enthusiasten und Fanatiker. Ihr Lauf ist so schnell, daß man ihn nicht besser hemmen kann, als wenn man sie verdächtig macht, und sie auf einen andern Gegenstand zu lenken sucht. *)

Ein anderes Mittel, die öffentliche Meynung nicht nur unschädlich, sondern wirksam und nützlich zu machen, ist Liebe, Hochachtung und Ehrfurcht für die Religion, **) welche im Staate eingeführt, angenommen, und wie man unächt sagt, die Herrschende ist. Dürfen die Fürsten keine aufrührische Schriften gegen den Staat dulden, so müssen sie auch mit Sorgfalt wachen, daß die Religion dem Muthwillen boshafter Witzlinge und Schriftsteller nicht bloß gestellt, lächerlich und verächtlich gemacht, und auf diese Weise erschüttert, und untergraben werde.

Die Religion ist die Stütze des Staats; derjenige,

*) Sabbathier, am angef. Ort. S. 171. 172.

**) Necker, über die Wichtigkeit der religiösen Meynungen. S. 101.

nige, der sie angreift, zerrüttet die Ordnung und schwächt die Macht der Gesetze. Man kann sie nicht verletzen, ohne beyden Schaden zuzufügen. „Wo eine bürgerliche Gesellschaft errichtet ist," sagt Voltaire, „ist eine Religion nöthig." So weit unsere Urkunden der Geschichte reichen, und diese den Menschen in politischer Gesellschaft vereinigt, uns darstellen, sehen wir eine Religion festgesetzt, und einen Gottesdienst eingeführt. Religion knüpft und verstärkt das Band der Menschheit, vereinigt Menschen zu einer Nation, und verbindet sie zu gemeinsamen Pflichten.

Menschen, in wilder Freyheit geboren, sind zu unbändig, um von jemand abhängig zu seyn. Bürgerliche Verbindung ohne Gehorsam ist eitle Chimäre; einer bürgerlichen Regierung gehorchen, ist schon Fortschritt in Humanität. Aber, wie schwer ist es für den unwissenden Wilden, dahin zu gelangen? Der Begriff einer Gottheit, der wir Ehrerbietung, Liebe und Gehorsam schuldig sind, bahnt dazu den Weg. Diesen giengen Mango Capak, Mahomed und so viele Andere. Dem Mango Capak, als dem eingebildeten Sohne der Sonne war es leicht, seinen wilden Peruvianern mildere Sitten anzugewöhnen, und zur bürgerlichen Verfassung zu vereinigen; so wie Mahomed durch vorgegebene göttliche Absendung die arabischen Horden zur blinden Befolgung seiner Absichten bewog.

Gesetze sind in einer politischen Gesellschaft unentbehrlich; je größer ihr Ansehen, desto größer ihre Wirkung, und desto länger ihre Dauer. Wer will sie übertreten, wenn sie nicht menschliche Erfindungen, — wenn sie ausdrückliche Befehle der Gottheit sind? Minos, Lykurg, Solon, Numa, erklärten die ihrige für göttliche Eingebungen — und so wurden sie ohne Widerrede angenommen und befolgt.

Die Gesetze schränken sich nur auf äußerliche Handlungen ein; Gedanken, Gesinnungen, Gemüthsart, Empfindungen, innere Tugenden sind nicht der Gegenstand derselben. Ohne innere Rechtschaffenheit ist keiner tugendhaft. Und doch müssen Bürger tugendhaft seyn, wenn Ordnung und allgemeine Wohlfahrt gedeihen soll. Zerdutsch drang darauf in seinem Zendaveſta, Konfutius in seinem Chouking, die Braminen in ihrem Vedam, und die Römer personificirten die Tugenden in Götter, um das Volk denselben geneigter zu machen. *)

Furcht vor Strafe hindert nicht Vergehungen; ein Bösewicht, der seine Verbrechen verdecken und verheimlichen kann, achtet die strengste Strafgesetze nicht. Denn der Mensch ohne Religion ist ein wildes Thier, von wilden Trieben geleitet. Fürchtet es nicht die Gottheit, wen soll es fürchten?

*) Ryan, Geschichte der Wirkungen verschiedener Religionen. S. 95.

Nur Religion sichert unser Leben und unser Eigenthum; sie besänftiget unsere Leidenschaften, richtet uns im Unglücke auf, stärket unsere Hoffnung zur besseren Zukunft, befestiget unsere Gemüthsruhe, hält uns nicht nur vom Bösen ab, sondern beseelt uns auch zu guten Handlungen; flößt uns Liebe zur Gerechtigkeit, zur Ordnung und zu unsern Pflichten ein, welche die Stütze und Grundpfeiler des Staats sind. Der Mensch, sagt Montesquieu, *) welcher die Religion liebt und fürchtet, gleicht einem Löwen, der sich unter die Hand beugt, welche ihm schmeichelt, und auf die Stimme hört, die ihn besänftiget. Derjenige, welcher die Religion fürchtet und haßt, gleicht einem wilden Thiere, welches in die Kette beißt, die es hindert, den Vorübergehenden anzufallen. Derjenige aber, der gar keine Religion hat, gleicht einem wilden Thiere in der Freyheit, welches zerreißt und verschlingt, was ihm vorkommt.

Ohne Religion giebt es gar keine wahrhafte Menschen- und Vaterlandsliebe, denn nur der, der an eine göttliche Vorsicht glaubt, kann ein wahrer und nützlicher Staatsbürger seyn. **) Cyrus sagte: Nur die sind die Diener, in welche ich Zutrauen setze, oder Unterthanen, welche ich liebe, deren Herz voll Achtung gegen die Gottheit, und voll

*) Montesquieu, esprit des loix. Liv. XXIV. ch. 2.
**) De Zedlitz, sur le patriotisme. Berlin 1776.

Empfindungen gegen die Religion ist. Ist es zu verwundern, wann der Thron jener Fürsten zittert, welche die Religion verachten, und die Heiligkeit eines Eides nicht kennen. *) So lange die Religion in den Herzen der Römer herrschte, so lange war Rom im Wohlstande; sie erhielt Ordnung und Einigkeit, unterdrückte den Ausbruch verheerender bürgerlichen Kriege, machte jeden Römer zum Helden, und Rom zur Beherrscherin der Welt. **) Mit ihr wuchs Roms Wohlstand, und mit ihr fiel dieser unüberwindliche Staat in Trümmer.

Die Religion, sagt Machiavell, ist die vornehmste Triebfeder einer erhabenen Politik. Die römische Geschichte zeigt uns den Nutzen derselben bey Anführung der Heere, für die Vereinigung des Volks, die Menschen im Guten zu erhalten, und die Lasterhaften zu beschämen. — Wenn die Anhänglichkeit die sicherste Gewährung des Staats ist, so ist Verachtung und Vernachlässigung der Religion die gewisseste Ursache dessen Verfalls. ***) Die alten Republikaner hielten so strenge auf der Erhaltung ihrer im Staate aufgenommenen und anerkannten Religion, daß sie diejenige als Staats-

*) Xenophon, Cyroped. Lib. 8.

**) Cicero, de natura deorum. Lib. 2. Cap. 3. Horatius Lib. 3. Ode 6.

***) Reflexions de Machiavell sur la prèmiére Decade de Tite Live. trad. par D. M. D. R.

verbrecher straften, welche in dieselbige einige Eingriffe wagten. Sokrates mußte seine bessere Einsicht und Kenntniß mit dem Giftbecher büßen. *)

Ist der Grundsatz wahr: daß, je reiner und vollkommener die in einem Staate eingeführte Religion ist, desto sicherer und größer desselben Wohlstand seyn werde, so können nur Thoren die christliche Religion dem Staate schädlich träumen; eine Religion, die alles Gute in sich vereinet. Sie ist die beste Schutzwehr des Staats und jeder Privatperson; sie hält sowohl den Regenten, als den Unterthan im Zaum, damit sie nicht in wilder Hitze der Leidenschaften ausschweifen; sie ist es, welche uns Treue, Liebe und Gehorsam gegen die Regierung prediget, die edelste Vaterlandsliebe einhaucht, Leidenschaften, die dem Staate schädlich werden könnten, mäßiget, den Menschen zu allen möglichen Tugenden sanft hinleitet, und das verbessert und vollendet, was der Regierung entgeht, und Gesetze nicht erreichen können; sie ist unser Schmuck, unser Trost, unsere Stütze, und die große Ursache der Kultur und des bessern Betragens unter den Nationen. **) „Wer die Gewalt der Religion fürchtet," spricht Trembley,***)

*) Voyages du jeune Anacharsis, Tom. VI. pag. 121. Deutsche Monatschrift, Junius 1790. Plessing, Osiris. S. 198.

**) Burke, Betrachtungen über die französische Revolution, mit Anmerkungen von Ganz. S. 144.

***) Versuch über politische Gegenstände. S. 97.

„und sie zu zertrümmern sucht, hat gewiß böse und schädliche Absichten wider den Staat im Herzen.“ — Die beßte Auflösung der Absichten derjenigen, die heut zu Tage mit Wuth gegen die christliche Religion zu Felde ziehen, und gern dieselbe aus allen Ländern verbannen wollten.

Die Waffen dieser Religionsfeinde unschädlich zu machen, und zu verhindern, daß die christliche Religion nicht verächtlich gemacht, oder gar unterdrückt werde, ist die Pflicht der Fürsten, welche ihren Thron und den Wohlstand des Staats sichern, mit ihren Unterthanen es wohl, treu und redlich meynen, und die öffentliche Meynung in guter und für das allgemeine Beste vortheilhafter Stimmung erhalten wollen. So lange die christliche Religion Gewalt über die Menschen hat, so lange wird die herrschende Meynung, wenn sie auch ausschweift, nicht in tobende Wuth ausbrechen, nur von kurzer Dauer seyn, und leicht in die vorige Ordnung gebracht werden können. Ohne Religion bleibt sie in den Händen der Lasterhaften ein unüberwindliches Schwert, das Staaten, Körper und Seele unbarmherzig mordet.

Mit der Aufrechthaltung der Religion ist die Achtung für ihre Diener unzertrennlich verbunden. Werden diese verächtlich und gehässig gemacht, und in Unthätigkeit gesetzt, dann ist der Verfall und die Verachtung der Religion nahe und nicht aufzuhalten. Wir haben das traurige Beyspiel in

Frankreich erlebt, das jeder Fürst beherzigen sollte. Wer die französische Revolutionsgeschichte und die Kabalen kennt, die man von Anfang bis jetzt gegen die Geistlichen zu spielen wußte, den können die Gräuel nicht befremden, die man in Frankreich mit kaltem Blut verübte. Die Zernichtung der christlichen Religion war der unchristlichen Demagogen erste Absicht, weil sie diese als die größte Feindin ihrer Entwürfe ansahen, wie sie es auch wirklich war und noch ist; aber sie saß zu tief in den Herzen der Mehrheit eingewurzelt, um sie so leicht daraus zu vertreiben. Das beste und gewisseste Mittel war Verachtung und Verfolgung der Geistlichkeit. Man suchte die öffentliche Meynung wider sie aufzubringen; man flößte Verachtung gegen sie ein; auf Verachtung folgte Haß. Man nahm der Geistlichkeit ihre eigenthümliche Güter, und ließ sie von den Abgaben des Staats ernähren; das Volk ist aller Orten eigennützig. Es sahe dieses mit Recht als eine drückende Last an, und murrte; die Jakobiner, die Frankreich unumschränkt beherrschten, alles einleiteten und benutzten, erfanden und bürdeten der Geistlichkeit Staatsverbrechen auf, die sie nie begieng; zwangen die Departements zu Addressen, und die Volksrepräsentanten sahen sich nach ihrem Wunsch in die Lage gesetzt, die Geistlichkeit aus dem Reiche zu verbannen. Der Untergang der Religion war eine

nothwendige Folge, *) und nun konnten die Häupter der Konvention mit despotischer Willkühr über Eigenthum, Meynung, Leben und Tod der guten Neufranken tyranniſiren. Das Joch dieser Tyrannen war schrecklich. Das leidende Volk seufzte in geheim, war ohne Trost, und in manchen Orten der Verzweiflung nahe; denn seine Religion, die es sonst aufrichtete, aufmunterte, ihm Trost und Muth einsprach, war dahin. Mit dem Tode der Haupttyrannen gieng eine neue Hoffnung zur Wiederherstellung der christlichen Religion auf; freye Ausübung derselben ist wieder erlaubt, und ich bin gewiß, daß mit derselben die Ordnung in diesem mächtigen Reiche zurückkehren, und aufs neue werde hergestellt werden; es mag Monarchie werden, oder eine Republik bleiben.

Seit einiger Zeit hat auch in Deutschland die Geringschätzung des geistlichen Standes überhand genommen. Hat ein Geistlicher Einkünfte, so ist er ein Gegenstand des Neides; darbt er mit seiner Familie, so ist er von seiner eigenen Gemeinde nicht geachtet, und ist ihr zur Last; jeder Weltliche glaubt sich berechtiget, über diesen Stand spotten zu dürfen; die Fürsten selbst sehen ihn als ein unnützes Hausgeräthe an, und die geistlichen Gerichte, die nur denken und sprechen, wie der Fürst denkt und spricht, besiegeln mit ihrer hierar-

*) Barruel, Geschichte der Geistlichkeit während der französischen Revolution.

chischen Despotie die Verachtung, in die der geistliche Stand, leider! nur zu sehr gesunken ist. Ich weiß wohl die Vorwürfe, die man diesem ehrwürdigen Stande macht; sie treffen aber nicht den Stand, nur einzelne Personen, und wo ist eine Menschenklasse, wo ein Mensch ganz fehlerfrey ist? Ich gestehe gerne das Böse, das Geistliche gestiftet haben; aber vergesse man nicht dabey das viele, jenes weit überwiegende Gute, welches sie in allen Jahrhunderten geleistet haben. Hat ein Geistlicher durch seine Rechtschaffenheit sich Zutrauen erworben, dann ist Niemand fähiger als er, die öffentliche Meynung auf gute Wege zu leiten. Kein Anderer hat bessere Gelegenheit zum Herzen zu sprechen, die in der Asche noch glimmende Gährung zu ersticken, und das Volk seinem Fürsten und dem Staate treu und gehorsam zu erhalten. Wären sie fähig, durch ihre Ränke dem Staate zu schaden, so ist dieses ein neuer Beweiß, und eine Pflicht für den Fürsten, die Geistlichkeit zu gewinnen, damit sie ihre Fähigkeiten zum Guten und zum Nutzen des Staats anwenden.

Noch ein vortreffliches Mittel, die öffentliche Meynung in den Schranken der Billigkeit zu erhalten, ist eine gute Erziehung. Der gute Bürger wird nicht geboren, er wird erzogen. *) Gute Grundsätze, eingesogen in der ersten Jugend,

*) Rousseau, Emile. Tom. 1. pag. 12.

dauern bis ins Grab. Wird der Bürger irre geführt, braußt er auf, murrt er über den Druck, und geräth in Hitze: sein Enthusiasmus ist nicht natürlich; er verfliegt, wie eine Seifenblase, und er schämt sich seiner Verirrung, so bald seine in der Jugend erlernte Grundsätze ihn an seinen Abweg erinnern. Lykurg, Plato, *) Aristoteles **) und alle diejenige, die Regeln zu guter Regierung hinterlassen, haben deswegen zu erkennen gegeben, daß die erste und wesentlichste Pflicht einer Obrigkeit sey, auf die Erziehung ein gutes Auge zu haben. Es ist nicht zu läugnen, daß in manchem Fürstenthume Deutschlands mit Sorgfalt und Ernst über der öffentlichen Erziehung gewacht wird, und daß sich manche Fürsten die Schulen zum wichtigsten Gegenstand ihrer Regierungssorgen machen; aber im allgemeinen ist noch wenig gethan. Die allgemein herrschende Lehrart taugt nichts, und ich nehme selbst die in manchen Ländern angenommene Reccardische Normalmethode nicht aus. Sie ist zu mechanisch, beschäftiget mehrentheils nur das Gedächtniß, und wirkt zu wenig auf Verstand und Herz — und so lange der Verstand der Jugend nicht nach und nach aufgeklärt, und das Herz zum Guten besser gebildet wird, so lange erreicht die Erziehung das nicht, was sie erreichen

*) Lib. III. de legibus.
**) Politic. Lib. VIII. cap. 1.

soll. „Gute Schulen," sagt Rochow, *) „sind das einzige Mittel, einem ganzen Volke hierinn zu helfen. Die Jugend ist die Bildungszeit des Menschen, in dieser Rücksicht. Was da versäumt ist, wird schwer, oder doch mit Schaden, wenigstens an Zeit, wo nicht durch schmerzliche, doch kostbare Erfahrung ersetzt. Gute Schulen lassen sich ohne gute Lehrer, ohne Lehrfreyheit, ohne gute Lehrbücher nicht denken. Um gute Lehrer für alle Schüler zu finden, sind Anstalten nothwendig, worinn diese zweckmäßig gebildet werden. Ist das Land groß, so sind freylich solche Anstalten ohne Anwendung eines Theils des Staatsvermögens nicht zu erhalten; und hier ist der erste Punkt, wo es Pflicht des Regenten wird, das zu leisten, was erforderlich ist, wenn er für das wahre Beste seines Volks wirken will."

„Die zweyte seiner Pflichten ist, die gebildeten guten Lehrer in ihren Aemtern gegen Nahrungssorgen zu sichern, und ihren Stand, da sie ihm ein gehorsames, und zu allem, was gut und nützlich ist, williges und geschicktes Volk bilden, zu ehren." Gute Lehrer im Predigt- und Schulamt helfen. O! möchten die Regenten es endlich glauben! in der That regieren, und ersparen ihnen am meisten die Kümmernisse des Strafamts und der Todesurtheile. „Wo Strafen und Todesurtheile äusserst seltene Dinge sind, muß das Volk

*) Berichtigungen, erster Versuch. S. 251. 252.

gut seyn, und wo das Volk gut ist und denkt, wird es nie ein blindes Spiel schädlicher Meynungen werden."

Ich könnte nun schließen, aber die Abhandlung die ich hier liefere, leitet mich auf einen Gegenstand, den ich nicht unberührt lassen darf. Ich meyne den Erbadel, der so, wie in der römischen Republik, heut zu Tage sehr in der allgemeinen Meynung gelitten hat. Sonst bey allen halb und mehr kultivirten Völkern trift man Geschlechter an, denen man besondere Achtung schenket, und denen von der Nation auszeichnende Vorzüge zugestanden sind. *) Leibesstärke, Unerschrockenheit, Muth, Tapferkeit, Klugheit, Entschlossenheit, und das, selbst bey wilden und rohen Völkern eingewurzelte Vorurtheil, „daß Starke nur von Starken gezeugt würden," scheinen dem Adel seinen Ursprung gegeben zu haben. Die deutsche Nation hat das besondere, daß bey ihr der Adel so alt, als die Nation selbst ist. Es ist aber kein Wunder, wenn man bedenkt, daß sie von jeher eine tapfere kriegerische Nation war, daß ihre Anführer Helden seyn mußten, und daß sie im Kriege ihr Vergnügen und ihren Ruhm suchten und fanden. Erst später hin, als man erbliche Könige wählte, diese

*) Göttingisches historisches Magazin. 1ter Band. S. 385.—441. v. Kozebue, vom Adel. Dieser hat von S. 15—129. weniges eignes ausgenommen, Meiners kopirt, ohne es zu bemerken.

ihre Macht und Ansehen erweiterten, und das königliche Wort mehr galt, als die Stimme der Nation; als Eigennutz, Gewinnsucht, Plünderungen und Räubereyen, Befehdungen, Faustrecht, Unterdrückung der Schwachen, die Stärkern nicht mehr schändeten, und Reichthum als Verdienst angerechnet wurden, war der Adel ein Handlungsartikel; Hofgünstlinge wurden damit begnadiget und belohnt, und selbst der Taugenichts gelang zum Adel, wenn er nur eine gewisse Anzahl eigenthümlicher Hufen Landes von andern erbauen lassen konnte. Es war immer adeliche Sitte, nichts zu thun; Ackerbau setzte den Edlen herab; damit aber der faule Edelmann im Fette nicht erstickte, gieng er auf die Jagd, und so ward dieses ein dem freyen Eigenthümer höchst schädliches Vorrecht des Adels. *) Das Beyspiel eines Herrn von Hegemanns, den Albrechts Sohn von Oesterreich am Pfluge mit seinen Söhnen antraf, ist zu einzig, als daß es eine Bemerkung verdiente, wenn Hegemanns Namen dadurch nicht veredelt würde.

Sollten manche unserer adelichen Geschlechter ihren ursprünglichen Stammvater entdecken können, wie manche würden erröthen, in ihm einen Anführer räuberischer Horden zu finden; denn die ältesten Geschlechter, wenn man auch ihren trüben Nachrichten, die immer nur Vermuthungen sind, trauen wollte, reichen nur in das zehente Jahr-

*) Kozebue, am angef. Ort. S. 60.

hundert, und eben in die Zeiten hin, wo der Adel sich durch Raubsucht, Plünderung und andere Verbrechen auszeichnete, *) und die Menschheit schändende Leibeigenschaft gegründet hat. Die Thorheit, den Ursprung eines edlen Geschlechts von Hektor, Achilles, und andern trojanischen, griechischen und römischen Helden herzuleiten, ist zu unsern Zeiten in Abgang gekommen, und ich traue der Aufklärung des Adels zu, daß er über solche tolle Ansprüche selbst spotten werde. **)

Demungeachtet wäre es ungerecht, den Ursprung aller edlen Familien nach einem Maas zu messen. Am Ende des zehenten Jahrhunderts ward Schottland von den Dänen, die sich dieses Königreich unterwerfen wollten, bekriegt. Die Schottländer wurden überwältigt, und flohen. Sie nahmen ihren Weg durch einen engen Paß, wo sich Hay, ein Bauer, eben damals befand. Dieser stellte sich als ein zweyter Leonides mit seines Bruders Söhnen dem eindringenden Feinde entgegen; hält seine Macht auf, und verschaft seinen Landsleuten Gelegenheit, sich wieder zu sammeln. Von neuem Muthe belebt, stürzen diese auf den Feind, zerstreuen ihn, und entreißen seinen Händen die

*) Meiners, Geschichte der Ungleichheit der Stände. 2. B. S. 604.

**) Mich wundert, daß der Adel seine Herkunft nicht lieber bey den deutschen Helden ehemals suchte: wäre es nicht wahrscheinlicher, so wäre es doch vernünftiger gewesen. Hat das Fremde größern Werth?

Kette, mit denen er das Königreich bedrohte, und den Sieg, dessen er schon gewiß war. Der Staat schenkte dem tapfern Manne den ersten Adel, und den Strich eines Falkenflugs. *) In deutscher Adelsgeschichte findet man mehrere dergleichen Züge und Begebenheiten, die dem deutschen Adel Ehre machten. Du Laure hat also unrecht, wenn er den Ursprung sowohl als die erlangte Vorzüge des Adels der Gewalt und niedrigen schändlichen Verbrechen zumißt; **) so wie Bevy irrt, wenn er in dem alten Adel nichts als Großmuth und Tugend sieht, und entdecken will. ***) Im Grunde kommt es auch für die Nachkömmlinge nicht darauf an, ob ihr erster Ahnherr ein Räuber oder ein Held war. Der Vater kann der rechtschaffenste Mann seyn, und sein Herr Sohn ein Schurke, und so im umgekehrten Falle; aber freylich fände alsdann der Satz nicht Statt, daß sich Vorzüge und Gebrechen der Seele, wie die des Körpers fortpflanzen: ein Satz, den Herr von Kozebue, wer sollte es glauben, für die Vertheidigung des Adels in allem Ernste behauptet. „Adler brüten keine Raben aus, weil sie verschiedener Gattung sind.“ — „Der Esel pflanzt seine Trägheit fort, und der

*) Man ließ nämlich auf dem Schlachtfelde einen Falken fliegen, und von hieraus, bis an den Felsen, wo sich der Vogel nieder ließ, war alles Hays Eigenthum.

**) Histoire de la noblesse. p. 317.

***) Histoire de la noblesse hereditaire. Bruxelles 1791.

Fuchs seine List" — dies ist eigenthümlicher Instinkt. Ohne List wäre ein Fuchs nicht Fuchs, und ohne Trägheit ein Esel nicht Esel. — „Aber es giebt adeliche Pferdegeschlechter, deren Stammtafeln bis in das 13te Jahrhundert hinauf reichen, und die sich nicht bloß durch Schönheit, sondern auch durch Sanftmuth, Geselligkeit, Verstand und Geduld auszeichnen" — Tugenden die man nicht immer bey Edelleuten antrift. — „Es gilt gleich," fährt Herr von Kozebue *) fort, „ob man seine Beobachtungen an Menschen oder an Thieren anstellt; die Resultate bleiben dieselbe." Ich dächte es nicht, selbst in dem Falle, wenn der Adel diese Vergleichung mit sich anstellen lassen wollte. „Von dem Instinkt," sagt ein Gelehrter, **) „auch des vorzüglich organisirten Thiers auf die menschliche Vernunft, von den thierischen Trieben auf menschliche Tugend und Größe einen Schluß ziehen, heißt nicht die Menschheit, sondern sich allein entwürdigen. In den Umlauf und Mischung des Bluts allein Tugend und Laster setzen, heißt die Moralität vernichten, und in den Menschen blinde, unbedingte Maschinen sehen, mit denen es gleich viel ist, ob ein Gott spiele, oder ein Teufel. Gesundheit des Leibes und der Seele giebt erst Anlage zum gut seyn; doch soll eines davon kränkeln, so sey es immer-

*) Am a. O. S. 137.
**) Ueber Humanität. S. 333.

merhin jene. Die größten Bösewichter sind die stärksten Menschen gewesen, und Rousseau war sehr schwächlich."

Laßt uns doch die Menschen, sagt Desmoulins, *) nicht nach Racen, wie die Hunde schätzen, laßt uns doch Menschen werden und zeigen, daß wir keine Hunde sind, und keine Pferde.

Seinen Satz noch mehr zu bestärken, beruft sich Herr von Kozebue auf Erfahrung und Autorität, besonders auf die Stelle des Aristoteles: „hatte der erste eines Geschlechts vorzüglichen Werth, so wird er mehrere hervorbringen, welche ihm gleich sind; denn, wie der Ursprung, so auch gewöhnlich das daher Entsprungene." Mich wundert, daß Herr von Kozebue sich so viele Mühe giebt, seinem Stand Vorzüge zuzueignen, auf die der größte Theil des Adels schon seit Jahrhunderten Verzicht gethan hat. „Das Verdienst des Adelichen," sagt Herr von Arnim, „kann nicht in vorzüglichen Eigenschaften des Herzens oder des Verstandes bestehen, und man verfehlt weit das Ziel, wenn man darnach seinen Werth bestimmen will." **)

Dieser Edelmann hat in diesem Stücke vollkommen recht. Autoritäten stehen Autoritäten entgegen, und die Erfahrung ist ganz wider Herrn von Kozebue. Wer das Glück oder Unglück hat,

*) La France libre.
**) Ueber den Adel. 2te Auflage. S. 6.

mit dem Adel viel und oft umzugehen, oder was noch ärger ist, umgehen zu müssen, wird finden, daß man unter dieser Klasse weit mehr Seelenkranke antrift, als bey der kultivirten Klasse der Roturiers. Kaiser Franz I. fragte den Minster v. S. warum er so dumme Knaben gezeugt habe? Weil ich sie nicht mit dem Kopfe machte, war die Antwort. H. v. K. weiß doch selbst, was bey Organisirung der Menschen, Klima, Nahrung, Lebensart und andere Umstände vermögen. Hätte Tristram Shandi nicht vergessen die Uhr aufzuziehen, so würde sein Sohn den Kräusel besser geworfen, und nicht der nämliche Tristram geworden seyn. — Und hat jedes adeliche Geschlecht Gewißheit, daß sein Geblüt immer rein geblieben ist? Ein einziger Mißtritt der Frau Mutter ändert ja die ganze reine Fortpflanzung des ersten Stammes.

„Die Erziehung des jungen Edlen, spricht weiter H. v. K. ist ein anderer Vorzug; sie ist von der des Nicht-Edlen sehr verschieden, und wirkt auf Geist und Körper; wer läugnet das?“ — ich läugne es, wenn hier die Rede von der gewöhnlichen Adelserziehung in den mehresten deutschen Reichslanden, die ich kenne, ist. Ich setze meine auf eigene Erfahrung gegründete Beobachtung beygleich nach der Geburt wird der adeliche Sprößling einer Amme, die ihn stillt, oder mit Gerstenwasser und Milch aufzieht, anvertraut; denn es wäre gegen den hohen und erhabenen Stand einer

adelichen Dame, ihr Kind gut bürgerlich selbst stillen zu wollen. Dieß ist nur Pflicht für Bürgerliche. Man kennt aber den Einfluß, den die erste Nahrung auf die Bildung des Geistes und des Körpers auf die ganze Lebenszeit hat. Eingewickelt, damit es kein Wind berühre, wird es mit zarten Speisen angefüllt, die weder Festigkeit noch Dauer geben. Jedermann muß Sklave seines Willens seyn, damit das Kind nicht weine, sich nicht ärgere, weil es leichtlich in konvulsivische Zuckungen fallen könnte; dadurch wird es schon in der frühesten Jugend ein eigensinniger Despot. Im weitern Wachsthum wird er den Händen einer unwissenden Gouvernante übergeben, die ihm immer seine hohe Geburt vorprediget, und um seine Unarten in etwas zu mildern, ihre Zuflucht zu Hexen und Gespenster-Märchen nimmt, und so das adeliche Pflänzchen bey Zeiten in den Pöbel-Aberglauben einweiht. Hat der Knabe das fünfte oder sechste Jahr zurückgelegt, so wird in guten reichen Häusern ein junger Geistlicher um den wohlfeilsten Preis gemiethet, um des Knaben Hofmeister zu seyn. Es ist unnöthig, was so oft gesagt und bewiesen worden, hier zu zeigen, daß eine solche Erziehung, bey der aller Eifer und Antrieb mangelt, nie die beste und nützlichste seyn könne. Indessen ist es doch eine Wohlthat, wenn der sogenante Hofmeister ein rechtschaffner Mann ist, das Vertrauen der Herrschaft besitzt, und die Eltern selbst arbei-

ten, aus ihren Kindern mehr als einen bloßen Edelmann zu erziehen.

Drey Versorgungsarten sind, besonders bey den Katholiken für den jungen Adelichen: der Kriegsstand, eine Kirchenpfründe und der Hofdienst. Kann der junge Edelmann lesen, schreiben, ein wenig rechnen, wenn es hoch kommt, die lateinische und französische Sprache radebrechen, Festungsrisse abkopiren, den Bestandtheilen derselben die eigenthümliche Namen geben, tanzen, reiten, jagen, bey Weiber und Mädchen auf galante Art den Liebhaber machen, mit Zierlichkeit die Karten mischen und halten, mit Kenntniß spielen, etwas fechten, auf bürgerliche Canaillen, Bauern und Bediente großherrisch fluchen, und Hunde und Menschen heldenmüthig prügeln, dann ist der künftige Offizier gebildet. Das weitere überläßt man dem Capitain oder Rittmeister, unter deren Kompagnie er angestellt seyn wird. Die Erziehung des Domherrns ist nicht wesentlich unterschieden; nur muß er fertiger lesen, und in der lateinischen Sprache etwas weiter gekommen seyn, damit er in der Kirche, ohne Buchstaben Zählung lesen, singen und das Brevier, seine künftige Hauptbeschäftigung *) abbeten könne. Bey Hal-

*) Das Brevier ist bey den Katholiken eine Sammlung von unpassenden Psalmen, abgerissenen Stücken aus Predigten und Schriften der Kirchenväter, von wunderbaren Geschichten, an die nur sehr Unwissende glauben, von kauderwelschen Gesängen, von Sittensprüchen ohne

tung seines Biennium findet er schon soviel übrige Zeit, um bey einem Professor das Trivialste in der Theologie und Kirchenrechtsgelehrsamkeit zu lernen, um als Geistlicher darinn nicht ganz unwissend zu seyn. Der Stammherr, der dem Hofdienste gewidmet wird, erfordert mehrere Sorgfalt. Geben seine Fähigkeiten Hoffnung, daß er sich über den Hofjunker und Kammerherrnschlüssel

Sinn und Salbung u. s. w. und dieses in lateinischer Sprache. Dieses Brevier ist im 13ten Jahrhundert von Franzens fetten Seraphinen, um es bey ihrem Betteln bequemer tragen zu können, zusammengestoppelt, und eben weil es kurz war, von andern Geistlichen als ein Geschenk des Himmels nach und nach angenommen worden. Jeder katholische Priester ist verpflichtet einen Theil desselben des Tags abzulesen, und eine Stunde, zusammengenommen, den 24sten Theil seines Lebens damit zu verschwenden. Wird es, wie in Stiftern und Klöstern gewöhnlich gesungen, so reichen nicht 3 und eine halbe Stunde des Tags. — Welch ein Zeitverlust! Die Frage: ob es ein Gebet seyn solle, beschämt den Fragenden.—Der Priester erfüllt das Gewohnheits-Gesetz, wenn er nur die Worte so ausspricht, daß er sich hören kann, und auf dieselbe eine wörtliche Aufmerksamkeit wendet; auf den Sinn und Zusammenhang Achtung zu geben, wird nicht erfordert. — Und wer wollte dies auch von Domherrn und Nonnen ohne Ungerechtigkeit erwarten? Nonnen sind Jungfrauen, die aus Familienabsichten, oder aus jugendlicher Andächteley, oder um nicht verhungern zu dürfen, ins Kloster verbannt, in vier Mauern eingesperrt, in eine schwarze, braune, weise, oder weiß und schwarz schecktige geistliche Uniform vermummt, dem Müssiggang und der langen Weile aufgeopfert, unter klösterlichem Zwange schmachtend, die drey Gelübde der Keuschheit, Armuth und Gehorsam, in der frühen Jugend abgelegt haben, wo die Triebe noch schlafen, und Unerfahrenheit die traurigen Folgen verhüllt; hier müssen sie an Sklavenketten angefesselt den Absichten des hierarchischen Despotismus fröhnen.

schwingen könne, so sucht man ihn nicht nur in der lateinischen, sondern auch in mehreren lebendigen, und bey Hofe eingeführten Sprachen unterrichten zu lassen; man bringt ihm eine feinere Lebensart bey, schickt ihn auf Universitäten und Reisen, nur Schade, daß ihm immer der Edelmann anklebt. „Es ist der Natur des Menschen angemessen, spricht Hennings *) daß eine entnervende Trägheit sich seiner bemeistert, wenn er ohne Erwerbung nützlicher Verdienste den Lohn derselben erhalten kann. Die Mehrsten versinken in Unthätigkeit, wenn der Antrieb der Nothwendigkeit fehlt. Abhärtung und Anstrengung ist dem Mann nöthig, und dieß scheuet der verzogene Zärtling. Diese Mühe übernimmt nur der, dem sie lohnt. Wozu bedarf sie der Adel, der belohnt in die Welt tritt. Er, für den die Bürger denken, reden, schreiben und Schlachten gewinnen.“ **) So ist die Erziehung

*) Vorurtheilsfreye Gedanken über Adels-Geist und Aristokratismus. S. 47.

**) La noblesse, la fortune et les richesses, qu'on reçoit par sa naissance, jettent l'homme dans une indolence nécessaire, des ces premiers moments, ou l'emulation charme ordinairement le courage et la jeunesse. Sa grandeur assurée est le premier des dangereux mystéres, qui penetre un enfant; et alors toute education n'est plus, que charlatanerie. Par là lui sont retranchés tous les prix, que l'Etat propose aux services. On jouit injustement de ce, que d'autres ont merité, et cette injustice ex-

derjenigen von der Bürgerlichen unterschieden, aus deren Holz *) man Fürsten schnitzelt, und die ihrer Geburt nach einem Könige nicht weichen, welcher nach Herrn von Arnim nur primus inter pares ist.

Ich würde gegen Wahrheit sündigen und ungerecht seyn, wenn ich dieses ohne Ausnahme behaupten wollte. Unsere Zeiten besitzen, Gottlob! viele, sehr viele würdige Edelleute, die von dem alten Vorurtheil frey, sich zu geschickten, nützlichen und erhabenen Männern gebildet, durch Schriften und ihre Bemühungen Aufklärung verbreiten halfen, und ihrem Posten mit Würde, Nutzen und Ehre nicht nur vorstehen, sondern ihn durch ihre vorzügliche Eigenschaften und Verdienste verherrlichen. So lange sie aber unter der Menge noch Ausnahmen sind, so lange ist und bleibt die Behauptung des Herrn von Kozebue eben so ungegründet, als der vorgegebene Vorzug, den der Adeliche vor dem Bürgerlichen zum Kriegsstand haben soll.

Herr Rehberg **) giebt folgende Gründe an, die einige Beleuchtung verdienen. „Erstlich, sagt er, ist in der Lebensart des Landmanns etwas, daß ihn zum Kriegsdienst geschickter macht, als

clut ceux, qui meritéraient par eux memes. D'Argenson, considerations sur le gouvernement ancien et present de la France. pag. 231.

*) Dieses ist eine unter dem Adel gewöhnliche Redensart.

**) Untersuchungen über die französische Revolution. Hannover 1793. 1ter Theil. S. 229. u. folg.

den Städter. Das Leben in freyer Luft, welches den Körper abhärtet; die Beschäftigung mit der Natur, die ihn umgiebt; die Ausbildung der äussern Sinne, die Thätigkeit des Körpers, alles dies ist eine nothwendige Vorbereitung zum Kriegsstand." Eingestanden. — Aber der Sohn des Landbeamten, der Landeigenthümer, der Bauerjunge hat dies mit dem Landadel gemein, und in Betrachtung der heutigen Adelserziehung noch den Vorzug. Bedenkt man überdieß: daß der Hof- und Stadtadel sich mehrentheils zu den ersten Kriegsdiensten aufschwingt, so ist dieser Vorzug mehr wider als für den Adel.

Herr Rehberg gesteht dieses ein: „aber, fährt er fort, die Denkungsart des Offiziers hat noch eine ganz besondere Analogie mit der Denkungsart des Edelmanns. Das gröste, was einem freyen Mann eigen seyn kann, ist, sich selbst recht zu schaffen. — Im Militärstande ist noch immer eine Spur von diesem hohen Vorrechte des ganz freyen Mannes, indem er sich es durchaus nicht nehmen läßt, seine persönliche Ehre selbst zu schützen." — Wer Menschheit liebt, und gesellschaftliche Ordnung wünscht, wird im Zweykampf ein barbarisches Ueberbleibsel roher Zeiten, nie einen Vorzug, noch in der Selbstrache einiges Vorrecht suchen, wenn man nicht die alten Zeiten zurück wünscht, wo der Stärkere über den Schwächern nach Belieben herrschte. Gerechtigkeit und Schutz

gehören zum Hauptgrund des gesellschaftlichen Vertrags; in diesen Stücken müssen alle Menschen einander gleich, und Niemand darf sein eigener Richter seyn. Es zeigt eine viel erhabenere Denkungsart an, nicht in leidenschaftliche Hitze zu fallen, und zu beleidigen, in der Absicht, um seinen wilden Muth, seine Unerschrockenheit, und die Stärke seines Arms zu beweisen. Der Beleidigte ist gemeiniglich der Schwächere, welche Genugthuung für ihn, wenn er nebst seiner Beschimpfung und Beleidigung im Zweykampfe noch gar den Tod findet? Alle aufgeklärte Regierungen erkennen den Zweykampf mit Recht als ein Verbrechen, und — Verbrechen ungestraft begehen zu dürfen — kann niemals das Vorrecht eines Standes seyn. Doch gebe man zu, daß dieses ein hohes Vorrecht des ganz freyen Mannes sey, so hat der Adeliche auch hierinn vor dem Bürgerlichen nichts zum voraus. Ein ehemaliger jenaischer Rennomist fochte gewiß mehr in einem Jahr, als jetzt bey einem wohlgeordneten Regiment in zehen Jahren duellirt wird. Ich war einige Jahr vor der französischen Revolution in einer französischen Festung, wo das Regiment B———s in Besatzung lag. Kein Tag verstrich, wo nicht 6 und mehrere Soldaten und Unteroffiziere im Zweykampfe erlagen. Man schritt mit einigen zur Todesstrafe, aber ohne Wirkung. Endlich machte das Gassenlaufen, welches der Generalinspektor an-

ordnete, diesem Helden-Muthwillen ein Ende. Diese Soldaten waren nicht Edelleute, sondern gute Bauerjungen solcher Provinz.

„Auf der andern Seite liegt in der adelichen Geburt etwas, dadurch der Kriegsstand wieder gehoben wird. Es ist keine Kleinigkeit, daß der ärmste von gutem Adel, der in den untersten Offiziersgrad eintritt, sich durch die Geburt den ersten im Lande sich gleich achtet, und daß der höhere Offizier in ihm so weit seines gleichen siehet. Hierzu kommt noch die Ehre der Familie und des Namens.“

„Die Erziehung, sagt Helvet, macht den Menschen zum Menschen. Die Geburt leiht den Stoff, und jene giebt die Entwicklung. Es ist ein dem Staate schädliches Vorurtheil, dem Ungefähr die Achtung zuzueignen, die nur dem persönlichen Verdienst gehört. Alle Innungen sind Auswüchse, die einen Stand von der Gesellschaft absondern, und ein Esprit du Corps, der nicht in Verbindung mit dem Ganzen auf das allgemeine Wohl trachtet, sondern sich Eigenheiten zumißt, ist wieder gesellschaftliche Ordnung.“

„Der ächte Sinn des Menschen,“ sagt Paine, *) „strebt nach seiner natürlichen Heymath: Gesellschaft; und verachtet die Possen, die ihn davon absondern.“ Das ist eben die Klage, daß das

*) Die Rechte des Menschen. 3 Theile, Koppenhagen 1793. S. 78.

adeliche Kind sich dem Minister, und der Cavalierfahnenjunker sich dem General gleich achtet, weil sie, wie diese — ihre 16 Ahnen — ohne Verdienst zählen. Dieses ist es, was den Rechtschaffenen Nicht-Edelgebornen abschreckt, sein Emporstreben zurück hält, seinen Patriotismus erkältet, und ihn vom Ziele abhält, wohin er durch seine Fähigkeiten gelangen könnte. Selbst dem Adelichen ist dieses schädlich, indem es den Wetteifer unterdrückt, der ihn zum großen Mann machen könnte. Wer diese Sitte lobpreisen kann, vergißt die Menschenwürde, die in ihm wohnt.

Sein Angeben zu beweisen, sagt Herr Rehberg ferner, *) „daß ohne Zweifel in den mehrsten, oder doch sehr vielen militärischen Corps Beyspiele zu finden seyen, von Offizieren, die nicht von Adel sind, und an militärischer Geistesthätigkeit und Geschicklichkeit mit jedem Adelichen verglichen werden dürften; aber es sey hier die Rede vom Ganzen. Frankreich habe in Friedenszeiten beynahe 200,000 Mann gehalten; dazu gehörten viele Offiziere; der arme Edelmann diente, bis er das Ludwigskreutz erhielt; dann die höheren Stellen wären mit dem Hofadel besetzt worden. Dennoch habe ein so zusammengesetztes Heer seit langer Zeit den Ruhm der Tapferkeit, des Dienstes und des besondern Geistes der Ehre gehabt. . . .“

So viel Worte, eben so viel Beleidigungen für

*) Am a. O. S. 231.

den bürgerlichen Stand. Was sind die Washingtons, Bender, Mack und Pichegrü, und so viele tausend Namen, deren ruhmvolles Andenken uns die Geschichte aufbehalten hat? Daß die Geschichte nicht Mehrere nennt, liegt an den Hindernissen, die man dem Bürgerlichen in den Weg legt, um sich nicht auszeichnen zu können. Wären die Regenten verflossener und künftiger Jahrhunderte, wie Joseph II., gewiß die Heere würden tapferer, und den Feinden furchtbarer seyn, weil alsdann der demüthigende und zugleich lächerliche Unterschied zwischen Adel und Nicht-Adel, wie Joseph II. sagt, *) der dem Geiste bürgerlicher Gesellschaft zuwider ist, und in seinem Ursprung und Ausübung nur Tyrann und Sklave, einen Uebermüthigen und Unglücklichen bedeuten, aufhören, und der Regent nur auf Fähigkeit, Muth, Pflichten der Vernunft und Gerechtigkeit sehen würde." Noch nie waren Frankreichs Heere so unermüdet siegreich, und in ihren Eroberungen und barbarischen Plünderungen den Römern so ähnlich, wie jetzt; und wer führt sie an? Sind es nicht Roturiers?

Das übrige lasse ich Sabbathier beantworten: „die Ehre des Geblüts und Namens, sind seine Worte, **) giebt kein Recht, den Bürger auszu-

*) Testament politique, tom. I. pag. 259. 267. tom. II. pag. 196.

**) Pensées et observations morales et politiques. p. 452. 453.

schließen. Jeder Bürger, adelich oder unadelich, ist verpflichtet, in der Stelle, die das Vaterland seinem Verdienste anvertrauet hat, ihm auf das beste und treueste zu dienen; hingegen ist auch ein jeder Bürger ohne Unterschied zu den Belohnungen berechtiget, die das Vaterland für Dienste austheilt, die man ihm geleistet hat, oder noch wird leisten können. Deswegen war nie eine königliche Verordnung unpolitischer, dem Nationalinteresse, dem allgemeinen Wohl, dem gesellschaftlichen Vertrag, und allen Grundsätzen natürlicher Ordnung mehr zuwider, als die Verordnung Ludwigs XVI., wodurch der Nicht-Adeliche von allen Offiziersstellen, bis auf den Unterlieutenant mitgerechnet, ausgeschlossen wurde. Die Parlamente setzten sich auf den nämlichen Fuß, und nahmen nur Adeliche in ihre Versammlungen auf. Dieses war eine Art von Verschwörung gegen alle übrige Staatsbürger. Darf man sich nun noch wundern, wenn der dritte Stand wider die Regierung und den Adel ausschweifte? War es etwas anders, als Vergeltungsrecht? Gereitzte Leidenschaften halten sich nicht mehr in Schranken, und gleichen wilden Thieren, die ihre Ketten zerbrochen.

Ich erinnere mich einer Stelle aus Friedrichs hinterlassenen Schriften, worinn derselbe bey seinen Militärstellen deswegen dem Adel den Vorzug giebt, weil man sich auf seine Treue mehr, als auf die der Unadelichen verlassen könne. Denn,

sagt er, ein Adelicher wird in diesem Falle von dem ganzen Adel mit Verachtung behandelt, mit Schande bedeckt, und von allem adelichen Umgange ausgeschlossen, da hingegen eine solche Untreue bey einem Bürgerlichen leicht vergessen und nicht geachtet wird. Diese gar zu große Vorliebe Friedrichs für den Adel war einer von den Flecken, die Moser an diesem erhabenen Meteore wahrnahm. Gewiß herrscht in der Brust des Bürgerlichen so gut, wie in der Brust des Edlen, Ehre und Redlichkeit, unbestechbare Treue und Anhänglichkeit an seinen Fürsten, und unauslöschliche Liebe für das Vaterland. Die Geschichte erwähnt mehrerer treuloser Handlungen der Adelichen, als der Bürgerlichen.

„In allen Kriegen," schreibt Girtanner,*) „hat Bestechung eine Rolle gespielt, doch nie in dem Grade, wie in dem gegenwärtigen. Zukunft! du wirst manche Maske abziehen, und manche Aufschlüsse über Ereignisse geben, die unerklärbar sind!" — Deutet dieses auf Bürgerliche? War St. Amour nicht Ritter? Wenigstens hat der Adeliche zu Bestechungen mehr Versuchung, als der Nicht-Adeliche. Seine Gewohnheit in Pracht zu leben, seine verschwenderischen Hofdienste, seine dadurch zerrüttete Finanzen, seine dringenden Schulden, seine Neigung zu schimmern und zu glänzen

*) Revolutionsallmanach 1795. S. 336.

u. s. w. welche Reitze zur Bestechlichkeit und Untreue!

Zeichnet sich nun der Adel weder an vorzüglichen Eigenschaften des Herzens und des Verstandes, noch an Größe, Stärke, Muth und Treue, vor dem Nicht-Adelichen aus; hat er keine glücklichere Anlagen zur Tugend; steht er an guter Erziehung dem Bürger nach, warum behauptet er die sowohl geistliche als weltliche höchste Stellen des Staats als ausschließendes Vorrecht seiner Geburt?

Herr von Arnim *) sieht dieses vorgebliche Vorrecht als einen offenbaren Ueberrest des ehemaligen Landeigenthums an, gründet darauf die Pflicht des Fürsten, dem Adel die höchste Staatsstellen zu ertheilen. — Es sey dazu kein glänzendes Geschick nöthig, sondern es müsse gerade hinreichen. Die Verdienste des Bürgerlichen hingegen müßten schon sehr hervorstechend seyn, um den Fürsten zu entschuldigen, der durch Vergebung einer Staatsstelle an Bürgerliche in das Eigenthum des Adels greife; so wie der Fürst lobenswerth sey, der nicht ohne dringende Ursache sie dem Adel entziehe.

Unverschämter, grundloser und staatsverderblicher giebt es wahrhaftig keine Grundsätze, als die, welche dieser Edelmann schaamlos aufstellt. Unverholen sagt er öffentlich die ungereimte und un-

*) Am a. O. S. 16, 17.

gereihte Forderungen her, die andere Vernünftigere seines Ordens nur vermuthen oder verrathen lassen. Der Bürger überzeugt sich hieraus, was er von dem Adel zu erwarten hat, und ob die öffentliche Meynung wider denselben gegründet sey oder nicht.

Was kann der Bürger aus solcher Lage der Dinge erwarten? Was kann er hoffen? Soll er vor dem kleinen, leider nicht bessern Theile der Nation, ewig sklavisch sich beugen? Was nützt der von Vaterlandsliebe beseelte Eifer? Was alle Anstrengung des Geistes und des Körpers? Warum sollen wir arme Despotenknechte wider wüthende Feinde muthig kämpfen, und mit unserm Blute ein Vaterland vertheidigen, das nicht uns, nur dem Adel gehören soll? Kann man es dem Volke verargen, wenn seine Unzufriedenheit in öffentliches Murren ausbricht, und seine Muthlosigkeit alle Liebe zur Staatsverfassung auflöset? — Wehe dem Fürsten, der solchen Hochmüthigen, welche seinen Thron umlagern, leichtgläubiges Gehör gegen sein treues Volk giebt. Die so denken, sind Feinde des Fürsten und des Staats. Das Beyspiel Frankreichs muß und soll jeden Fürsten warnen, behutsam zu seyn. Eine Hauptquelle dieses Unglücks war die Unbiegsamkeit des Adels, und diesem ausgewanderten und selbst durch Unglück noch nicht ganz geänderten und gebesserten Adel, darf vielleicht Deutschland die Haupturſache zumessen,

sen, warum einige der schönsten Provinzen desselben jetzt in Armuth, und unübersehbarem Elend schmachten. War dieser Adel seinem König und der Reichsverfassung treu, warum blieb er auf seinem Eigensinn so hartnäckig? Warum floh er bey dem ersten ungünstigen Winde, und ließ seinen König ohne Hülfe, ohne Rath in den Händen seiner Feinde, dessen Leben und Krone er durch seine Gegenwart vermuthlich hätte retten können? Wie oft rettete der alte Adel Frankreichs seinen Fürsten und das Reich? Wäre es nicht besser gewesen, zu bleiben, einen unerschrockenen Heldenmuth zu zeigen, durch Klugheit sich einen Anhang zu werben, und Gut und Leben für die gute Sache zu wagen? Aber er fand es gemächlicher, durch eine feige Flucht seinen Namen zu schänden, und den Zunder des Kriegs nach Deutschland zu bringen. — Und dieser aufgeblasene Adel fordert ein ausschließendes Recht, Heere anzuführen, und das Reich zu beherrschen?

Herr von Arnim irrt gewiß, wenn er schon zu den ältesten Zeiten Landeigenthümer und Arbeiter, oder, welches bey ihm gleichviel ist, Adel und Knechte in Deutschland antreffen will. Wer waren dann die Freygeborne? Waren sie Knechte? Kein Deutscher besaß Landeigenthum; alles Land gehörte der Nation. Die Deutschen waren lange Jäger und Hirten, ehe sie Ackerleute wurden. Noch zu Cäsars und Tacitus Zeiten, wo doch

schon die Nation aus erlauchten und gemeinen Edeln, aus Freygebornen, Freygelassenen und Knechten bestand, waren die Aecker ungetheilt; man baute sie entweder gemeinschaftlich, oder wies einem jeden ein gewisses Stück Feld nach Nothdurft seiner Familie zum Bauen an, welches ihm aber nicht eigenthümlich überlassen war. Nicht einmal alles Feld wurde besäet, sondern nur soviel, als man zur Nahrung nöthig hatte. Das übrig gebliebene Feld blieb brach und öde liegen; denn der Deutsche liebte diese Art Arbeit nicht, und er kannte keinen Handel, seinen Ueberfluß gegen etwas anders umzutauschen. Erst späterhin, als die Bevölkerung unter den Deutschen zunahm, als diese fremdes Land eroberten, in reiche Beute sich theilten, und den Reichthum kennen lernten, war das eroberte Land unter Fürsten, Edle und Freye ausgetheilt, und so nach und nach ein Privat-Landeigenthum eingeführt. Unläugbar gab größerer Reichthum, größerer Besitzstand auch größeres Ansehen; ein solcher konnte mehrere Knechte unterhalten, Freygelassene in Sold nehmen; selbst Freygeborne gesellten sich zu ihm, weil er sie wohl unterhielt. Je ansehnlicher sein Gefolge war, destomehr konnte er auf Abentheuer ausziehen, Fremden seine Kriegshülfe anbieten, und dem Feinde furchtbar sich zeigen. Demungeachtet war nie der deutsche freye Mann des Edlen Knecht und Sklave. So arm er war, hatte er mit dem Edlen glei-

chen Antheil an der Regierung *), er liebte zu sehr die Freyheit, um sich unterjochen zu lassen. Der Held Arminius, der sein Vaterland von den feindlichen Römern befreyte, kam in Verdacht, daß er sich zum Erbfürsten erheben wollte, und wurde von seinen eigenen Blutsverwandten ermordet.

Es war ein bey den ältesten Deutschen geheiligter Grundsatz: daß nur Größe des Geistes, vorzügliche Schönheit des Körpers, Muth, Tapferkeit und Tugend den deutschen Mann adeln. Der Vorzug, den er genoß, bestand in der Achtung, daß man ihn im Kriege zum Führer, im Frieden zum Richter wählte, und seiner Meynung in der Versammlung und bey streitigen Vorfallenheiten großes Gewicht gab. Die Hochachtung, womit man den Vater beehrte, fiel auf die Söhne, wenn sie es verdienten. Man sahe nur auf ihre Tapferkeit und Tugend, nicht auf ihren Reichthum und Besitzungen. Selbst zu den Zeiten, wo schon erbliche Könige über deutsche Stämme herrschten, gab das Landeigenthum dem Edlen keine drückende Vorzüge; ja, wenn der freye Mann sich im Kriegsdienste hervorthat, in die feindliche Schaaren muthig eindrang, so erhielt er den Adel, etsi fundum non possederit. **) Hingegen nahm man den ausgearteten Edlen und Fürsten, die sich auf

*) Pfeffel, Geschichte der Deutschen. 1. Thl. S. 12.
**) Saxo grammat: v. p. 128. Hume, hist. of Engl. 1. S. 275.

eine ihrem Geblüt und ihren Vorfahren unwürdige Art betrugen, die Rechte ihres Standes, und beraubte Edle ihrer Aemter und Lehengüter, und Fürsten ihrer fürstlichen Würde. *)

Freylich verschlimmerten sich mit den Zeiten die Sitten, und mit diesen die Denkungsart. Scheuslich ist das Bild, das uns Meiners **) davon entwirft. „Die ganze Gesellschaft," sagte er, „fiel in einen Zustand von Anarchie, oder einen Krieg aller wider alle. Die mindermächtigern Edeln mußten sich den Mächtigern als Vasallen unterwerfen, und ihre Güter als Lehen von ihnen annehmen, um nicht von ihnen gänzlich vernichtet zu werden; und der Landmann wurde genöthiget, sich selbst und seine Kinder in ewige Leibeigenschaft zu begeben, damit er nicht von seinen väterlichen Gütern ganz verjagt wurde, und unter der Burg und dem Arm seines Herrn Schutz gegen fremde Gewaltthätigkeit fände. Der Stand der freyen Güterbesitzer in Deutschland verschwand im zehenden Jahrhundert — da durch die Einführung der Leibeigenschaft fast alles unbewegliche Eigenthum in die Hände der Edlen kam, und fünf Sechstheile aller europäischen Nationen in eine Knechtschaft gestürtzt wurden, wo der Herr seine Leibeigene ungestraft verjagen, berauben und selbst tödten konnte; so erhob sich der Adel in eben

*) Meiners, Geschichte der Ungleichheit der Stände. I. S. 49.
**) Götting. histor. Magazin. I. S. 610.

dem Verhältnisse, in dem die ehemaligen Freyen erniedriget worden waren, und es entstand zwischen den Edlen und Nicht-Edlen eine Kluft, von welcher es schien, daß sie niemals wieder übersprungen werden könnte. Die Edlen waren die geborne Herrn über das Eigenthum, die Ehre und das Leben ihrer Eigenbehörigen, und diese letztere hatten alles, was sie besassen und genossen, der bloßen Gnade ihrer Herrn zu danken. Die Edle machten, wenigstens in Deutschland, bevor die Städte mächtig zu werden anfiengen, ganz allein die Nation aus. — Jedoch dauerte diese allgemeine Leibeigenschaft in Deutschland kaum ein einziges Jahrhundert, und auch hieraus erhellet, daß die Knechtschaft unter den edelsten Völkern der Erde nur ein vorübergehender unnatürlicher Zustand, und gleichsam eine kurzdauernde Krankheit war, in welche sie durch eine allgemeine Entkräftung oder Zerrüttung des politischen Körpers gestürzt worden waren, und aus welcher sie sich herausarbeiteten, sobald sie nur ihre Kräfte wieder zu sammeln anfiengen. Je mehr sich der neugeborne Stand verstärkte und vermehrte, desto mehr nahm der Stand der Edlen, wenn gleich lange unvermerklich, an wirklicher Macht und Ansehen ab.“

Zielt Herr von Arnim auf diese Räuberzeiten, so findet er in eben gesagtem seine Wiederlegung. Der ist ein Thor, der unverdiente und ungerechte Fesseln dumm fortträgt, wenn er sie nicht zerbre-

chen kann; der verdient die Freyheit nicht, der sie nicht zu erringen weis. Darf ich dem Diebe, der mir mein Eigenthum stahl, nicht seinen Raub abjagen, wenn meine Kräfte die Seinigen überwiegen? Ungerechtigkeit giebt kein Recht, wenn es auch Fürsten Jahrhunderte durch gebilligt hätte, und ungerechten Besitzstand kann nie Verjährung schützen.

Glückseligkeit des ganzen und jeden Theils ist Zweck aller bürgerlichen Gesellschaft; nie wird er erreicht werden, wenn ein Stand vor dem andern begünstigt wird, wenn der eine Vorrechte und Vorzüge genießt, die den andern Klassen der Nation schädlich und verderblich sind; wenn der eine Stand bloß geniessen, und die andern nur leiden sollen.

Freyheit und Gleichheit sind nicht neue Geburten, sind nicht Modeworte, noch Signale der Empörung. In einem Staat, er mag Monarchie oder Republik heissen, wo diese nur leere Namen sind, ist kein Blühestand zu hoffen, und sein Sinken ist unvermeidlich. In jeder guten Verfassung muß dem Staatsbürger frey stehen, alles zu thun, was Gesetze und Moralität nicht verbieten, was nicht dem Staate oder einem Privatmann schädlich ist, was seine eigene Humanität und Glückseligkeit befördern kann; er muß seine Fähigkeiten nach eigener Wahl entwickeln, und sich jedem Fache widmen dürfen, wozu er sich gewachsen fühlt. Tyranney ist es, eines Schneiders oder

Schusters Sohn zu dem nämlichen Handwerck zu zwingen, weil es der Vater trieb.

Wo ächte Freyheit herrscht, hat Gleichheit statt. Jeder ist da nicht nur vor dem Gesetze gleich; jeder freut sich nicht nur gleichen Schutzes, gleicher Sicherheit, und gleicher Gerechtigkeit; jeder muß nicht nur vor gleicher Strafe zittern, sondern jeder hat auch bey gleichen Verdiensten gleiche Ansprüche auf Belohnungen des Staats. Der Lohn darf nicht den Verdienst bestimmen, sondern der Verdienst den Lohn. Schreyende Ungerechtigkeit ists, der verdienstleeren Geburt Belohnungen zuzueignen, die dem Verdienst allein gehören. Ein solches Verfahren erstickt in dem Bürger allen Wetteifer, allen Muth und Begierde, sich dem Staat nützlich zu machen, weil er sich immer bey allen seinen Vorzügen zurückgesetzt sieht, und der Adeliche vegetirt in seiner Unthätigkeit ungestört fort, weil Geburt alles ersetzt, was ihm an Fleiß und Fähigkeit abgeht. Ungerecht ist es, wenn man an Adeliche in hohen Stellen ungeheure Summen des Staats verschwendet, und die untergeordnete Räthe und Staatsdiener, die für sie arbeiten müssen, nur kümmerlich ihr Leben fristen. Die Staatsgelder sind der Regierung nicht deswegen anvertraut, um sie an Unverdiente zu verschwenden. Kann man sie zu nicht etwas besserm anwenden, so erleichtere man dem Unterthanen die Auflagen. Dieses fordert die Gerechtigkeit, dieses der

gesellschaftliche Vertrag; nur zur Nothdurft, nicht zur Verschwendung sind sie bestimmt.

Immerhin mögen an Höfen die Edelleute die Figuranten machen, an Hoffesten und Hofetiketten sich belustigen, sich mit Sternen und Bändern behängen; immerhin mag der Fürst aus seinen eignen Domainen den dicken Hofmarschall und seine Cammerjunker, wie die Römer die Gänse im Capitolium füttern und mästen; der bürgerliche Biedermann wird sie nicht beneiden; er sieht lieber, daß ein Kyau, ein Pöllnitz, ein Roquelaure, als ein Taubmann oder Gundling *) den Hofspaßmacher macht. Aber Staatsstellen, wovon die Ruhe des Landes, das Wohl der Unterthanen, und selbst die Erhaltung des Staats abhängt, sollten nicht einem Stande, sondern dem fähigsten, erfahrensten, arbeitsamsten und verdienstvollesten ohne Unterschied des Stands eigen seyn. Durchgehe man die Geschichte, und man wird zu allen Zeiten auf den vornehmsten Staatsstellen auch Bürgerliche erblicken, von denen nur die neuere Zeiten und neuere Bemühungen der Edelleute dieselbe entfernt haben. „Sobald sich der unterdrückte Stand der Gemeinen," sagt Meiners, „im Mittelalter wieder erhob, so wurden Bürgerliche die vornehmsten Räthe von Königen und Fürsten, und manche erlangten durch ihre Tapferkeit und andere Tugenden große Herr-

*) Schlögel, Geschichte der Hofnarren. S. 293. 240. 218. 288. 373.

schaften und selbst Fürstenthümer. Noch im 16ten und im Anfang des 17ten Jahrhunderts hatten Doktoren von bürgerlicher Abkunft die vornehmsten Ehrenstellen fast ausschliessend, so, daß der Adel fürchtete, von den Höfen und aus den Kanzleyen ganz verdrängt zu werden. *) Hat der Bürger von dieser Zeit an, an Geschicklichkeit abgenommen? Ist der Adel besser geworden? Wird Oesterreichs Staats schlechter bedient, weil er auch im Bürger Verdienste ehrt und lohnt? Wer wird es läugnen, daß heut zu Tage unter dem Adel sich viele, sehr viele würdige, gelehrte und erfahrne Staatsmänner auszeichnen, denen jeder gute Patriot nicht nur die höchsten Staatsstellen, sondern auch Fürstenhüte gönnt? Sie werden hervorgesucht werden, selbst da, wo man auf Verdienste siehet. Sie werden ruhmvoller auf ihrer Höhe glänzen, weil sie dieselbe nicht dem Ungefähr ihrer Geburt zu danken haben; sie werden, ohne Furcht zu fehlen, und mit größerer Zuversicht den Nutzen des Staats befördern, wenn sie bürgerliche Männer an der Seite und zu Mitarbeitern haben, die größere Verdienste und Vorzüge als 16 Ahnen besitzen. Es ist also unwahr, daß das anmaßliche Recht des Adels auf die höchste Staatsstellen ein offenbarer Ueberrest des Landeigenthums sey. Der Fürst ist also zu tadeln, welcher dem Verdienst entzieht, was dem Verdienst gebührt; nur der

*) Geschichte der Ungleichheit der Stände. S. 607.

schwache bethörte Fürst kann glauben, daß er in das Eigenthum des Adels greife, wenn er Staatsstellen dem würdigen Unedeln anvertraue; es ist ungerecht und wider den Staat gehandelt, wenn die Regierung mit hinreichenden Fähigkeiten sich begnügt, wo sie hervorstechende haben kann.

Gleich ungerecht ist die Steuerfreyheit, die der deutsche Reichs-Adel so fest als hartnäckig vertheidiget. Der Staat hat seine Bedürfnisse, und kann nicht ohne große Unkosten erhalten und unterstützt werden. Die äußere und innere Sicherheit, die Gerechtigkeitspflege, die Volkserziehung, die Landes-Religion und die Beförderung des Nahrungs- und Gewerbstandes erfordern Aufwand; und da Alle und Jeder insbesondere diese Vortheile geniessen, so ist es auch Pflicht, daß Alle beytragen, wann nicht dieß heilige Band der Gesellschaft aufgelößt werden soll. „Ein jeder," sagte Locke *) „der seinen Antheil des Schutzes genießt, muß auch aus seinem Vermögen seinen Theil zur Unterhaltung der Regierung beytragen. Die Pflichten das Fürsten und der Unterthanen sind gegenseitig, und die gemeinschaftliche Gerechtigkeit fordert, daß ein Unterthan, oder eine jede Person, die von der Regierung geschützt wird, diesen Schutz bezahlen müsse."

Der Adel genießt diesen Schutz und alle Staats-

*) In seiner Abhandlung über die Regierung. C. II. §. 190.

vortheile mehr als jeder andere Staatsbürger. In seinen Händen sind die vornehmste und einträglichste Staatsbedienungen; er hat größeres Ansehen, und besitzt ansehnlicheres Landeigenthum; durch feindliche Verheerungen verliert er am meisten, so wie er jetzt von dem Staate den größten Nutzen zieht. Es ist aber ungerecht, nur immer geniessen wollen; es ist Kränkung der Menschenrechte, welche wider Pflicht und Gewissen geht, wenn man nur dem ärmern Theil der Staatsbürger eine Last aufbürdet, die allen obliegt.

Die Privilegien sind, wo nicht dem natürlichen Staatsrechte, doch gewiß aller Staatsklugheit ganz zuwider. Ihren Ursprung verdanken sie den widerrechtlichen Anmassungen, der Unwissenheit, dem Nothfall, und dem System der Feudalrechte. In den Zeiten der Unruhen hat man sie der Unmächtigkeit schwacher Fürsten mit Gewalt entrissen. Andere hat man in den Zeiten der Unwissenheit und Barbarey, wo die Grundsätze einer zweckmäßigen Staatsverwaltung durchaus unbekannt waren, geduldet; noch andere sind in den Zeiten einer dringenden Gefahr und des Nothfalls geschaffen worden, um durch ihre Ertheilung oder vielmehr Verkaufung einige Hülfe für den Augenblick zu bekommen; endlich unter dem Feudal-Regimente, wo der Uebermuth des Stärkern allein Gesetze schuf und wieder vernichtete, rissen die Mächtig-

sten alle Privilegien, die sie für ihren Stolz und kleinen Despotismus am einträglichsten hielten, an sich, oder entzogen sich eigenmächtig allen öffentlichen Obliegenheiten und Einrichtungen. Dies ist die Geschichte der Entstehung; ihre Rechtmäßigkeit (a posteriori) ergiebt sich also von selbst. Ein sonderbarer Anblick, und für die Gerechtigkeit und Menschenliebe in gleichem Grad empörend, daß der Arme sein schwarzes Brod verhältnißmäßig theurer bezahlen muß, als der Reiche seine ausgesuchte Leckerbissen. Alle Befreyungen dieser Art verringern nicht nur an sich die Steuern, sondern drücken auch den beytragenden Theil durch ihre Last zu Boden. Gewisse Auflagen tragen nur die Hälfte von dem ein, was sie ohne diese Privilegien eintragen könnten, und der Mißbrauch, dem selbige unterworfen sind, erstreckt sich oft so weit, daß nur diejenige Klassen beytragen, die allein verdienten, von der Beysteuer frey zu seyn. *)

Es war freylich eine Zeit, wo es billig war, den Adel mit einer Steuer nicht zu beschweren. Er zog persönlich auf eigne Kosten ins Feld, kämpfte wider den Feind, und vertheidigte das Vaterland. Es wäre in diesem Fall ungerecht gewesen, ihm, der persönliche Dienste leistete, noch eine neue Last aufzubürden. Aber die Zeiten haben sich geändert. Der Krieg hat eine ganz andere Gestalt bekom-

*) Beobachtungen über Staatenwohl und Völkerglück. S. 267. 268.

men. Besoldete Krieger wurden zum Schutze Deutschlands nothwendig, und die Erfindung des Pulvers und der neuen Waffen minderte die persönliche Tapferkeit. Der Adel sah sich dadurch gleichsam genöthigt, sich zu Hofdiensten zu vermiethen, legte sich sogar auf Wissenschaften, und „die Beyspiele in den damaligen Zeiten sind nicht selten," sagt Schmidt, „daß mehrere vom Adel den noch nicht abgewürdigten Doktortitel annahmen, und die Führung desselben sich zur Ehre rechneten." *) Auf diese Weise war dem Adel ein neuer Weg zu Ehrenstellen, und zu neuen Einkünften eröfnet, und es währete nicht lange, daß er, wie es immer adeliche Sitte war, die Bürgerlichen von allen Hofdiensten verdrang, und in gemächlich — adelichem Müßiggang das Mark des Landes aussog, ohne nöthig zu haben, ferner sein Leben gegen den Feind des Vaterlands zu wagen. Was wäre vernünftiger gewesen, als ihre Befreyung von persönlichem Kriegsdienste mit Beyträgen zu vergüten, damit die Soldmilitz, die an ihre Stelle trat, unterhalten würde. Kaiser und Reich drang umsonst darauf. Die Widersetzlichkeit des Adels war so groß, daß Kaiser Maximilian I. 1501 in einem Schreiben an das Reichsregiment zu Nürnberg gegründete Klagen führte.

Nicht nur in Deutschland, in den mehresten

*) Geschichte der Deutschen. 4. Theil. S. 536.

Staaten Europens, betrug und beträgt sich der Adel auf gleiche Art. Ueberall ist er der nämliche, der immer von dem Staate ziehet, die Staatseinkünfte im Müßiggange verpraßt, und nie etwas zum Besten des Staats mit beytragen will. Alle Vorstellungen, alle Vernunftgründe müssen schweigen, wo adelicher Eigennutz die Sprache führt. Galantin erzählt, *) „der Strassenbau in Neapel sey einer der besten, und werde noch immer unermüdet fortgesetzt. Die Provinzen zahlen für denselben 2,80,000 Ducati; noch mehreres wird von den Kirchengütern beygesteuert; hingegen die Lehensherrn oder der Adel gibt fast nichts dazu, ob sie gleich den mehresten Nutzen davon ziehen.“ Sehe man sich in Deutschland bey allen Gattungen von Abgaben um, und man wird sich überzeugen, daß der Adel überall sich gleich bleibt.

Es ist nicht zu läugnen, daß der deutsche Adel auf gleichsam dringendes Bitten des Reichs mehrmalen, z. B. 1542. 1603. 1713. 1714. und auch im jetzigen höchst verderblichen Kriege sich erweichen ließ, Steuren zu — erlauben. Wer gab aber dieselbe? Nicht der Adel von seinen großen Gütern, und reichen Zehenden, Gülten, Zinsen und Einkünften, die durch den Krieg sich sehr vermehrt haben; sondern ihre arme, durch Auflagen ohne-

*) Nuova descrizione delle Sicilie. Tom. III.

dem äußerst gedruckte Unterthanen, ohne daß sie von ihrem Landsherrn bey diesen schweren Abgaben nur in Etwas erleichtert werden. Ja, man sagt sich sogar ins Ohr: daß das Don gratuit, das gewisse Edelleute den alliirten Mächten gaben, nicht eine eigne Gabe, sondern der Schweis gewesen sey, den sie ihren Bauern mit solcher Geschicklichkeit zu entlocken wußten, daß noch ein Theil ihrer Ritterkasse zufloß.

Wie sehr dies gegen den Willen und Absicht des Reichs seye, beweißt der Reichsabschied vom Jahr 1543. Derselbe verordnet: daß der arme gemeine Mann, so viel möglich, vor Andern nicht beschweret, sondern nach jedes Vermögen Gleichheit gehalten werden solle. Jedoch, was helfen alle Verordnungen, so lange der mächtige Einfluß des Adels ungestört bleibt? Wer kann ihn bey der bisherigen Lage zwingen? Die geistliche Fürsten sind ihre Anverwandte, oder doch aus ihrem Blute entsprossen, und Mitglieder ihrer Gesellschaft. Die Edelleute sind in geistlichen Staaten Mitregenten, und wissen ihre Regentschaft wider die besten Absichten rechtschaffener Fürsten geltend zu machen; sie oder ihre Brüder begleiten die ansehnlichsten Staatsstellen, und fühlen mit Beyhülfe des ganzen Korps in sich Macht genug, dem Staate selbst zu trotzen. In erblichen Fürstenthümern sind sie gemeiniglich Landstände, die der Fürst fürchten,

und denen er, wenn er selbst seine Wünsche erreichen will, gemeiniglich durch die Finger sehen muß. Es sind noch immer die nämliche Umstände, die sich zu Kaiser Maximilian I. Zeiten vorfanden. Muthete der Kaiser und das Reich dem Adel etwas zu, so wandte er sich an die Fürsten, in deren Landen seine Güter lagen, und wollten diese denselben in Ordnung halten, so nahm er seine Zuflucht zu Kaiser und Reich. *) Durch solche Schwänke suchte der Adel frey, das heißt, weder dem Gesetze noch einem Fürsten unterworfen zu seyn, und — er war es. Aber ich fürchte, daß, da der Adel alles gewinnen will, er am Ende alles verlieren werde.

Die Stimmung Aller ist wider ihn; frühe oder spät muß es brechen; und — wer kann es dem wohldenkenden Bürger, der seine Würde fühlt, verdenken, daß er mit voller Ueberzeugung der allgemeinen Meynung beytritt, wenn er sieht, daß er noch jetzt der Gegenstand aller Staatslasten und der niederschlagensten Verachtung des Adels ist. Noch immer ist derselbe unerträglich hochmüthig; noch immer ist er durch die greuliche Beyspiele Frankreichs nicht gewitziget, **) noch immer sieht er

*) Schmidt, a. a. O. S. 537.

**) Der Verfasser der innersten Geheimnisse und Fortschritte der französischen Revolution, Berlin

er Andere, als schlechtere Menschen, als seine Sclaven an; noch immer weicht er nicht einen Fingerbreit von seinen so ungegründeten als ungerechten Vorrechten und Forderungen; noch immer glaubt er sich zu erniedrigen, wenn er in uns seines Gleichen sehen soll, und glaubt, dem rechtschaffenen Manne, der keine Ahnen zählt, außerordentliche Gnade zu erweisen, wenn er auf diesen armen Sterblichen mit freundlicher Miene herabsieht. „O! dieses Lächeln, dieses gnädige Herablassen," sagt

---

Berlin 1792, S. 18. 21. 23. sagt: Unzeitiger Stolz und Hartnäckigkeit des Adels, der den Beytritt zur gemeinschaftlichen Macht ausschlug, war eine Miturfache dieser Revolution. Hätte er sich gefällig und freundlich gegen den dritten Stand benommen, und alles brüderlich abzuhandeln, geneigt gefunden, so würde das hergebrachte und dem Bürger gewöhnliche Vorurtheil der höflichen Nachgebung, verbunden mit dem Gefühl der Eigenliebe, alles über den Gemeinen vermocht, und dem Adel überlassen haben, was nur irgend mit dem allgemeinen Vortheil der Nation vereinbar gewesen wäre. So aber wiegelte man die Gemeinen durch den hohen Ton wider sich auf, anstatt, daß man sie durch Liebkosen würde unterjocht haben. — Der Adel hatte gewiß Männer von Verdienst; allein es waren Krieger und keine Redner und Denker. Mirabeau, dieser unstreitig große Kopf, der allein, wenn er gewollt, den Adel erhalten hätte, suchte um Aufnahme bey dem Adel an. Durch ihn hätte er einen großen Redner, der ihm mangelte, und der den Gemeinen das Gleichgewicht hätte halten können, überkommen; aber man stieß ihn mit Verachtung zurück, weil er nicht — von altem Adel war. Mirabeau rächte sich dafür gegen den Adel mit den dreyfachen Waffen der Grundsätze, des Verdrusses und des größten Talents.

Ewald, *) „drückt ärger, wie der plumpeste Hochmuth. — Das gährt und glüht in vielen tausend Herzen, die stolz genug sind, um bey gleichem Verdienst gleiche Vorzüge zu wollen, und doch nicht stolz genug sind, um sich hinwegzusetzen über Anmassungen ohne Verdienste. **) Der Aerger des beleidigten Bürgerstolzes wird ausbrechen, sobald er Gelegenheit dazu findet; er wird fürchterlicher ausbrechen, als der Adel jetzt ahnden kann; die beleidigte Menge wird in ihrem eigenen Stand eine mächtige Parthie finden, wie sie ja auch in Frankreich fand, und sie wird das Volk mit seinem Rechte und ihrer Kränkung bekannt machen, wie sie in Frankreich that; alles Herkommen, alle Verträge, und geschriebene, unterschriebene und untersiegelte Privilegien werden dem Adel nichts helfen; man wird ihm jedes Unrecht zehenfach vergelten, und er wird unter dem Bürgerdespotismus schmachten, wie so mancher armer Leibeigener unter dem

---

*) Ewald, was sollte der Adel jetzt thun? S. 77. 78. 79. 80.

**) Herr von Kozebue räth an, den hochmüthigen Edelmann mit Verachtung zu strafen, und die hochmüthige Dame und Fräulein mit Ruthen zu streichen. Allein der Bürger ist zu stolz, um Büttel des Adels zu seyn, und zu mitleidig und ehrerbietig gegen das Frauenzimmer, um sie mit solcher entehrenden Strafe zu recht zu weisen. Der Herr Edelmann aber ist schon zu verhärtet, als daß er sich durch bürgerliche Verachtung bessern ließe. Der gegebene Rath bleibt also unwirksam, und man muß es der alles entwickelnden Zeit, oder der bessern Aufklärung des Adels überlassen.

Adelsdespotismus geschmachtet hat. Dies sind nicht leere Deklamationen und übertriebene Vorspieglungen. Ein Mann von bürgerlichem Stande kann davon mehr wissen, als der Adel, denn vor ihm verbirgt man sich nicht. Wer es dann nicht gut mit der Ruhe und dem Adel meynt, der verbirgt sich vor ihm, und er ahndet keine Gefahr, weil er keine sieht. Aber der wahre deutsche Patriot sagts gerade heraus, wie ers weiß, und wie's ist, auf die Gefahr, daß man ihn für unhöflich hält. Wenn jemand einem Abgrund nahe ist, und unbesorgt fortgeht, so faßt man ihn auch wohl etwas unsanft an, um ihn zu warnen vor der Gefahr, und hier ist der Höflichste nicht immer der, der es am besten meynt."

„Noch ist es Zeit, daß der Adel etwas aufopfert und thut; noch wird es ihm von dem Volk wenigstens als Billigkeitsgefühl, als Menschenliebe, vielleicht gar als Großmuth angerechnet, was vielleicht nach 50 Jahren zehenfach und hundertfach als Recht von ihm gefordert wird. Aber, was er thun will, thue er bald."

Dies wünscht jeder Redliche, der seine Staatsverfassung liebt, den würdigen Edlen von ganzem Herzen hochachtet, den Nutzen des Adels in gewisser Rücksicht anerkennt, und dessen Zerstörung als staatsverderblich und ungerecht haßt. Möchten doch

diese Wünsche bald von unserem deutschen Adel erfüllet, die Gährung wider ihn besänftiget, und der nahe Ausbruch öffentlicher Meynung gegen ihn gehemmt und gehindert werden; denn hat diese einmal den Damm durchbrochen, so ist keine Macht auf Erden stark genug, ihrer Verwüstung Einhalt zu thun.

— — — agitat molem et magno se corpore miscet.
Aene: Lib. VI.

Noch nie hat man so viel von herrschender Meynung gesprochen, als seit einigen Jahren; und dieses ist ein untrüglicher Beweis, daß sich in dem einen oder dem andern Staate eine Veränderung ereignet, welche von dieser unsichtbaren Macht, die man die Königin der Welt nennt, hervorgebracht worden ist. Des Menschen Geist, der sich stiller Ruhe freut, bewegt sich nicht von selbst; es muß eine große Begebenheit ihn erschüttern, die ihn aus seiner Unthätigkeit aufweckt, und ihn in Bewegungen bringt, deren Heftigkeit, Geschwindigkeit und Dauer man nicht berechnen kann. — Und doch behauptet Herr Necker, *) daß die Macht der öffentlichen Meynung in einem monarchischen Staate stets ein Unding seyn und bleiben werde.

*) Administrat. des finances, Tom. I. pag. 58. Introduct.

Hätte er die Erfahrung von dem, was nachher geschehen ist, zu Rathe ziehen, und die Folgen berechnen können, zu denen sein eignes Betragen zum Theil Anlaß gegeben hatte, er würde seine Meynung geändert, die Volksmeynung besser benutzt, und einem Falle vorgebeugt haben, den er nun gewiß bedauert.

Es finden sich in allen politischen und bürgerlichen Gesellschaften zwey Gattungen öffentlicher Meynungen, die nichts als den Namen miteinander gemein haben. Die eine gleicht jenen Sittenrichtern, (Zensoren) welche die römische Republik ernannte, um auf die gute Sitten der Bürger Achtung zu geben, Laster zu unterdrücken, und ausschweifende Leidenschaften in Schranken zu halten. Diese Meynung herrscht zu allen Zeiten und in allen Ländern. Es ist keine Stadt, keine Provinz, die ihr nicht unterworfen ist. Sobald nur eine kleine Zahl von Menschen sich in eine Gesellschaft vereinigt, so errichtet sie mitten unter ihnen ihren Richterstuhl, vor welchem jeder erscheinen muß, er mag vornehm oder nicht vornehm, in Reichthum oder Armuth, in Pallästen oder in der niedrigen Hütte wohnen, als Staatsmann oder als Bettler auftreten.

Die andere hat für sich noch glänzendere und dem äußerlichen Anschein nach erheblichere Gegenstände. Sie ist eine herrschsüchtige unumschränkte Gebieterin, vor deren Thron die Mächtigen der Erde sich beugen und zittern müssen, wenn sie unbe-

hutsam und unvernünftig genug sind, die Geheimnisse der Staatsverwaltung ihr zu eröfnen. Sie heftet alle ihre Blicke auf das gemeine Wesen, und jeder Bürger, von ihr aus der Ruhe geweckt, und von ihren Regungen belebt, richtet sein ganzes Vertrauen auf das, was er siehet, nicht auf das, was man sagt. So werden die Staatsgeschäfte ein Eigenthum des Volks, und die Staatsminister seine Sklaven.

Diese Meynung, die in der Politik keinen Namen hat; diese Meynung, welche über Staatsregierungen ihre Entwürfe und Urtheile wagt, die alle Triebfedern derselben auskundschaftet, und welche, da stets tausend Stimmen ihr beyzufallen bereit sind, das Volk entweder beruhiget oder zum Aufstand reizt, je nachdem sie die Staatsverwaltung der Obern billigt oder verwirft; diese Meynung herrschte lange vor Ludwig XIV. in Frankreich, obgleich Herr Necker es läugnet; geboren in dem Tumult der Generalstaaten, wuchs dieselbe zusehends an Stärke und Macht in den Provinzen, in der Mitte der entstandenen Zwistigkeiten. Sie entfernte die von ihr eingenommene Köpfe von dem Thron, oder versammelte sie um denselben nach Wohlgefallen, und unterhielt zwischen der Hauptstadt und den entferntesten Theilen des Königreichs eine Ebbe und Fluth von Bewegungen, durch die sie den Thron des Monarchen erschütterte, den ihrigen aber nur desto stärker befestigte.

Nach der Staatenversammlung vom Jahr 1614. hatte die herrschende Meynung nicht mehr die nemliche Macht, noch das nemliche Ansehen. Nicht, als wenn das Reich sich einer tiefen Stille und Ruhe hätte zu erfreuen gehabt, glich es einer Mauer, welche tobende Winde lange Zeit umgewühlt und umgewälzt hatten. Die Meynung, obgleich geschwächt, hob von Zeit zu Zeit ihr Haupt empor; bald gegen den König, bald gegen die Minister, die sich wieder in den Besitz des Staatsansehens und der Staatsverwaltung zu setzen wußten; endlich, da Ludwig XIV. sich alles Staatsansehens bemächtigte, und alle Reichsgeschäfte in sein geheimes Kabinet zog, benahm er der öffentlichen Meynung alle Gegenstände, womit sie sich bisher unterhielt, und zwang sie, ihre Stürme über England, Holland und solche Staaten ausbrechen zu lassen, wo dem Volk gegönnet ist, Theil an der Staatsverwaltung zu haben.

Hier wäre der Ort, von den Ereignissen zu reden, welche diese unsichtbare Macht in Frankreich wieder erweckt, die gleich dem Feuer, dessen Verheerung man empfindet, ohne seine Natur zu kennen, politische Körper zertheilt und bildet, indem sie die Leidenschaften der Menge mit ins verwüstende Spiel bringt. Es wäre gewiß wichtig, die Epoche ihrer Wiedergeburt zu bezeichnen, und die Ursachen zu entwickeln, die ihr eine Macht gaben, worüber Jahrhunderte nach uns staunen und beben werden.

Aber außerdem, daß ich mich in die kleinste Umstände einlassen, und Manches darlegen müßte, welches zu verschweigen Vernunft, Klugheit und Sicherheit anrathen, so kann man das Hauptsächlichste in einer Schrift unter dem Titel lesen: Histoire du gouvernement françois depuis l'assemblée des notables, en Fevrier 1787, jusqu' à la fin de Decembre 1788 à Londres.

Hat die Untersuchung dieses Gegenstandes, wie es gewiß ist, einen Nutzen, so kann dieser vollkommen erzielt werden, wenn man die dazu nöthige Beyspiele von einer Nation entlehnt, die sich in aller Rücksicht berühmt gemacht hat. Das Wesentlichste dieser Untersuchung besteht darinn, zu sehen, wie eine solche öffentliche Meynung wirke und handle, um ihren Eigensinn, Hitze, Eifer, Gewaltthätigkeit und rasende Ausfälle zu erkennen. Der Ort dieser Auftritte, die Namen der handelnden Personen können zwar dieser Schrift einiges Interesse geben; aber das, was anziehen, unterrichten soll, ist die Macht, deren eine solche Meynung fähig ist. Griechen, Römer, Franzosen, Belgier — was liegt an diesen Namen, wenn ich nur durch Thatsachen das bestärken kann, was ich beweisen will.

Eine noch größere Schwierigkeit zu überwinden, ist, daß ich die wesentlichste Umstände wähle, die meinem Plan anpassen. Wollte ich mich nur auf Resultate einschränken, so würde meine Schrift

nicht zehen Seiten füllen, und zwar kurz, aber nicht unterrichtend seyn. Will man über ein so mächtig wirkendes Wesen, als die öffentliche Meynung ist, schreiben, so muß man die Thaten und Ursachen angeben, welche diese Meynung reitzen und aufbringen, oder beruhigen und besänftigen; man muß die Erfahrung verflossener Jahrhunderte zu Rathe ziehen und benutzen, um uns daraus zu unterrichten; man muß die Fehltritte der Staatsmänner, ihre Nachläßigkeiten und Absichten ausspähen und entdecken, und auf diese Weise die Meynung bald in ihrem krummen und heimlichen, bald in ihrem ungestümmen und heimlichen Gange von Schritt zu Schritt beobachten. Wer dieses Unternehmens nicht fähig ist, muß sich entschließen, entweder zu schweigen, oder von derselben zu sprechen, ohne sie jemals gekannt zu haben.

Forschen wir derselben beym römischen Volke nach, wie sie entstand, wie sie sich unvermerkt bey demselben einschlich, wie sie im Anfange schwach, nach und nach durch das Versehen des Senats, der die unumschränkte Regierungsmacht in Händen hatte, verstärkte, und endlich zwischen dem Senat und dem Volke eine Trennung hervor brachte, die sich mit dem Verderben beyder endigte, weil keine höhere Macht über sie herrschte, die ihrem Fall hätte zuvor kommen und hindern können, damit der Senat mit Hülfe der Demokratie nicht Fesseln des Despotismus schmiede, und das

Volk durch anarchische Verwüstungen sich nicht selbst aufriebe.

Dieser Art, die römische Geschichte in Absicht auf den Einfluß und die Gewalt, welche eine herrschende Meynung auf die Regierung des Staats hat, zu studieren, hat sich bisher noch kein Schriftsteller unterzogen; und wenn der berühmte Montesquieu, da er von der Größe und von dem Verfall des römischen Staats schrieb, die Allgewalt solcher Meynung wahrgenommen hätte, so würde er nicht, wie er wirklich that, die Wirkung für die Ursache gehalten und angegeben haben. Nicht, als wenn er nicht vermuthet hätte, daß in allen Reichen eine wirkende Kraft vorhanden wäre, die unabhängig von den Ursachen, die er bemerkt, den Staaten ihre Größe oder Sturz vorbereitet; aber die Kraft und Allmacht der öffentlichen Meynung hat er entweder nicht gekannt, oder — wenigstens nicht eingesehen, daß derselben mehr, als andern Ursachen der Umsturz der römischen Republik müsse zugemessen werden, dies ist eine Thatsache, von der man sich leicht überzeugen kann, und in dieser Rücksicht mag man meine Abhandlung als eine Beylage zu dem Werke dieses großen Mannes betrachten und annehmen. So vervollkommnen manchmal Zöglinge von mittelmäßiger Fähigkeit das, was das Genie eines Meisters nicht Zeit hatte zu vollenden.

Montesquieu sprach von der Macht der Römer;

— ich — von ihrer Staatsverwaltung. Er zeigt uns von jener die Größe und den Verfall — ich entdecke die Quelle der Abänderungen, welche die Regierung erlitt. Meine Absicht ist nicht, darzustellen, wie Rom sich zur Beherrscherin der Welt empor hob, sondern, wie es sich durch seine eigne Thätigkeit und Geschäftigkeit aufzehrte; und wenn man dieses lesen wird, so wird man mehr als einmal Gelegenheit haben, Anwendungen auf das zu machen, was sich in den neuern Reichen zutrug. Die Ereignungen werden sich öfters ganz gleich und ähnlich scheinen. Zu Rom machten sich die Patrizier und Plebejer — oder der Adel und das Volk die höchste und unumschränkte Staatsgewalt strittig; anderswo mag es geschehen, daß diese zwey Staatstheile um eine weit geringere Sache gegen einander ihre Angriffe wagen; dort begann der Streit mit allem Ungestümm von Seiten dieser unabhängigen Staatskörper; in den neuern Staaten muß man schon mehrere Vorsicht, Zurückhaltung und Behutsamkeit gebrauchen, weil eine höhere Macht beyde wohl in ihren Schranken halten kann, wenn sie Einsicht, Ansehen und Geschicklichkeit hat, sich außer dem Wirbel aller Gährungen frey und sicher, und über alle Stürme erhaben und unerschüttert zu erhalten.

An dem römischen Volke will ich also die Macht herrschender Meynung in ihrer ganzen Stärke zeigen. Kein einziges Volk auf Erden giebt glänzen-

dere Zeichen von der Allgewalt, die dieselbe über Nationen ausübt; denn sie setzt Völker in Bewegung, erregt Unruhen unter ihnen, und entzündet ein schwer zu löschendes Feuer. Die Häupter dieser Nationen unterlassen, sich ihrer zu bemächtigen, über sie Meister zu werden, oder wenigstens zu mildern.

Ich verstehe durch Meynung im Politischen, den wahren oder falschen Begriff, welchen man von denjenigen hat, welche am Staatsruder sitzen, und den Staat und die Staatsgeschäfte verwalten. Wenn dieser Begriff allgemein wird, so entsteht daraus die herrschende Meynung, das ist, jene Macht, welche den ersten Grund zu allen Reichen gelegt, und die bey allen aufkeimenden Gesellschaften die Gränzen des Ansehens und der Gewalt bestimmt, indem sie dieselbe auf eine kleine Zahl weiser Menschen beschränkt, die sie zur ersten Stufe im Staat erhebt. Das Volk, ruhig unter dem Joche der Abhängigkeit, überläßt gerne den Händen derselben die Leitung des Staates, und beruhigt sich willig bey dem Gedanken: daß die Regierungssorgen höherer und besserer Einsicht anvertrauet seyen.

Nie war das Vertrauen auf die Häupter des Staates bey den Römern größer, als nach Vertreibung der Tyrannen, die sie Könige nannten. Das Volk, bezaubert von dem großen Karakter, den die Patrizier dabey gezeigt hatten, vertraute

ihren Händen nicht nur die bürgerliche Gewalt und Kriegsmacht; selbst die priesterliche Würde überließ es ihnen, ohne daß ihm je der Gedanke eingefallen wäre, diese Vorrechte mit ihnen theilen zu wollen.

Gewohnt, die patrizische Familien in allen Staatswürden der Republik, und an der Spitze der Armeen zu sehen; geblendet von dem Glanze, der sie umgab, wenn sie nach gewonnenen Schlachten triumphirend in Rom einzogen, gewöhnte sich das Volk daran, sie zu ehren, und mit Ehrfurcht ihnen zu gehorchen. Diese Gewohnheit verstärkte, vermehrte sich nach und nach noch mehr durch den Gebrauch, den man klug und vorsichtig einführte, nicht nur jeder Zunft, sondern jeder Stadt und Provinz, die man eroberte, einen Patron und Beschützer aus den im Senate sitzenden Patriziern erwählen zu lassen. *) So bildete sich die Meynung, welche die Senatoren weit über das Volk erhob; dieses von demselben in grosser Entfernung

*) Die Patrizier waren nicht nur die geborne Regenten des Volks, sondern hatten auch als Patroni über ihre Clienten gewisse Rechte, die den Rechten der Herren des Mittelalters über ihre Leibeigene ähnlich waren. Die Patroni nahmen ihre Clienten gegen die Bedrückungen anderer Mächtigen, besonders vor Gericht in Schutz. Dafür dienten ihnen diese, und begleiteten sie, wenn sie öffentlich erschienen: bezahlten ihre Schulden, statteten, wenn sie arm waren, ihre Töchter aus, und ließen sich auf keine Art als Zeugen gegen ihre Beschützer gebrauchen.

Meiners.

hielt, und mit Hülfe der Gesetze die große Mitwirkung hervorbrachte: daß man ohne Verdacht und Murren die höchste Macht in den Händen des Adels ließ. Nur dann erst verlor der römische Adel diese so mächtige und auszeichnende Vorrechte, als er unterließ, die Meynung des Volks zu benützen und fest zu halten, durch welche er diese Vortheile sich zugeeignet hatte.

Fehler, im politischen Fache begangen, wenn sie auch noch so unbedeutend und gleichgültig scheinen, haben oft die traurigste Folgen, besonders, wenn durch dieselbe die Regierungsmacht und das höchste Ansehen sich gegen das Volk hinneigt, und statt, daß sie in den Händen eines Monarchen oder angesehener und vernünftiger Aristokraten nach der Natur der angenommenen Regierungsform bleiben sollte, dem Volke überlassen wird, und überlassen werden muß. Dies ereignete sich zu Rom im Jahre nach Roms Erbauung 245, wo der Konsul *) Publius Valerius nach dem Tode seines Collegen Lucius Junius Brutus, des Stifters der römischen Republik, das Ansehen des Senats schwächte, indem er sich dem Volke angenehm und gefällig zu machen suchte.

*) Ich bediene mich dieses Worts, weil das Wort Burgermeister Manchem unächte Ideen beybringen, und es gar mit den Burgermeistern unserer Reichsstädte verwechseln und verbinden könnten. Wie unächt dieses wäre, weis jeder, dem Roms Geschichte bekannt ist. A. d. U.

Angeklagt aus leichtsinnigen und ungegründeten Vermuthungen, daß er nach der königlichen Würde strebe *) glaubte er das Volk nicht besser beruhigen zu können, als wenn er es als seinen und des Staats Souverain behandelte. Ganz eingenommen von dieser Idee, ließ er vor dem versammelten Volk die Ruthen-Büschel zur Erde senken, um gleichsam die Oberherrschaft des römischen Volks anzuerkennen. Er gebot, daß die Consuln, so lange sie in der Stadt wären, keine Beile in die Ruthen-Büscheln stecken lassen, sondern dieselbe nur alsdann vor den Consuln vorgetragen werden sollten, wenn sie ausser der Stadt, oder ins Schlachtfeld giengen. Nicht zufrieden, diese

*) Der Fehler des Valerius war, daß er nicht gleich nach dem Tode des Junius Brutus eilte, ihm einen Nachfolger ernennen zu lassen, und sich auf dem palatinischen Berge ein Haus bauen ließ, welches bey öffentlichen Unruhen zur Zitadelle dienen konnte. Das mißtrauische Volk, — wie es dann immer im ersten Genuß der Freyheit mißtrauisch ist — schöpfte über das Verhalten des Consuls Verdacht, und argwohnte, daß er mit geheimen Absichten auf Alleinherrschaft umgehe. Sobald der weise Republikaner die allgemeine Gährung erfuhr, berief er das Volk zusammen, ließ die konsularische Fasces vor ihm niedersenken, und hielt an dasselbe eine sehr rührende und rechtfertigende Rede; ließ hierauf die Versammlung auseinander gehen, das Gebäude, welches man auf dem palatinischen Berge für ihn aufführte, abtragen, und die Baumaterialien an einen ganz niedrigen Ort bringen. Rom errötheté nun, seinen Befreyer im Verdacht gehabt zu haben, und blieb der löblichen Gewohnheit der Republiken zufolge, darum nicht minder geneigt, alle seine große Männer zu verfolgen. A. d. U.

diese äussere Zeichen der Ehrfurcht dem Volke zu widmen, wollte er, daß das Volk selbst an der Ausübung der höchsten Gewalt Antheil haben sollte; zu diesem Ende gab er das Gesetz, welches jedem Bürger erlaubte, denjenigen, welcher nach der Tyranney trachten würde, ohne Furcht der Strafe zu tödten. Er weigerte sich, die Gelder anzunehmen, welche zu den Kriegskosten erhoben wurden, und das Volk gab auf des Valerius Rath zwey Senatoren dieselbe in Verwahrung; er verbot allen Bürgern, ohne Bewilligung des Volks eine obrigkeitliche Stelle anzutreten. Unter allen Gesetzen, welche er machte, war jedoch keines, welches die Freyheit besser begünstigte, und das mit größerem Beyfall aufgenommen wurde, als dieses: daß ein jeder Bürger, der von einem Richter verurtheilt worden, das Leben zu verlieren, oder mit Ruthen gestrichen zu werden, oder eine Geldstrafe zu erlegen, das Recht haben solle, an das Volk zu appelliren, welches den richterlichen Ausspruch entweder bestätigen oder umändern könne. Hierdurch machte sich Valerius bey dem Volke so beliebt, daß es ihm den Beynamen, Poblicola oder Publicola gab; aber er schwächte auch zugleich die fürchterliche Macht, welche die Konsuln nach aufgehobener Königswürde an sich gezogen hatten — eine Macht, die der Königlichen ganz gleich war. *)

*) Das Volk gewann bey der Zernichtung der königlichen Würde nichts, als den leeren Namen der Freyheit.

Das Volk, durch diese Vorgänge, wie von einem Lichtstrahl aufgeweckt, der es über seine Würde aufklärte, verlor bald das Blendwerk, in welchem es die Konsuln und Senatoren bisher betrachtet hatte. Es fieng an zu argwohnen, daß diese Patrizier, diese römische Ritter, für welche es eine Art von übertriebener Hochachtung fühlte, nur Idolen seyn könnten, die von dem Volke allein ihren Glanz und Macht entlehnen. In diesem kritischen Zeitpunkt, wo das Volk das Geheimniß seiner Stärke ausspührte, waren die Senatoren unvernünftig genug, dasselbe noch mehr dadurch zu reitzen und aufzubringen, daß sie ihre Schuldner, die blos Plebejer waren, unmenschlich plagten und drückten. Diese Unglückliche, müde zu dulden, und sich ohne Nutzen und Wirkung zu beklagen, bezeigten gar keinen Eifer mehr zum Kriege,

---

Dies war auch nicht die Absicht des Junius Brutus. Er wollte herrschen, darum küßte er, als er vom Orakel zurückkam, die Mutter Erde. Lucreziens Schändung war nur Gelegenheit, nicht Ursache, — und die Wahl zweyer Consuln war ein Deckmantel, dem Volke die wahre Absicht zu verheelen. Der Adel trat mit aller Macht in die Ehre und Stelle der Könige. Den Scepter und die Krone ausgenommen hatten sie alle Zeichen der königlichen Würde. Den purpurfarbenen Talar, den elfenbeinernen Stuhl, die Fasces mit dem Beil, und das Geleit der zwölf Liktoren. Das Volk merkte gar bald, daß man ihm den einen König genommen, um ihm zwey dafür zu geben. Hätte Publius Valerius auch wirklich die kleine Unbesonnenheiten nicht begangen, von denen ich in voriger Anmerkung sprach, so würde er dennoch, um die in der Asche glimmende Gährung zu ersticken, dem Volke haben nachgeben müssen. A. d. U.

und drobeten, sogar eine Stadt zu verlassen, wo sie statt Belohnung ihrer Dienste, nur üble Behandlungen erfahren und leiden mußten.

Das Ansehen des Senats beruhte ganz und gar auf dem Begriff, den das Volk von dessen Gerechtigkeit und Weisheit hatte. Es wäre für diese erhabene Versammlung von der größten Wichtigkeit gewesen, den unglücklichen Schuldnern zu Hülfe zu eilen, wenn es auch gleich einem jeden Patrizier ein Opfer gekostet haben würde, die minder reiche Gläubiger zu entschädigen.

Dies war die Meynung des Senator Valerius, eines Bruders desjenigen, von dem wir geredet haben. Aber Appius Claudius, ein Mann von gewaltsamen Karakter, an den Despotismus der Aristokratie gewöhnt, behauptete mit ungestümmer Hartnäckigkeit: daß man die Schulden der Plebejer nicht nachlassen könne, ohne die öffentliche Treue und Glauben zu Grunde zu richten, und ganz zu zernichten. Der geringste Anschein einer Furcht würde das Volk nur halsstarriger, unverschämter und ungestümmer machen, da hingegen ein ernster Machtspruch ihnen Schrecken einjagen, ihre Halsstarrigkeit brechen, ein oder zwey gegebene Beyspiele der Strenge die Aufrührer im Zaume halten, und zu ihrer vorigen Pflicht zurück zwingen würden. Aber er hätte noch hinzusetzen sollen, welches er freylich nicht that, daß die Strenge in eine offenbare Handlung des Despotismus ausar-

tet, Völker empört, und zur Verzweiflung reitzt, wenn dieselbe nicht durch Gerechtigkeit aufgeklärt, und durch Klugheit gemildert wird. Nur dadurch wird die Gerechtigkeit selbst erst eine wahre Tugend.

Appius würde sich ein gegründetes Recht und die gerechtesten Ansprüche auf allgemeine Erkenntlichkeit und Dankbarkeit erworben haben, wenn er den Patriziern zugesprochen hätte, daß sie durch ihren Rang und Geburt verpflichtet zuerst ein gutes Beyspiel der Mäßigung und des Patriotismus geben zu müssen, die Schulden entweder ganz, oder doch zum Theil nach Maßgabe ihrer besitzenden Reichthümer, und nach dem Maaße der Armuth ihrer Schuldner erlassen sollten. Noch hätte er den Vorschlag thun können, den so sehr gedrängten Schuldnern aus dem öffentlichen Schatz so viel darreichen zu lassen, als nöthig gewesen wäre, ihren Verbindungen Genüge zu leisten. Durch eine solche Verfügung würde der Senat sein Ansehen befestiget haben, welches in Republiken mehr auf Verdienst, als auf den Rang derjenigen gegründet ist, die den Staat beherrschen.

Die Latier machten Vorbereitung zum Krieg gegen die Römer, und das römische Volk schien gar nicht geneigt, sich zum Krieg einschreiben zu lassen. Dieser Umstand brachte den Senat in eine große Verlegenheit. Er ergrif aber das nämliche Mittel, sich aus dieser verdrüßlichen und gefahrvollen Lage zu ziehen, das in den neuern Staa-

ten schon mehrmal gelungen ist, wenn zu großes Alter, oder unvermögende Gesundheitsschwäche, die Fürsten unfähig machten, ihre Staaten selbst zu regieren. Man vertraut das Heft der Regierung den Händen eines Mannes an, der sich bey dem Volke durch seine Fähigkeiten Hochachtung erworben, und durch seine Rechtschaffenheit und Tugenden allgemein beliebt gemacht hat. Fürchtet man demungeachtet, daß sein persönliches Verdienst nicht genug Ehrfurcht einflößen möchte, so vereinigt man auf seinem Haupte alle sonst vertheilte Macht, und übergibt ihm auf kurze Zeit eine über alle Gesetze erhabene Gewalt. Einen solchen Diktator sah zum erstenmal die römische Republik in der Person des Konsuls T. Lactius, der mit Ehre und Ruhm dieses hohe Amt im Jahre der Stadt Rom 256 verwaltete.

Diese neue obrigkeitliche Person hatte nicht viele Mühe und Scharfsicht nöthig, um einzusehen, daß die Widerspenstigkeit des Volks von der Nachgiebigkeit des Publius Valerius herrührte, welcher das obrigkeitliche Ansehen dadurch geschwächt hatte, daß er die Regierung in Volksregierung verwandelte. Das erste und wesentliche, was er glaubte thun zu müssen, war, daß er der öffentlichen Meynung eine andere Richtung geben zu müssen trachtete. Er befahl, daß die Liktoren wiederum ihre Beile in die Ruthenbüschel einbinden mußten, welche Valerius daraus nehmen ließ. Er verdop-

pelte ihre Zahl, nicht sowohl davon Gebrauch zu machen, als vielmehr den aufrührerischen Bürgern durch dieses furchtbare Gepränge von Macht, Furcht und Schrecken einzuprägen. T. Lactius Flavius war ein Mann von großem Karakter. Das Volk, ergriffen von Ehrfurcht für seine Person, und erschreckt durch den Anblick der Beile und Ruthenbüschel, die man vor ihm als Sinnbilder unumschränkter Macht über Leben und Freyheit vortrug, kehrte plötzlich zum vorigen Gehorsam zurück, und alle, die fähig waren, Waffen zu tragen, ließen ihre Namen aufzeichnen, um wider den Feind zu Felde zu ziehen.

Der Feldzug war glücklich und bald geendiget. Was blieb nun dem Senat übrig, sich der Herrschaft und der Gewalt der Meynung zu bemächtigen, und zur Herstellung des obrigkeitlichen Ansehens zu benützen? Was war natürlicher, als den Eindruck des Schreckens, den die Diktatur in den Gemüthern der Bürger zurück ließ, durch neue Eindrücke von Ehrfurcht und Erkenntlichkeit zu erhalten und zu bestärken, die nie fehlen werden, wenn Obrigkeiten mit Gerechtigkeit, Güte und Menschlichkeit herrschen. Der Senat hätte die drückende Schulden abschaffen, und diejenige seiner Mitglieder, die nicht reich genug waren, sie entbehren zu können, oder die nicht großmüthig seyn wollten, dem allgemeinen Besten damit ein Opfer zu bringen, auf seine Kosten entschädigen sollen.

Vielleicht wäre es noch besser gethan gewesen, wenn derselbe gegen diejenige seiner Mitglieder, welche ihre patrizische Würde durch sträflichen Wucher, oder durch unmenschliche Behandlung ihrer Schuldner beschimpften und erniedrigten, unerbittliche Strenge gebraucht, sie bestraft, und nach Maßgabe des Vergehens ihres Standes entsetzt hätte. *)

*) Tugend und Verdienste um die bürgerliche Gesellschaft, waren der Ursprung des ächten Adels, oder sollten es doch gewesen seyn. Dieser Vorzug blieb den Nachkömmlingen, so lange sie sich durch Nachahmung der Tugenden ihrer Väter desselben würdig machten. Denn Belohnungen können im wahren Verstande nur persönlichen Diensten zugehören. Wer nicht Verdienste hat, ist eines Lohns nicht werth. Geht dieser Vorzug auf Erben über, so kann die bürgerliche Verfassung keine andere Absicht gehabt haben, als in den Nachkömmlingen Nachahmung und Eifer zu erwecken. Es ist lächerlich, Verdienste in den Erben zu belohnen, die sie nicht geleistet, so wie es ungerecht ist, Verbrechen der Väter noch in den Söhnen zu strafen. Empörend ist es für die Menschheit, wenn Söhne eines würdigen Edelmanns oder Patriziers sich durch nichts als Untugenden und Laster auszeichnen, und doch die Hochachtung fordern wollen, die man ihren Ahnen gern zollte. Der Sohn eines Edlen, der eine unedle That gethan, war in Kanaria des Adels beraubt, was ist billiger als dieses? was dem Begriffe des Adels, dem allgemeinen Besten angemessener? Und doch scheint der römische Patrizier, so wie der deutsche Edelmann, selbst in bürgerlichen Unterdrückungen, Vergehungen und Ausschweifungen das Vorrecht seines Adels zu setzen. Wie lange soll solche Unvernunft noch siegen? Der Bürger, der sich aus dem Schlamme des Despotismus nach und nach heraus wühlt, sieht durch allmählige Aufklärung diese Ungerechtigkeit ein, fühlt das Gewicht seines bürgerlichen Daseyns, und wird nicht lange mehr der Esel seyn wollen, der bey dürrem Stroh mit Schlägen sich forttreiben läßt. Will die Obrigkeit in ihrer Stelle

Das Volk ist allzeit mehr zur Erkenntlichkeit, als zum Haß geneigt. Das Volk, welches ein wirkliches Bedürfniß hat, diejenige zu lieben, die es regieren, würde in den Senatoren seine Retter seine Väter und seine Richter erkannt haben, und voll Vertrauen auf ihre Gerechtigkeit und Güte würde es ihnen ohne die geringste Einschränkung die Sorgen einer Regierung überlassen haben, die ihm mehr beschwerlich als nützlich schien. Unglücklicherweise für den Staat siegte der persönliche Eigennutz über die guten Rathschläge der Weisheit. Die Senatoren, sicher vor äußern Feinden, kannten keine Schranken mehr; sie wütheten gegen ihre Schuldner mit unbarmherziger Härte, und wurden von Tag zu Tag unmenschlicher gegen sie. Sie warfen ihre Mitbürger, die nicht bezahlen konnten, in Gefängnisse, schlugen sie in Eisen, und behandelten sie auf eine Art, welche die Menschheit empört. Einige dieser unglücklichen Bürger, die dem Kerker entsprungen, füllten die

---

ruhig, ungestört und unangefochten bleiben, so muß sie das thun, was die Patrizier unterließen; sie muß mit Ernste dem adelichen Unfuge wehren, und einen adelichen Verbrecher weit strenger strafen, als den bürgerlichen, weil dem Edelmann eine weit größere Pflicht als dem Bürger aufliegt, vorzüglich tugendhaft und verdienstvoll zu seyn. So lange dieses, wie es leider zu vermuthen ist, noch vium desiderium bleibt, so lange wird nie die Volksstimmung der Staatsverfassung günstiger werden, und sie hat es sich und diesen Ungerechtigkeiten zuzumessen, wenn sie unter ihren eignen Trümmern erliegen wird und muß. A. d. U.

ganze Stadt mit ihrem Wehegeschrey und ihren Klagen an.

Stelle man sich einen solchen vor, wie er am hellen Tage auf dem öffentlichen Markte auftritt, wie er Mitleid und Erbarmen erregt: es war ein ehrwürdiger Greis, der im Dienste des Staates grau geworden war. Sein Gesicht war bleich, abgehärmt, und trug alle Merkmale der äußersten Dürftigkeit. Die zerfetzten Lumpen, die seinen Körper nur halb bedeckten; sein langer Bart und seine zerstörten Haare gaben ihm ein wildes Ansehen, unter welchem aber doch eine edle Gesichtsbildung durchschimmerte; seine Augen sahen starr, und seine ganze Stellung verrieth Schaam und Verzweiflung. Je mehr und näher man ihn betrachtete, desto lebhafter erinnerte man sich seiner dem Vaterland geleisteten Dienste, und der verschiedenen militärischen Belohnungen, die er als Offizier durch seine Kriegsthaten verdient hatte. Er selbst bestätigte dies Zeugniß, indem er die ehrenvolle Narben der im Dienste des Vaterlandes empfangenen Wunden aufwies. Die Theilnahme für ihn wuchs in dem Maaße, wie dieses dramatische Schauspiel sich entwickelte. Als der Unglückliche sahe, daß alles voller Erwartung war, erzählte er mit einer Art von populärer Beredsamkeit seine Geschichte: In einem Kriege, worinn er gedient, sagt er, habe ihm der Feind seine ganze Erndte genommen, seine Güter geplündert, und seine

Maierey in Brand gesteckt; in diesen kritischen Umständen habe man eine Abgabe von ihm gefordert, die er nicht anders, als mit geborgtem Geld habe bezahlen können. Die Zinsen dieses Geldes hätten sich gehäufet, und er habe sich genöthiget gesehen, sein väterliches Erbe zu verkaufen. Dieser fressende Krebs habe endlich auch seine Person und seine Freyheit ergriffen: sein unbarmherziger Glaubiger habe sich nämlich, in diesen Umständen, mit Gewalt seiner bemächtigt, und ihn nicht als Sklaven, sondern als einen zum Tode verurtheilten Verbrecher behandelt. — Mit diesen Worten zeigte der Unglückliche auf seinem schwarzen und blutigen Rücken die noch frische Spuren der Ruthenstreiche und Geisselhiebe, mit denen man ihn tyrannisch zerfetzt hatte.

Eine solche Rede, mit einem so beweglichen Schauspiele begleitet, erregte ein aufrührerisches Geschrey unter dem Volke. In einem Augenblicke verbreitete sich der Aufstand von dem Markte durch alle Gassen der Stadt. Alle Bürger, deren Schulden sie der Gewalt des unerbittlichen Adels preis gaben, liefen haufenweis zusammen, und flehten das souveraine Volk um Beystand, Hülfe und Gnade gegen ihre Tyrannen an.

Wie viel Tugend war dem Senat nicht nöthig, den Eindruck auszulöschen, den ein solcher Auftritt auf ein so stolzes und auf seine Rechte so eifersüchtiges Volk machen mußte? Was konnte,

was mußte man von der Macht eines solchen Senats erwarten und fürchten, der anstatt der Tugenden, welche diese Umstände und Ereignisse nothwendig machten, kurze Zeit nachher alle Kunstgriffe anwandt, und Treue und Glauben schändlich hintansetzte, um ein Ansehen beyzubehalten, das von selbst sinken und fallen muß, wenn es aufhört, Gerechtigkeit und Mäßigung zu Stützen zu haben, welche die Seele einer gut eingerichteten Aristokratie sind?

War die Republik mit einem Kriege bedroht, hatte man das Volk nöthig, den Feind zu besiegen, oder wenn er schon eingedrungen war, aus dem Gebiet zu vertreiben, so versprach der Senat sogleich auf das bündigste, die Schulden dem Volke nachzulassen. Kaum ist das Ungewitter verzogen, so nahm die alte Unempfindlichkeit ihre vorige Stelle bey dem wuchernden Adel ein, und das Volk war wiederum so übel daran, als vorher. Was mußte aber aus diesem Lauf der Dinge entstehen? — Was natürlicherweise entstehen muß, wenn man kein Ende des Unrechts und der Bedrückungen sieht. Das Volk, aufgebracht über die Unredlichkeit des Adels, zum Zorn gereitzt durch dessen Grausamkeiten, ermüdet von dem beständigen Hin- und Herschwanken, in dem es durch die gegebene und wieder zurückgenommene Versprechungen ungewiß erhalten wurde, faßte endlich den Vorsatz, nicht mehr gehorchen zu wollen. Nun zeigte sich die

Schwäche des Senats in vollem Licht. Die Unordnung ergriff die Senatorischen Berathschlagungen; man will sich entschließen, häuft Schlüsse auf Schlüsse, und weiß am Ende doch nicht, bey welchem man stehen bleiben, und an welchem man sich fest halten soll; man zankt, man ereifert sich, man lärmt; keiner will den Andern hören; man schimpft, man droht. Einer macht dem Andern Vorwürfe; besonders gelten diese den Konsuln, die man anklagt: als hätten sie zu furchtsam und feig nicht genug Muth und Festigkeit bey diesen bürgerlichen Stürmen gezeiget. Diese, über solche ungerechte Vorwürfe entrüstet, griffen jetzt zu gewaltthätigen Mitteln, die für Obrigkeiten um so gefährlicher sind, wenn sie das Vertrauen des Volks schon verloren haben. Sie verfügen sich auf den Marktplatz, um das alte Mittel, welches ihnen mehrmals gelungen, wiederum vorzusuchen, nämlich — aus dem Volke Krieger zu werben. Sie laden einige Senatoren, die den meisten Muth zeigten, ein, ihnen dahin zu folgen; sie besteigen die Bühne, und laden einen Bürger vor, der ihnen zuerst in die Augen fiel. Dieser bleibt unbeweglich; eine Menge des anwesenden Volks nimmt ihn in die Mitte, um denselben gegen diese obrigkeitliche Personen zu vertheidigen und zu beschützen. Die Konsuln befehlen einem Liktor, sich dessen zu bemächtigen. Es war aber nicht mehr Zeit. Das Volk gehorcht nur, wenn es Ehrfurcht

im Herzen hat, und es hat nur solche so lange für seine Vorgesetzte, so lange diese die Gesetze ehren und befolgen. Der Liktor ward zurückgestossen, beschimpft, übel behandelt und geschlagen. Die Senatoren, welche auf der Seite der Konsuln standen, eilten dem Liktor zu Hülfe. Diese unbesonnene Uebereilung vollendete den Ausbruch. Einer nach dem andern wurde ohne Schonung angegriffen, zurückgestossen und beschimpft, — und der Ehrentitel eines Senators und Patriziers verlor in einem Tage die Hochachtung und Ehrfurcht, wozu sie zwey Jahrhunderte brauchten, um solche durch ihre Tugenden, durch ihren im Krieg erworbenen Ruhm, und durch die dem Vaterland erzeigte Dienste zu erlangen.

In diesen Umständen, die der alten Verfassung den gänzlichen Umsturz drohten, erwählte man einen Diktator, der durch seine Tugenden und erhabene Eigenschaften Vergessenheit über die viele Ungerechtigkeiten des Adels bringen, und die allgemeine Meynung zum Nutzen und Vortheil des Senats umschaffen sollte; man glaubte ihn aus einem Geschlechte nehmen zu müssen, dessen Namen bey dem Volk angenehm und beliebt wäre. Marius Valerius, ein Bruder des Valerius Publikola, wurde vom Senat zu dieser Würde bestimmt. Das Volk merkte bald, daß diese fürchterliche Würde nur gegen die Plebejer errichtet sey; jedoch die Ehrfurcht für den Namen Valerius, und

der Begriff, den es von der außerordentlichen Macht, die mit dieser Würde verbunden ist, hatte, waren Ursache, daß sich die Waffenfähige ohne Sträuben, auf die Militärliste setzen ließen. Marius, um das Volk ganz zu gewinnen, sicherte ihm einen Aufschub aller Schuldforderungen zu, wie sie auch immer Namen haben möchten, und versprach ihm, nach geendigtem Feldzug ein Geschäft zu beendigen, das im Staate so viele Unruhen erreget. Der Krieg währte nicht lange; er war ganz zum Vortheil der Römer geführt, und der Diktator zog im Triumph glorreich in die Stadt ein.

Seine erste und wichtigste Beschäftigung, die er vornahm, war, den Senat zu bewegen, daß er dem Volke in Rücksicht der Schulden Genüge leistete, wie man demselben vor Eröfnung des Feldzugs versprochen habe. Die jungen Senatoren, welche alles, was man zum Trost und Erleichterung des Volks vortrug, als Eingriffe in ihr Ansehen betrachteten, ereiferten sich mit Vorwürfen gegen den Diktator, und dessen Vorschlag wurde ohne weitere Ueberlegung ganz und gar verworfen.

Valerius, unwillig über ein solches Betragen, verließ den Senat, rief das Volk auf den Marktplatz zusammen, und sprach an die Versammlung: „Bürger! ihr habt die Pflichten guter Bürger befolgt: nun wäre die Reihe an mir, das Wort zu halten, das ich euch gegeben habe; aber eine

gewisse Parthie, stärker als der Befehl eines Diktators hemmet heute die Wirkung meines guten Willens; man behandelt mich öffentlich als einen Feind des Senats; man macht es mir zum Verbrechen, das ich euch die eroberte Beute des Feindes überließ, und euch vom Militäreide losgesprochen habe; da ich mich weder rächen, noch euch Gerechtigkeit verschaffen kann, so lege ich gern eine Würde nieder, die mir zur Last ist, weil sie euch nicht nützlich seyn kann."

Es ist zum Erstaunen, daß eine so verdienstvolle obrigkeitliche Person, als Valerius, einen so unvernünftigen Schritt habe thun können. Es ist nicht selten, daß zwischen den Großen am Regierungsruder Uneinigkeit entstehe; aber wenn zur Zeit einer Volksunruhe der Angesehenste derselben die Schwachheit begehet, den öffentlichen Haß zu fürchten; wenn er sogar seiner Stelle sich begiebt, um auch den Schein zu vermeiden, als gäbe er einer Meynung Beyfall, die der Menge mißfällt, so stürzt er den Staat in eine so üble Lage, daß ihn kaum mehr ein Hülfsmittel retten kann. Er vermehrt das allgemeine Mißvergnügen durch seine eigne Unzufriedenheit, und bestärkt das Volk in seiner Widersetzlichkeit, indem er dessen Gunst sucht, und das Mißverständniß verräth, welches unter denen herrscht, die den Staat regieren. Endlich reitzt er die schon aufgebrachte Gemüther zum Ausbruch, den nichts mehr aufzuhalten im Stande ist.

Das Volk knirschte vor Zorn nach der Abdankung des Valerius gegen den Senat. Wüthend, sich so lange betrogen und unterdrückt zu sehen, schüttelte es ein Joch ab, worinn es nur der Begriff hielt, den es sich von der Gerechtigkeit und der Weisheit der Regierung gemacht hatte, und begab sich auf den heiligen Berg. *)

Stelle man sich die Verwirrung der Senatoren vor, die von dem Volke verlassen, und zu sich selbsten gekommen, mit kaltem Blute nun die Einöde und Schwäche betrachteten, worinnen sie und die Stadt Rom sich befanden. Was sollten sie nun, von allem dem entblößt, was bis jetzt ihre Stütze und Größe ausmachte, mit Nutzen und Wirkung unternehmen? Sollten sie die Flüchtlinge mit Gewalt zum Gehorsam zurück zwingen? Sie waren ja nicht mehr die größere Zahl, und das Volk wich ihnen weder an Muth noch an Tapferkeit. Ueberdies waren die Volsker vor den Thoren der Stadt. Man mußte also mit dem Volke unterhandeln, um die Einigkeit wieder herzustellen. Aber die Unterhandlungen schwächten das Ansehen des Senats, indem sie die Würde des Volks erhoben.

„Wißt

*) Der Berg wurde erst nachher der heilige Berg genannt. Der Vertrag, den die Patrizier wegen der Nachlassung der Schulden mit dem Volke eingegangen, mußte von allen Römern beschworen werden. Man nannte ihn aus dieser Ursache das heilige Gesetz, und legte eben diesen Namen dem Berge bey, worauf er gemacht worden. A. d. U.

„Wißt ihr nicht, sagte zu den Flüchtigen Lucius Junius, der sich den Namen Brutus beylegte, wißt ihr nicht, daß ihr freye Bürger seyd? Dieses Feld, diese eure Waffen überzeugen euch, daß ihr keine Tyrannen habt, und leiden dürfet. Und wenn ihr noch daran zweifeln könntet, so sehet das herablassende Betragen der Senatoren, welches euch völlig davon überzeugen muß. Diese so herrschsüchtige, übermüthige und stolze Menschen, kommen zu uns, um uns wiederum aufzusuchen. Sie bedienen sich nicht mehr der strengen Befehle und grausamen Drohungen. Sie laden uns als ihre Mitbürger ein, wiederum in das gemeine Vaterland zurück zu kehren, und unsere Souveraine haben die Güte, selbst in unser Feldlager zu kommen, um eine allgemeine Vergessenheit des Vergangenen anzubieten.“

Dieser Ton der Verachtung war für den Senat der letzte Zeitpunkt der Demüthigung. Indessen war kein anderes Mittel mehr übrig, als sich dazu zu bequemen. Man mußte die Aufhebung der Schulden versprechen und eingehen, und das, was diese sonst so fürchterliche Gesellschaft am meisten nieder schlug, daß sie in die Wahl der fünf Zunftmeister einstimmen mußte, deren Personen heilig und unverletzlich waren, und die durch ihre Bestimmung die Beschützer des Volks wider die Eingriffe der Patrizier seyn mußten. Man wählte außer diesen Tribunen noch zwey andere Magistrats-

personen, bürgerliche Baumeister, Aediles, die den Zunftmeistern untergeordnet waren, und derselben Befehle vollziehen mußten. Sie ertheilten unter der Aufsicht der Tribunen Rechtssprüche, wachten über die Erhaltung der Tempel und öffentlichen Gebäude, und trugen Sorge, damit es Rom nie an Lebensmitteln fehlen möge.

Dieses war die erste Revolution der römischen Regierungsverfassung, und durch ihre Folgen eine der grösten und wichtigsten. Sie geschah ohne Streit, ohne Blutvergießen, und war ganz das Werk der herrschenden Meynung, welche das Volk über seine Rechte und Stärke aufklärte, indem sie den Vorhang zerriß, hinter welchem der Senat so fürchterlich und mächtig schien.

Seit dieser Epoche wirkte die öffentliche Meynung bald langsam, bald heftig, aber allzeit thätig, und empörte oder beruhigte die Gemüther, je nachdem die Ereignisse ihr mehr oder weniger Stoff gaben. Daraus entstand eine unheilbare Abneigung des Volks gegen den Senat. Jeder Theil nährte seine eigne dem andern ganz entgegen gesetzte Gesinnungen und Vortheile; man überließ sich dem Geiste listiger Ränke und schädlicher Faktionen, die endlich beyde ins Verderben stürzten.

Wenn die Meynung in einem Staate zwey Parthien in Bewegung setzt, deren jede über die andere eifersüchtig, und eine der andern Nebenbuhlerin ist, so geschieht es manchmal, daß sie in bey-

den Theilen Fähigkeiten und Tugenden erweckt, und eine Aufmunterung und Nacheifer einflößt, die dem Staate Ruhm, Ehre und Aufnahme bringen. Wenn aber diese Meynung den Staat im Innern angreift, wenn sie den Burger gegen die Regierung mißtrauisch und von ihr abwendig macht, indem sie in die Gemüther Gesinnungen, die den hergebrachten und zeither geherrschten zuwider sind, pflanzt, so muß man sie sogleich in der Geburt ersticken, wenn man nicht will, daß sie die Ordnung der Dinge ganz umändere. Nie würde das Ansehen und die Macht des Senats so sehr geschwächt und so tief herabgesunken seyn, wenn er gewußt hätte, davon einen gemäßigten Gebrauch zu machen.

Was konnte man aber von einer Gesellschaft erwarten, wo die jungen Leute anfiengen zu viel Herrschaft sich anzumaßen? Mehr vom Stolze ihres Ranges als von Eifer eingenommen, ihre Standespflichten zu erfüllen, bildeten sie sich ein, daß sich nichts ihrem Hochmuth widersetzen dürfe. In den öffentlichen Versammlungen brachten sie die Menge durch ihren aufgeblasenen Stolz und unbeugsamen Eigensinn gegen sich auf; im Senat waren sie die frechste und unverschämteste Sprecher, und faßten immer die gewaltthätigsten Entschlüsse ab; sie behandelten die Konsuln und alte Magistratspersonen als feigherzige Männer, wenn sie Mäßigung zeigten, oder zu kleinen Nachgebungen

riethen; und durch diese Dreistigkeit ihrer Unternehmungen forderten sie das Volk zu dem nemlichen Schritte auf.

Dieser Geist, der gar nicht taugt, die Stände des Staates zum allgemeinen Besten zu lenken, reitzte die unruhige Eifersucht der Tribunen, deren einzige Absicht ohnedem war, den Senat unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen. Der erste Versuch, den sie wagten, ihren kühnen Entwurf auszuführen, bestand darinn: daß sie ein Gesetz verkündigen ließen, durch welches sie sich das Recht beylegten, das Volk nach Gefallen zu versammeln, und dieser Versammlung vorzusitzen, mit dem Beysatze: daß derjenige, welcher diesem widersprechen, die Versammlung unterbrechen oder gar zerstören würde, zu einer Geldstrafe, und wenn er sich weigert, diese zu bezahlen, oder, im Fall er sie nicht entrichten könnte, zum Tode verurtheilt werden sollte.

Hierdurch entstand die furchtbare Uebermacht, vor welcher selbst die muthvollsten Patrizier zitterten. Coriolan mußte im Jahr 263 vor derselben erscheinen, da tödtender Hunger der Stadt Zerstörung und Verderben drohete. Dieser berühmte Römer, der so viele Siege für sein Vaterland erkämpfte, hatte das Unglück, von seiner Mutter Veturio in den Grundsätzen einer stolzen Adelsaristokratie erzogen worden zu seyn. Von jeher erfüllte es ihn mit Unwillen, wenn man nur Mine

machte, den Bürgerlichen den geringsten Antheil an der Regierung einzuräumen. Er hatte in dem Senat die Meynung geäußert, daß man dem Bürger so lange die Lebensmittel, um die er bat, entziehen solle, bis daß er dem Senat seine vorige Rechte zurückgegeben hätte. Dieser Vorschlag war gewaltsam: hätte ihn der Senat unterstützen und ausführen können, so wäre es, wenigstens auf einige Zeit, um die öffentliche Freyheit geschehen gewesen; der Senat würde mit einem eisernen Scepter das Volk nach der Gesinnung des Coriolans beherrschet haben, welcher behauptete: nur durch Druck und Leiden müsse das Volk in den Gränzen der Vernunft und bey seinen Pflichten erhalten werden.

Glücklicherweise für das letztere hatte es an seiner Spitze Zunftmeister von Muth und Entschlossenheit. Diese Magistratspersonen fühlten die ganze Wichtigkeit des Augenblicks, und verbesserten durch einen Meisterstreich die üble Lage, in der sie sich eben dazumal befanden. Coriolan zeigte in dem vollen Senate einen unerschütterten Muth, und Sie einen gleichen in der Versammlung des Volks. Sie luden diesen Patrizier vor die Volksversammlung; (ein keckes Unternehmen, da sie durch ihre noch ganz neue Einsetzung zwar die Gewalt erhielten, das Volk zu beschützen, aber nicht die Senatoren anzugreifen, noch weniger sie zu richten;) aber sie thaten das, was man bey bürgerlichen

Aufständen gemeiniglich thut. Eine jede Parthie sucht die Fesseln, die sie drückt, zu zerbrechen, und benützt die Gelegenheit, ihre Rechte und ihre Freyheit auszudehnen. Noch mehr als dieses, mußten den Senat die neuen Grundsätze in Erstaunen setzen, nach welchen, wie der Zunftmeister Junius behauptet, das Volk sich betragen wolle.

„Das Volk, sagte er im versammelten Senate, das Volk hat die Ehre gehabt, mit euch für die Erhaltung des Vaterlandes die blutigsten Kriege zu führen, und mit seiner Hülfe seyd ihr glücklich zum Ziele gelangt. Ihr seyd ihm Dank schuldig, daß ihr nicht unter das Sklavenjoch fremder Nationen kamet, und nun in dem Stand sind, euren Nachbarn befehlen zu können. Es ist also billig, daß eine Gleichheit zwischen Euch und uns bestehe. Diese ist natürlichen Rechtes, und kann nie sicher seyn, wenn die Furcht vor dem Gerichte nicht jedem Schranken setzt, dem es einfallen sollte, wider unser Leben oder unsere Freyheit einen Eingriff zu wagen. Wir machen Euch den ersten Rang im Staate und die erste Magistratswürden nicht streitig; wir beneiden denen ihre Ehrenzeichen nicht, die das Glück oder die Tapferkeit unter Euch ausgezeichnet oder erhoben hat; aber, da wir, wie ihr, Bürger sind, so haben wir mit Euch das nemliche Recht, nicht zu dulden, daß uns Einer trotze oder ungestraft beleidige. So geneigt wir sind, das glänzende Eurer Vorzüge un-

angetastet zu lassen, so fest entschlossen sind wir, unsere Gleichheit mit Euch in allem, was im Rechte der Natur gegründet ist, mit aller Macht zu behaupten. Würde einer von uns sich vergessen haben, gegen Euren Stand mit solcher Wuth, wie Coriolan gegen den Unsrigen zu sprechen, wie würdet Ihr Euch gerochen haben? Er unterstand sich öffentlich, und vor dem Angesicht der ganzen Stadt zu sagen, daß man das Zunftmeisteramt, diese Freystätte des Volks, diese Schutzwehre der Freyheit, dieses Unterpfand unserer Vereinigung abschaffen solle, und daß die Zeit gekommen sey, Euren Zorn wider das Volk ausbrechen zu lassen, um es durch Elend und Hunger zu bezähmen: und Ihr wollt noch, daß man eine solche Ausgelassenheit unbestraft übersehe? Wie! Ihr sprecht uns das Recht ab, einen so strafbaren Bürger, ohne Eure Erlaubniß zu verurtheilen, weil er aus Eurer Mitte ist?"

Sobald man in einer Aristokratie mit solcher Kühnheit spricht, ohne hierdurch, bey den Begriffen des Volks, Mißfallen zu erregen, so ist die Macht der Aristokraten weiter nichts, als bloßer leerer Name. Man sah diese ehemals so aufgeblaßene, von ihrem Ansehen gleichsam berauschte, nun aber durch ihre Schwäche tiefgebeugte Oberhäupter sich zum flehentlichen Bitten erniedrigen, um eine Macht noch zu erhalten, die sie durch ihren Hochmuth, Ungerechtigkeit und Härte ver-

loren hatten. Es ist selbst unmöglich, daß in einer Republik der Gang der Sachen anders seyn könne, wo der Adel nur eine eingebildete Macht besitzet, die sich auf ungegründetes Vertrauen und Vorurtheil stützet.

Das Volk und das Kriegsheer hatten einerley Gesinnungen. Sobald das Volk das Recht hatte, sich zu versammeln, so entzündeten sich in einem Augenblicke alle Gemüther, wenn ein geschickter Zunftmeister sie ins Feuer zu setzen wußte. Der Senat, zu schwach, den Brand zu löschen, nahm seine Zuflucht zu Bitten; der Senator Appius war der Meynung, den Coriolan dem Volksurtheile zu überlassen, und man sah zum erstenmal einen Konsul vor der Volksversammlung erscheinen, und im bittenden Tone dem Volke Vorstellungen machen. Er beschwor die Plebejer, großmüthig gegen einen Bürger zu seyn, der sich durch seine erhabene Geburt und seine dem Vaterlande geleisteten Dienste so sehr ausgezeichnet, und sich nun auf Gnade und Ungnade seinen Feinden überlasse; seiner Bitte ein größeres Gewicht zu geben, trug er dieselbe im Namen aller Senatoren vor. Coriolan sprach hierauf, rief das, was er fürs Vaterland gethan, ins Gedächtniß zurück, zeigte die Narben, womit sein Leib bedeckt war, bat und flehete; aber die unerbittliche Tribunen, da sie sahen, daß das Volk gerührt war, griffen es an seiner empfindlichsten Seite an. Sie sagten: Coriolan habe die Beute,

die er den Volsciern abgenommen, statt sie in den allgemeinen Schatz zu legen, unter seine Soldaten ausgetheilt, damit sie seinen Absichten gemäß ihm dienen sollten, die Republik sich ihm unterwürfig zu machen. Das Volk ist überhaupt unwissend, unbedachtsam, argwöhnisch, wenn es seine Rechte erkennt; es überläßt sich ohne Einschränkung aller Furcht, welche Uebelgesinnte ihm einflößen, und, ohne von Ferne üble Folgen zu wittern, nimmt es blindlings alles an, was im gegenwärtigen Augenblick seine Unruhe besänftigen kann. Coriolan ward ihm als ein Feind des Vaterlands geschildert, und ohne sich die Mühe der Untersuchung zu geben, verurtheilt es ihn zur ewigen Landesverweisung, um sich auf einmal von aller Furcht zu befreyen.

Nach dieser strengen Handlung, welche die Patrizier zur Abhängigkeit von der Menge herabwürdigte, war es nicht mehr möglich, den Ansprüchen des Volks Einhalt zu thun. Man kann wohl die Versuche einer Gesellschaft vorher sehen, wenn sie sich auf eingestandene und anerkannte Rechte gründet; wenn aber diese Rechte keinen andern Grund, als den Eigensinn eines ausgelassenen Pöbels haben, der seine Kraft kennt, seine Macht immer zu erweitern sucht, durch keine Ehrfurcht für seine Regenten sich zurückhalten läßt, was ist alsdann von dessen blinden Ausbrüchen nicht zu

befürchten? Er achtet weder auf die Vorzüge des Ranges, noch auf Verdienste.

Die Plebejer hatten kaum Coriolan ihrer Rache aufgeopfert, so zwangen sie die Konsuln, so bald sie ihre Würde niedergelegt, vor ihrer Versammlung zu erscheinen, und über ihr Verhalten sich zu verantworten. Wehe denen, welchen im Kriege das Glück nicht allzeit günstig war. T. Menenius verlor eine Schlacht gegen die Hetrusker. Er wurde vorgeladen, und zur starken Geldbuße im Jahr 278 verurtheilt; da er sie nicht bezahlen konnte, verbarg er sich in seinem Haus, wo er vor Hunger und Verdruß den Geist aufgab. Sp. Servilius, der dem Menenius im Burgermeisteramte gefolgt war, wurde, wie er, von den Zunftmeistern zur Rede gezogen, weil sein Kriegsheer sich in Unordnung zurückgezogen hatte. Man sahe die Senatoren sich unter die Plebejer mischen, und diese beschwören, einen Mann nicht zu verdammen, der mehr unglücklich als strafbar wäre. Das Volk war beschämt über das Urtheil, das es dem Menenius gesprochen hatte, und gab der Rechtfertigung des Servilius geneigtes Gehör, worauf er auch von aller Schuld frey wurde.

Im Grunde war den Tribunen nicht daran gelegen, ob alle angeklagte Patrizier verurtheilt würden oder nicht; es war schon genug, daß sie dieselbe vor das Gericht des Volks ziehen konnten. Dieses Vorrecht allein, gab ihnen die Macht, neue

Unternehmungen zu wagen, um neue Rechte zu erlangen, und man konnte vorher sehen, daß eine Zeit kommen würde, wo die Gewalt der Consuln jener der Tribunen nachgeben mußte. Auch gab dieses Volksgericht dem Volk selbst ein Uebergewicht über den Senat, und entnervte das konsularische Ansehen, indem es diejenigen, die damit bekleidet waren, der Verantwortlichkeit eines unwissenden Pöbels aussetzte.

Die Senatoren hatten kein anderes Mittel, ihr verlornes Ansehen wieder zu gewinnen, als sich Ehrfurcht und Vertrauen des Volks wieder zu erwerben; als z. B. Liebe zum allgemeinen Besten, Gerechtigkeitsliebe und Uneigennützigkeit zu zeigen. So würden sie nach und nach über die Gemüther der Menge jene Herrschaft wieder erlangt haben, die sicherer und fester ist, als alle Gewalt; alsdann hätten sie mit gutem Erfolge jene Entschlossenheit zeigen können, welche man bewundert, wenn man sie zur Beförderung rechtschaffener Absichten anwendet.

Aber, anstatt diesen Weg zu gehen, der ihrem Stande gewiß die Oberherrschaft zugesichert hätte, griffen sie zu den verächtlichen Waffen der Schwachheit. Sie ließen im Jahr 281 in geheim einen der Tribunen ermorden, der das Volk durch seine einnehmende Beredsamkeit zum Aufstand wider den Senat angereitzet hatte. Eine solche Treulosigkeit und Verrätherey erniedriget allemal in der öffent-

lichen Meynung diejenige, welche niederträchtig genug sind, sie zu begehen. Es ist noch ärger, wenn solche Schandthaten von einer Gesellschaft ausgeübt werden, welcher das Staatsansehen anvertrauet ist. Sie verrathen die Schwäche, die man gerne zugedeckt hielt, und anstatt dem Feind Furcht einzujagen, macht man ihn nur hitziger und wüthiger.

Dieses zeigte sich bey dieser Gelegenheit, wo die Konsuln und Senatoren über dessen Tod unvernünftigerweise jubelten und eine unanständige Freude blicken ließen. Die Plebejer, darüber aufgebracht, forderten einander auf, mit vereinigten Kräften gegen die Gewaltthätigkeit der Patrizier sich zu vertheidigen, die im Grunde Menschen, wie sie wären. Es wäre ungereimt, den Konsuln eine lächerliche Unterwürfigkeit zu erweisen, die keinen andern Aufzug und Begleitung als zwölf Liktoren hätten, Leute aus dem Pöbel selbst; eine schwache und verächtliche Beschützung, wenn man wüßte, ihn zu verachten.

Wirklich sahen diese Magistratspersonen in einem Aufstande, den sie erregten, weil sie einen Plebejer ungerechterweise strafen wollten, ihr Ansehen mißkannt, ihre Liktoren mißhandelt und geprügelt, ihre Fasces zerbrochen, und sich selbsten bis auf das Rathhaus verfolgt: noch da ungewiß, ob sie daselbst eine Freystätte wider die Gewaltthätigkeit des Pöbels finden würden.

Die Patrizier beschwerten sich über die Beschimpfung und Beleidigung der konsularischen Würde, und die Plebejer über den Eingriff in ihre Freyheit in der Person eines ihrer Mitbürger, des Volero. Diese hatten die öftere Erfahrung, daß, wenn sie zusammen vereint nur wollen, in ihren Händen die ganze Macht und Stärke der Republik beruhe; sie benutzten diese Gelegenheit, und nahmen dem Senat den letzten Ueberrest von Macht, den ihnen das Priesterthum verschafte. Zum Unglück für den Senat war eben dieser mißhandelte Volero, den die Patrizier als einen Aufrührer von dem tarpejischen Felsen hinunterstürzen wollten, vom Volke als Zunftmeister erwählt. Der ganze Senat wurde jetzt der Gegenstand seiner Rache, und er war entschlossen, einen Streich auszuführen, von dem diese Versammlung sich nicht mehr sollte erholen können.

Die Wahl der Volksobrigkeiten wurden in Komitien vorgenommen, die nach Kurien versammelt waren. Volero machte dem Volke die Vorstellung: es könnten diese Komitien nur Kraft eines Rathsschlusses berufen werden; der Senat könne unter verschiedenen Vorwendungen sich weigern, oder zum wenigsten das Volk warten lassen; man könne nicht zu den Berathschlagungen schreiten, ehe man die Zeichendeuter vernommen hätte; es stehe in der Macht der Priester, die nur Patrizier wären, die Zeichendeutungen nach ihren Absichten einzu-

richten, und endlich müsse alles, was in diesen Versammlungen beschlossen worden, erst durch einen neuen Rathschluß bestätigt werden. Er erklärte, daß alle diese Zeremonien Beschwernisse wären, welche der Senat erdacht hätte, um in allen Berathschlagungen den Meister zu spielen. Er verlangte, daß in Zukunft die Plebejische Magistrats-Personen in Komitien nach Zünften *) erwählt werden sollten, welche weder an Zeichendeutungen noch an Rathschlüsse gebunden wären.

So sehr dieser Vorschlag dem Volke behagte, so sehr mißfiel er den Patriziern. Volero hatte das Geheimniß aufgedeckt. Sie konnten unmöglich beweisen, daß es den gemeinen Bürgern nicht nützlich sey, sich dem Senate zu entziehen, und verwarfen deshalb den Vorschlag des Zunftmeisters als eine Gottlosigkeit. Sie sagten: ein Staat könne nicht anders, als unter den günstigen Wahrzeichen der Götter glücklich seyn, und ohne ihre

*) Wenn das Volk Kurienweise versammelt wurde, so hatten bloß die Einwohner von Rom das Recht, in denselben ihre Stimmen zu geben. Der Adel hatte also großen Einfluß in dieser Art von Versammlungen, weil er unter den Einwohnern theils viele Klienten und Anhänger zählte, theils, weil er andere durch Bestechungen und andere Wege zu gewinnen wußte. Ganz anders verhielt es sich, wenn die Komitien tribusweise gehalten wurden. Alle Bürger, nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande gaben in denselben ihre Stimmen. Diese wurden Kopfweis gesammelt, und ihr Resultat war nicht der Prüfung des Senats unterworfen. Voleros Gesetz war also ein Staatsstreich für die Anhänger der Demokratie. A. d. U.

Beystimmung könne sich das Volk nie gesetzmäßig versammeln. Sie wollten den Schein haben, als ob sie die Religion, vertheidigten, und man sahe, daß sie nur den Vorzug ihres Standes zu erhalten suchten.

Ihre Einwendungen verzögerten den Ausgang des Streits; das Gesetz ward aufgeschoben; aber endlich mußte doch der Senat dem harrenden Volke nachgeben.

Es ist der Mühe werth, hier zu bemerken, wie stufenweise der Geist, selbst der Menge, in politischen Streitigkeiten sich aufkläre. Erst eiferte und zankte das Volk, sich aus seinem Elende herauszuwinden; es gelang ihm; nun wacht es aufmerksam gegen allen Schein von Unterdrückung, und sucht sogar der Macht Gränzen vorzuschreiben, die ihm furchtbar war, oder noch furchtbar werden konnte. Es wird gewahr, daß es Rechte und alle Mittel dazu in Handen habe, sie geltend zu machen. Sein Muth erhebt sich durch das Gefühl seiner eigenen Stärke; und sich dem Strome seiner Ansprüche uneingeschränkt überlassend, gebraucht es alle seine Kräfte gegen die Vorzüge des Adels, um ohne Aufenthalt zur völligen Gleichheit zu kommen, wovon es zwar das Angenehme und Reitzende, nicht aber das Schädliche voraus sahe, daß daraus entspringen konnte.

Auf diese Weise verbreiteten die unaufhörliche Streitigkeiten über bürgerliche Rechte unter dem

Volke zu Rom einen beständigen Aufstands- und Untersuchungsgeist, der sich immer mehr zur willkührlichen Gewalt hinlenkte, sich aber selbsten schädlich war, indem er sich nach und nach selbst untergrub, und am Ende zerstörte.

Vor dem vierten Jahrhundert der Republik hatten die Römer zwar einige Gesetze, um die Zwistigkeiten einzelner Bürger zu schlichten. Aber es waren wenige an der Zahl, gründeten sich meistens auf Gewohnheiten, Gebräuche, und mündliche Ueberlieferungen; waren nur von den Patriziern gekannt, die allein im Besitz der richterlichen Würde waren, und folglich die ausschliessende Kenntniß in Sachen der Religion und der Rechtsgelehrsamkeit hatten.

Diese Art, ohne geschriebene Gesetze rechtzusprechen, gab den Consuln eine unumschränkte Macht über alle Bürger, und setzte das Vermögen derselben in ihre freye Gewalt. Diese Macht war im Besitz aller einzelnen Patrizier, die nach und nach ebenfalls ins Burgermeisteramt kamen, oder doch wenigstens das Recht hatten, dahin zu gelangen.

Der Zunftmeister Cajus Terentillus Arsa eiferte gegen diese gehässige Macht. Er zeigte die Unbilligkeit der willkührlichen Urtheile, nach denen man nicht wissen konnte, ob man recht oder unrecht gerichtet worden sey, und er versicherte, daß es die gemeinen Bürger allzeit entgelten müßten, wenn sie mit Patriziern im Streite wären. Er verlangte,

man

man sollte zehen Männer, oder zehen Ausschüsse ernennen, um Gesetze zu machen, durch welche die Rechte eines jeden Bürgers sicher gestellt, und die Gewalt der Consuln eingeschränkt werden müßte.

Das Volk aufgeklärt, oder besser zu sagen, durch seinen Tribunen erhitzt, empörte sich wider diesen Mißbrauch, und forderte Gesetze, die jedermann bekannt seyn sollen. Nach diesen, nicht nach Willkühr, wollten sie hinführo gerichtet seyn. Daher entstand im Jahr 302 das Gericht der zehen Männer.

Die Patrizier und Plebejer beschlossen nämlich mit einer bis dahin unerhörten Einigkeit, daß zehen Bevollmächtigte, sämtlich Mitglieder des Senats ernannt werden sollten; daß dieselbe auf ein Jahr lang mit der höchsten Gewalt bekleidet, ohne daß man von ihren Rechtssprüchen oder Verordnungen appelliren dürfte; daß während dieser Zeit das Consulat, das Tribunat und alle andere gewöhnliche obrigkeitliche Aemter eingestellt, und endlich das Gesetzbuch, welches diese Bevollmächtigte liefern würden, nachdem es von dem Senate und dem Volke durchgegangen und gebilligt worden, die Grundlage der Verfassung des Staats seyn sollte.

Beym ersten Anblicke scheint es sehr seltsam, daß das Volk, welches sonst das aller eifersüchtigste auf seine Freyheit war, solchergestalt die Tyranney auf seinen Kopf herabrief, indem es einigen Bürgern eine unumschränktere Gewalt anvertraute, als die war, wegen der man die Tarquinier

vom Throne stürzte. Aber man eile nicht zu sehr, den Römern darüber den Prozeß zu machen. Wir stehen nach zwey und zwanzig Jahrhunderten nicht in dem Gesichtspunkte, in welchem wir stehen müßten, um die Zeitgenossen des Camillus und Cincinnatus der Unvernunft beschuldigen zu können. Ueberhaupt ist es eine dürftige Politik, welche den Werth der Ursachen nach ihren Erfolgen bestimmt. Hier besonders würde es Verwegenheit seyn, wenn man das Decemvirat wegen der Verbrechen der Zehenmänner verdammen wollte.

Jeder, welchem man das erhabene Amt eines Gesetzgebers überträgt, muß, wann er anders das Gute mit einigem Nachdruck thun soll, der unbeschränktesten Gewalt genieſſen; er muß zugleich über die Gesetze, welche er macht, und über die, welche er abschaft, erhaben seyn. Solon und Lykurg waren beyde Despoten, und die Folge ihres Despotismus war die Wohlfahrt Athens, und der Ruhm Lacedämons.

Besonders nothwendig war der Despotismus für die Zehenmänner bey dem Zustand von Gährung und Zwietracht, worinn die Gemüther sich damals in Rom befanden. Man konnte sich nicht schmeicheln, das gar zu entgegengesetzte Interesse der Consuln und der Tribunen auszugleichen, und man mußte also auf einmal das Consulat und das Tribunat aufheben, um nicht durch vorläufige Zänkereyen eine Kraft abzunützen, deren man zur Vollendung des groſsen Werks der Gesetzgebung, ganz bedurfte.

Rom, welches seine stürmische Freyheit erst zu geniessen anfieng, erkannte ohne Zweifel, wie gefährlich es ist, einen Menschen zum lebendigen Gesetz seines Landes zu machen; aber die Diktatur beruhigte es. So fürchterlich diese Würde war, so hatte sie sich doch ihrer unumschränkten Gewalt noch nie bedient, um zu schaden. Die Tugend des Cincinnatus bürgte der Republik gleichsam für die Tugend der Decemvirn.

Ungeachtet dieser so beruhigenden Betrachtungen brauchten die Römer die Vorsicht der vollkommensten Klugheit, um zu verhindern, damit die Zehenmänner nicht in Tyrannen ausarteten. Man schränkte die Dauer ihres Amts auf ein Jahr ein, und man ernannte ihrer Zehen, damit die Ehrsucht eines einzelnen die Ehrsucht aller bewache.

Wenn Rom, welches die Seele eines Numa bey seinen Zehenmännern forderte, bey so vielen Gründen der Sicherheit nur die der Tarquinier bey ihnen fand, so kam es daher, weil es in der Natur der unumschränkten Gewalt liegt, daß sie nie, weder für die, welche sie ausüben, noch für die, über welche sie ausgeübt wird, gleichgültig ist; sie erdrückt die Völker, welche sie nicht verherrlicht, und verdirbt die Gesetzgeber, welche nicht große Männer sind. *)

*) Neue Welt- und Menschengeschichte. 10. Theil S. 630, 631.

Sobald das Gesetz, wodurch das Decemvirat angeordnet war, die Sanction des Senats und des Vols erhalten hatte, gaben die beyden Consuln das Beyspiel der Unterwerfung, und legten ihr Amt nieder. Hierauf schritt man zur Wahl der Decemvirn, und ziemlich einstimmig ernannte man den Appius und Genucius, die beyden abgedankten Consuln, nebst den drey Consularen, welche die Gesetze des Solon aus Griechenland hergebracht hatten *), auch Sestius, der Consul des vorigen Jahrs wurde gewählt, weil er einer der eifrigsten Beförderer des Decemvirats gewesen war. Was die vier übrigen, den Veturius, Julius, Curatius und Romilius betrift, so waren sie schon von der Last des Alters niedergedrückt, und mehr gemacht, sich von ihren Gehülfen leiten zu lassen, als selbst thätig zu seyn. Auch thaten sie nichts merkwürdiges, und ihre unfruchtbare Namen dienen fast blos zu Ausfüllung der leeren Plätze auf den Marmortafeln.

Dies war vielleicht von allen Einrichtungen, die man seither gemacht hatte, die beste gewesen, oder schien es wenigstens zu seyn, um der Regierung eine bleibende Verfassung zu geben, und den Grund aller innerlichen Gährungen und Empörungen zu zernichten, welcher die viele Ansprüche des Senats und des Volks bisher in Flammen setzte.

*) Es waren die drey Consularen, Posthumius, Supplicius und Manlius.

Bey diesem Gerichte, das nicht unter unglücklichen Auspicien anfieng, fanden sich im ersten Jahr alle die Tugenden ein, die fähig sind, Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen zu erwecken. Appius, die Seele des Decemvirats, war viel zu klug, als daß er die Nation gegen sich hätte aufbringen sollen, ehe er noch die Werkstätte gebaut hatte, in welcher er ihre Ketten schmieden wollte. Dieser Mann, der römische Roberspierre, dessen ehrgeitzige Seele sich hinter der tiefsten Heucheley verbarg, war aus einem unversönlichen Feinde der Plebejer nun mit einemmale ihr wärmster Vertheidiger; Mässigung, Popularität und äusserliche republikanische Gesinnungen waren die Kunstgriffe, wodurch er das Volk einzunehmen wußte; er verabredete seinen Regierungsplan mit den alten Tribunen, ließ sich zu den Bedürfnissen der geringsten Bürger herab, und verwaltete die Gerechtigkeit mit einer Unpartheylichkeit und Rechtschaffenheit, welche die schöne Zeiten des Numa und Servius zurückführten. Ueberdies war nichts bescheidener, als der äusserliche Aufzug, in welchem die Zehenmänner sich zeigten. Jeder von ihnen hatte abwechselnd einen ganzen Tag den Vorsitz, und nur dann hatte er das Gefolge der zwölf Liktoren. Ganz Rom war voll Enthusiasmus, und eben das Volk, welches die Monarchie in den Tod haßte, aber sich immer durch Worte täuschen ließ, sprach jetzt von nichts geringerm, als von immerwährender Dauer des Decemvirats.

In dieser allgemeinen Trunkenheit wurde das Gesetzbuch entworfen, welches der römischen Rechtsverfassung zur Grundlage dienen sollte. Das ganze Alterthum erschallt vom Lobe dieser unter dem Namen der Gesetze der zwölf Tafeln bekannten Gesetze der Decemvirn. Livius macht sie zur Quelle des Völkerrechts, und jeder Art von Rechtsgelehrsamkeit. Cicero, dessen Einbildungskraft noch mehr erhitzt ist, erklärt, daß er, sollte ihm auch seine Meynung allgemeinen Unwillen zuziehen, das Gesetzbuch der zwölf Tafeln höher schätze, als die Werke aller Philosophen.

Der Senat und das Volk nahm sie mit der größten Freude an; und im höchsten Grade vergnügt, weil sie dieselbe als die Schutzmauer öffentlicher Ruhe betrachteten, willigten sie in die Fortsetzung des Decemvirats, um die abgängige Gesetze noch zuzusetzen, und die zwölf Tafeln zu ergänzen. Man wählte neue Zehenmänner, nur den einzigen Appius Claudius bestätigte man in seiner Würde.

Kaum sahe sich derselbe darinn wieder eingesetzt, als er seine einzige Angelegenheit seyn ließ, seine Würde fürchterlich und immerwährend zu machen. Er berief seine Gehülfen, und, da diese durchgehends seine Geschöpfe waren, eröfnete er ihnen ohne Rückhalt seine Absicht, die Macht, die sie in Besitz genommen, nie wieder abzulegen. Schon vorläufig unterrichtet, traten sie seinem Vorschlage

einmüthig bey, und verbanden sich durch die feyerlichsten Gelübde, einander nie zu verlassen, ihr Ansehen und Macht nie aufzugeben, und von der Meynung des Senats und des Volks, nur im äussersten Nothfall Gebrauch zu machen. Von nun an zeigte sich das Decemvirat in einer ganz andern Gestalt, als im ersten Jahre. Statt, daß damals nur ein einziger mit Ruthen und Beilen umringt gieng, so erschien jetzt jeder mit diesen Zeichen des Schreckens und der höchsten Gewalt. Statt milder, gerechter und leutseliger Obern sah das Volk jetzt Ungeheuer von Raubsucht, Ausgelassenheit und Grausamkeit, sie nur die Förmlichkeiten der Gerechtigkeit beobachten, um eine Menge Bürger theils zum Tod zu verdammen, theils ihres Vermögens und Vaterlands zu berauben. Kläger und Angeber mußten aus der Zahl ihrer Anhänger auftreten, und zeugen, wie sie es ihnen befohlen hatten, und wer bey dem Gerichte etwas zu suchen hatte, durfte sich mit keinem Erfolge schmeicheln, wofern er nicht in ein strafbares Verhältniß mit den Richtern trat. So verbreitete sich allmählig eine allgemeine Verderbniß durch alle Stände des Volks, während die guten und weisen entweder freywillig ins Elend wanderten, oder den Verfall des Vaterlands in Stille betrauerten.

Lange konnte sich jedoch eine so unrechtmäßige Gewalt nicht ohne jene Künste der Verstellung erhalten, zu denen auch die trotzigsten Tyrannen sich

zu Zeiten herablassen müssen. Um dem Volk zu zeigen, daß sie ihre ursprüngliche Bestimmung nicht gar vergessen, vermehrten die Decemvirn die schon vorhandene zehen Gesetztafeln mit zwey neuen. Diese letztern enthielten unter andern ein Gesetz, welches alle Heyrathen zwischen Patriziern und Plebejern untersagte. Auf diese Weise hofften sie den Bruch der beyden Stände noch mehr zu erweitern, und diese gegenseitige Erbitterung zu ihrem Vortheile zu benutzen. Ihre Absichten waren zwar nicht schwer zu durchschauen. Da aber die Zeit ihrer Herrschaft sich neuerdings ihrem Ablaufe näherte, so ertrug das Volk sie mit Geduld, in der Hoffnung: sie nächstens von selbst zu Ende gehen zu sehen. Allein die Tyrannen legten bald ihre Larven ab, und ohne den Senat oder das Volk zu fragen, beharrten sie wieder ein neues Jahr in ihrem Decemvirat. Nun kannte ihre Habsucht weder Maas noch Ziel; alles, was sein Mißvergnügen zu laut äusserte, ward ein Opfer ihrer Rache. Alles, was etwas zu verlieren hatte, mußte auswandern, oder es ihrem unersättlichen Geitze überlassen.

Wenn jedoch das Laster sich am sichersten glaubt, ist es gemeiniglich seinem Falle nahe. Die Kriegsrüstungen der Aequier und Sabiner, den diese wegen des Mißvergnügens des Volks benützen wollten, erschütterte das Decemvirat zuerst, und die durch die Geilheit des Claudius verursachte Trauer-

geschichte der Virginia machte ihm ein tragisches Ende.

Die Unterwürfigkeit und die Ehrfurcht, welche die ersten Zehenmänner sich zu erwerben wußten, artete in allgemeinen Haß und Verwünschung aus. Die öffentliche Meynung, die zu ihrer Befestigung diente, erhob sich wider sie, kündigte sie als Tyrannen an, zog das Volk auf dem aventinischen Berg zusammen, welches ihnen eine Widersetzlichkeit zeigte, der sie zu weichen gezwungen waren. Appius wurde in das Gefängniß geworfen, wo er auch starb. Sp. Appius hatte das nämliche Schicksal, die acht Uebrigen zogen freywillig ins Elend, und ihre Güter wurden zum Nutzen des Staats eingezogen.

Unter den Zehenmännern waren sieben Senatoren, denen sich eine Menge junger Patrizier anschloß, welche die Ausgelassenheit der Freyheit vorzogen, und sich zu Gehülfen der Tyrannen brauchen liessen, um das Recht, das Volk zu unterdrücken, mit ihnen zu theilen, auf die unerlaubteste Art Reichthümer zu sammeln, und ungestraft die größte Ausschweifungen zu begehen. Der Haß, und die Verachtung, welche diese zügellose Jünglinge sich zuzogen, fiel auf den Senat zurück, und machte seinem Ansehen einen Abbruch, von dem er sich nie wieder erholen konnte.

Die Consuln begiengen in dem Jahr 306 einen Fehler, der zwar in der Politik nicht selten ist,

wenn schwache Köpfe am Ruder der Regierung sitzen. Sie empfanden die Nothwendigkeit, das Vertrauen wieder zu gewinnen, welches sie durch die Tyranney der Zehenmänner verloren hatten. Nichts war nothwendiger: aber sie kannten die Natur des Mittels nicht, welches man anwenden muß, zum Zweck zu kommen. Sie überdachten nicht, daß die Regierung, wenn sie erschlafft ist, und ihre Spannkraft verloren hat, dazu nicht anders, als durch weise, sich aber allzeit gleich bleibende Entschlossenheit wieder gelangen müsse; statt zu gewinnen, wird sie allzeit verlieren, wenn sie dem Volk durch Gesetze schmeicheln will, die, ihm nur zu gefallen und es an sich zu ziehen, gegeben werden. Schmeichelhafte Nachsicht erstickt in ihm nur noch den letzten Funken der Ehrfurcht und des Gehorsams. Man muß gerecht seyn, ohne je schwach zu werden. Gerechtigkeit und Schwachheit sind weit von einander entfernt. Hat die Regierung ihr Ansehen und Vertrauen verloren, weil sie ungerecht und unterdrückend war, so werde sie gerecht, aber dabey standhaft; strafe sie das Verbrechen, ohne Ausnahme der Person; überzeuge sie das Volk, daß man auf ihre Tugend, Rechtschaffenheit, und ihr Versprechen zählen und rechnen könne, so wird sie bald Macht und Ansehen über das Volk haben; nur hüte man sich, ihm zu schmeicheln. Es wird glauben, daß man es fürchte, weil man schwach sey, und es wird

suchen, immer die Regierungsmacht, so viel es kann, zu mindern, weil es nicht glaubt, daß die Regierung von ihrer Macht guten Gebrauch machen werde. Urtheile man nun, wie unrecht und vernunftlos die Konsuln zu Werke giengen, als sie folgende Gesetze verkünden ließen. Sie verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit.

Das erste Gesetz befahl, daß alle Anordnungen, welche das zunftweise versammelte Volk beschließen würde, eben so, wie diejenige, die in den Versammlungen durch Centurien gemacht wären, alle Römer verbinden und verpflichten sollten. Die Tribunen waren die Triebfedern in dieser Art von Versammlungen; sie konnten Gesinnungen einflößen, die sie nur wollten, und dadurch bekamen sie also eine Macht, die sie nur zu oft in der Folge mißbraucht haben.

Das zweyte verordnet, daß keine Magistratswürde mehr errichtet werden sollte, von welcher es nicht erlaubt sey, an das Volk zu appelliren. Auf diese Weise wurden alle Geschäfte des Staats den Zunftmeistern unterworfen, welche nach Gefallen in den Volksversammlungen, Gesetze vorschlagen und festsetzen konnten.

Das dritte erneuerte und bestätigte das Gesetz, welches die Tribunen als geheiligte und unverletzliche Personen erklärt hatte, und verbot unter Todesstrafen denselben übel zu begegnen.

Das vierte verordnete, daß alle Schlüsse des

Senats in den Tempel der Ceres gebracht, und daselbst unter der Aufsicht der bürgerlichen Baumeister aufbewahrt werden sollen.

Durch dieses Gesetz verloren die Konsuln die Leichtigkeit, die sie zuvor hatten, die Rathsschlüsse zu unterdrücken oder zu ändern, so wie es die Umstände erforderten; und es war billig, daß man ihnen diese Gelegenheit zum Unrecht abnahm. Die Zunftmeister, durch diese Gesetze in eine Macht versetzt, durch die sie alles thun konnten, und in ihrem Herzen gegen alle Senatspersonen mit einem unbezwinglichen Unwillen erfüllt, schonten die Patrizier nicht, und diese mußten nun die Gewalt der Waffen nur zu oft erfahren, die sie den Zunftmeistern selbst in die Hände gegeben hatten.

Wenn die Menge in Bewegung gesetzt ist, so weiß man nicht, wie weit des Volkes Ausschweifungen gehen. Es muß ihr nach ihrem Eigensinn gelingen, es koste was es nur immer wolle.

Kein Hinderniß, so groß es auch seyn mag, hält es zurück, wenn es einmal die Schranken durchbrochen hat, die es natürlicherweise zurückhalten sollten. Es ist noch ärger, wenn selbst diejenige, die es beherrschen, die Schranken verrücken, welche selbst die Weisheit des Alterthums zwischen ihm und ihnen gesetzt hat. Man sahe ein solches merkwürdiges Beyspiel unter dem Consulat des Lucius Valerius und des M. Horatius.

Es war ein beständiger Gebrauch, daß der Se-

nat die Ehre des Triumphs jemand zuerkannte, erlaubte und anordnete. Er glaubte mit Recht über diese zwey Konsuln mißvergnügt seyn zu dürfen, und um sie wegen eines Unrechts, dessen sie nicht schuldig waren, strafen zu können, verweigerte er ihnen Beyden diese Ehre. Im Grunde sollten diese Konsularen der Neigung wegen gestraft werden, die sie gegen den Stand der gemeinen Bürger mehrmalen an den Tag gelegt haben, welches freylich der Senat behutsam verschweigen mußte. Die zwey Konsuln, über diesen unverdienten Schimpf aufgebracht, brachten ihre Klagen an die Versammlung des Volks. Dieses, weil es mehr gerecht und die Verdienste seiner Feldherrn zu schätzen wußte, oder das gern einen Stand kränken wollte, um dessen Stolz zu demüthigen, erkannte einstimmig denselben eine Ehre zu, die den Senat beschämen mußte. So ward das Volk zum Richter und Belohner des militärischen Verdienstes bestellet, und ward Herr einer Meynung, die am meisten der Ehrbegierde und der Eitelkeit der Patrizier schmeichelte. Diese Ereigniß war für das Volk von größerer Wichtigkeit, als eine siegreiche Schlacht, die es über seinen Feind gewonnen hätte.

Dies war eine neue Gelegenheit, wodurch die Eifersucht dieser beyden Stände mehr angereitzt wurde. Der eine Theil mißgönnte dem andern die Magistratswürde, und dieser dem andern sein

erworbenes Ansehen. Der Konsul Quintius Capitolinus sagte dieses öffentlich dem versammelten Volk, als die Rede war, ein Kriegsheer wider die Aequier und Volsker auszuheben, die im Jahr 309 bis vor die Thore der Stadt vorgedrungen waren.

„Die Uneinigkeiten und der beständige Zwist, sagte er, welche die Pest von dieser Stadt sind, machen die ganze Stärke unserer Feinde aus. Diese nur flößen ihnen Muth und Zutrauen ein. Während wir Patrizier unserer Herrschsucht, und ihr eurer überspannten Freyheitsliebe keine Schranken setzet, während wir einander nicht ertragen, und gleichsam einander aufreiben, sind unsere Feinde beherzter geworden, und haben ihren alten unvernünftigen Stolz angenommen. Römer! um der Götter willen, was wollt ihr, was sind eure Ansprüche? Ihr bildet Entwürfe auf Entwürfe, und häufet Forderungen auf Forderungen, und haben wir nicht euch alles mögliche eingestanden? Unter dem Vorwand, durch neue Gesetze eine Art Gleichheit im Staat festzusetzen, habt ihr in unsere Rechte und Gerechtsame Eingriffe gemacht. Wann wird sich einmal unsere Zwietracht endigen? Wann werden wir anfangen, uns als Bürger einer Stadt und als Männer anzusehen, die ein gemeinsames Vaterland haben. Wirklich scheint es, als wohnen in Roms Mauren zwey verschie-

dene Nationen, die sich um das Recht der Regierung zanken."

Das Volk wich der Weisheit des Quintius, ließ sich zum Heere anwerben, und schlug mit Ehre und Ruhm die Feinde. Aber ein so schleuniger Sieg machte ihm seine Kräften fühlbar, und zeigte, wie nothwendig seine Hülfe dem Patriziat sey. Dies entflammte seinen Ehrgeitz, und seiner Ansprüche wurden immer mehrere. Täglich stolzer und unternehmender forderte es mit Ungestümm, daß man als einen Ueberbleibsel der Decemviriſchen Tyranney, das die Menschheit beleidigende Gesetz der zwölf Tafeln aufheben sollte, welches eine bürgerliche Eheverbindung mit den patriziſchen Geschlechtern verbot; auch wollten sie ebenfalls so gut, wie die Patrizier zum Konsulat wählbar seyn, welches seither nur ein Vorbehalt des ersten Standes war.

Die Konsuln, über diese Forderungen schüchtern, suchten denselben auf eine gute Art auszuweichen, indem sie dem Geist der Menge einen andern wichtigen Gegenstand vor Augen stellten. Sie streueten das Gerücht aus, daß die Aequier und Volsker sich aufs neue zum Kriege bereiteten. Dies war von jeher in unruhigen Zeiten ein Mittel, dessen sich der Senat oft mit gutem Erfolg bediente, um das Volk dem aufrühreriſchen Einflusse der Zunftmeister zu entziehen, und sich durch glän-

zende Thaten die Hochachtung der öffentlichen Meynung zu erwerben.

Das Schlachtfeld war für die Patrizier der wahre Schauplatz ihres Ruhms. Hier sah das Volk sie als Schutzgeister der Nation an; hier gewöhnte es sich unmerklich an die Meynung, daß militärische Fähigkeiten und die Kunst, Kriegsheere anzuführen, ein Vorzug und ausschließendes Recht des Adels sey. Diesen Begriff, in welchem das Volk mit Sorgfalt genährt wurde, unterhielt eine Art Ehrfurcht gegen die Patrizier, die selbst ihr hartes und stolzes Verfahren noch nicht sich abgewöhnen konnten. Wahrlich! Wie konnte man sich auch der Ehrerbietung enthalten, wenn man diese erhabene konsularische Männer in ihrer ehrwürdigen Versammlung sah, die mit bewunderungswürdiger Weisheit die Bewegungen der Kriegsheere anordneten, und mit Heldenmuthe und jener Ueberlegenheit des Geistes, die immer über die Siege gebietet, die Feinde anzugreifen, zu schlagen und zu überwinden wußten; wie sie, mit Sieg gekrönt aus dem Schlachtfelde zurückkehrten, und gezogen auf dem Triumphwagen, im Gefolge unzählbarer Gefangenen, begleitet von einer unermeßlichen Beute unter jauchzendem Beyfall des Volks in Rom glorreich einzogen.

Diese Vortheile waren verloren, sobald man Plebejer fähig erklärte, Befehlshaberstellen über das Kriegsheer übernehmen zu können. Die Natur

tur kennt in der Austheilung ihrer Gaben den Unterschied nicht, den unsere Vorurtheile festgesetzet haben. Vielmehr finden sich gemeiniglich unter dem Volke, das ohnedem auch das zahlreichste ist, die seltensten Eigenschaften; Eigenschaften, die uns Erstaunen abzwingen, wenn sie durch rühmliche Tugenden, und vorzüglich durch jenen so starken Wetteifer, der zwischen den zwey Ständen der Republik herrschte, in Thätigkeit gesetzt werden.

Es war vorherzusehen, daß die Plebejer, wenn sie zur konsularischen Würde gelangten, bald den großen Abstand würden überstiegen haben, den das Vorurtheil zwischen ihnen und den Patriziern gesetzt hatte. Es war gewiß, daß die Plebejer, zur nämlichen Höhe empor gehoben, auf der die Patrizier bisher sich allein brüsteten, diejenige bald in der öffentlichen Meynung erniedrigen und dem Volke zur Prüfung bloß stellen würden, die sichs vorher zur Gewohnheit machten, das Volk zu verachten. Er wollte ihnen zuvorkommen, und nahm seine Zuflucht zu seinem alten Mittel, der Kriegswerbung, das eben jetzt unnütz wurde, weil es zu oft gebraucht war. Der Zunftmeister Canulejus merkte den Kunstgriff, und befahl den Plebejern, sich nicht eher zum Kriegsdienst einschreiben zu lassen, bis die zwey Gesetze, die Zulassung der Plebejer zur konsularischen Würde, und die Eheverbindung zwischen patrizischen und plebejischen Familien betreffend, anerkannt seyn würden.

Der Senat spannte alle Kräfte an, der konsularischen Würde, wie sie dachten, diesen Schimpf zu ersparen. Er konnte jedoch nicht zu seinem Ziele kommen. Der Tribun Canulejus hatte durch zu starke Gründe, die er aus dem Naturrecht und aus den Fundamentalgesetzen der römischen Republik nahm, schon die ganze Volksversammlung gewonnen, und es war nichts mehr übrig, als den drückenden Unterschied aufzuheben, den Vorurtheile zu Gunsten des Adels eingeführt hatten.

„Römer, sagte er dem Volke, ich habe oft bemerkt, wie euch die Patrizier verachteten, und wie sie euch unwürdig hielten, mit euch in dem Umfange der nämlichen Stadt zu wohnen: aber ich fühle es heute mehr als jemals, da ich den Starrsinn und die Wuth sehe, mit welcher sie sich heute gegen die Gesetze auflehnen: und doch — was wollen wir durch unsere Gesetze anders, als sie belehren, daß wir ihre Mitbürger sind, und, ob wir gleich nicht gleichen Reichthum, gleiche Besitzungen und Güter mit ihnen theilen, doch mit ihnen eines und das nämliche Vaterland bewohnen.“

„Durch eines dieser Gesetze fordern wir das zurück, was zu allen Zeiten dem römischen Volk eigen war, das Recht, Aemter und Ehre dem zu übertragen, dem es sie anvertrauen will. Durch das andere begehren wir die Freyheit, uns mit den Patriziern durch Eheverträge zu verbinden.

Verdienen diese das große Geschrey, den großen Lärmen, den die Patrizier daraus machen? Warum unterstanden sie sich, deswegen mich gewaltig im Senate anzufallen? Warum drohen sie, uns Tribunen übel zu behandeln, und unsere Würde zu beleidigen, die doch heilig ist?"

„Wie! wenn man dem römischen Volke erlaubt, einem Plebejer, welcher den eiteln Mangel der Geburt, durch Tugend und Genie ersetzt, das Konsulat zu übertragen, wenn man ihm die Aussicht eröfnet, sich hervorzuthun, und ihm den Weg bahnt, durch glänzende Thaten mehrern thätigen Antheil an seinem Vaterland zu nehmen; folgt daraus, wie die Patrizier träumen, daß Rom nicht mehr bestehen könne, und es um die Republik geschehen sey? Es wäre also ihrer Meynung nach eben so viel, als ob man die höchste Gewalt einem Freygelassenen, was sage ich, sogar! einem Sklaven übertrüge? Fühlt ihr auch, Römer! was eine solche Verachtung beleidigendes in sich hat? Diese stolze Tyrannen möchten gerne, daß die Sonne ihr Licht nur für sie leuchten ließe; sie sehen es ungerne, daß ihr dieselbe Luft mit ihnen athmet, daß ihr die Sprache, ja, daß ihr die menschliche Gestalt mit ihnen gemein habt."

„Sie haben gar seltsame Begriffe, diese Patrizier, über den Abstand, welchen ihr nichtiger Adel zwischen ihnen und dem Volke macht. Wenn wir auch nicht zur Kenntniß der Tagesregister und der

geheimen heiligen Bücher gelangen, welche die Patrizier als Innhaber des Priesterthums uns so sorgfältig verheelen, so wissen wir doch das, was die ganze Welt weiß, daß die Konsuln an die Stelle der ehemaligen Könige kamen, und daß sie keine andern Rechte, Freyheiten und Macht haben, als jene vor ihnen genossen haben. Glaubt ihr dann, Patrizier! daß wir nie davon reden gehört, daß auf Geheiß des Volks und Senats und mit beyder Beystimmung bloß der Verdienste wegen Numa Pompilius unter den Sabinern aufgesucht wurde, um ihn auf Roms Thron zu setzen; ihn, der nicht nur kein Patrizier, sondern nicht einmal römischer Bürger war? War L. Tarquinius nicht noch zu Lebzeiten der Kinder des Ancus Roms König? Er, ein Grieche, ein Sohn des Demarat von Corinth? Servius Tullius war ein geborner Sklave, und doch war er wegen seiner seltenen Eigenschaften und außerordentlichen Tugenden mit Freuden zum Könige gewählt. Es ist nicht nöthig, an den Sabiner S. Tatius zu erinnern, den Romulus selbst, der Stifter unserer Stadt, zum Mitregenten annahm. Sehen wir nicht daraus, daß, so lange Rom nur auf Verdienst und nicht auf Geburt sah, sich Roms Gebiet vergrößerte, und immer an Kräften zunahm? Glaubt ihr dann, daß seit dieser merkwürdigen Zeit die Natur sich selbst nicht mehr gleiche, daß ein Mann von Kopf und ein Plebejer unerträgliche und unvereinbarliche Dinge,

daß die Form, in welcher die Numa und Servius gegossen worden, auf immer zerbrochen seyn?"

„Erröthet nun, einen Plebejer zum Konsul zu haben, nachdem sich unsere Vorfahren nicht geweigert haben, einem Fremden, als Könige zu gehorchen. Sie ehrten und lohnten in ihnen nur das Verdienst, und verwarfen dieses in keiner Person, selbst, nachdem der Thron Roms schon gestürzt war. Denn seit dieser Zeit nahmen wir die Familie des Claudius auf. Wir gaben ihr nicht nur das Bürgerrecht, sondern erhoben sie sogar zum Patriziat, weil wir sie dazu würdig hielten. Konnte ein Fremder Patrizier und nachher selbst Konsul werden, warum soll ein römischer Bürger allein deswegen vom Konsulat ausgeschlossen seyn, weil er von bürgerlicher Herkunft abstammt? Glauben wir dann, daß unter dem Volke sich Niemand von Verdienst und Muth finden werde, der fähig wäre, die Geschäfte des Friedens und des Kriegs zu übernehmen? Glauben wir keinen Mann unter dem Volke zu haben, der einem Numa, einem Tarquin, einem Servius gleichen sollte? Und wenn sich einer von diesem Karakter findet, sollten wir seinen Händen nicht sicher das Regierungsgeschäft anvertrauen können? Wollen wir dann lieber Männer zu Konsuln haben, die den Zehenmännern gleichen, diesen boshaftesten aller Sterblichen, die freylich aus patrizischen Geschlechtern waren, als

Bürger, die den besten unserer Krieger gleichen, und wie diese, nicht von so erhabener Geburt sind?"

„Man wird uns vielleicht den Einwurf machen, daß seit Vertreibung der Könige keiner aus dem Volke zum Konsul gewählt worden sey. Folgt aber daraus, daß man nie an eine neue Einrichtung denken müsse? Wer zweifelt, daß in einer Stadt, die ein wenig dauern soll, und welche täglich unermeßlichen Zuwachs erhält, nicht neue Aemter, neue priesterliche Würden, neue Gesetze eingeführt werden müssen?"

„Das Gesetz, welches die Ehe zwischen den Patriziern und Plebejern verbietet, — ist es nicht ein neues Gesetz, das vor einigen Jahren die Zehenmänner zum grösten Nachtheile des Staats und zur Schande und Beschämung des Volks ersannen? Kann etwas unbilliger und beleidigender seyn, als einen Theil der Bürger unwürdig zu erklären, sich mit dem andern durch Heyrath verschwägern zu dürfen? Als wenn auf dem einen Theil untilgbare Schande ruhe? Lebt ein Theil nicht gleichsam verwiesen und im Elende in der nämlichen Stadt, wenn man nicht ungehindert mit Allen Verbindungen und Verwandtschaften eingehen und schließen darf? .... Warum verbietet ihr nicht ebenfalls den Plebejern, in der Nachbarschaft der Patrizier zu wohnen, die nämliche Strasse zu gehen, mit euch an einem Tisch zu speisen, und sich auf öffentlichen Plätzen und Versammungen mit euch einzufinden?"

„Wenn dieser Adel jede Theilnehmung der Plebejer an der Regierung, jede Verschwägerung mit plebejischen Häusern als eine Beschimpfung ansieht, warum nimmt er dann nicht für sich wirksame, aber geheime Maßregeln, um die vorgebliche Reinigkeit seines Geblüts zu erhalten? Wahrlich kein Plebejer wird sich einfallen lassen, patrizischen Jungfrauen Gewalt anzuthun. Nur Decemvirn ist solche Frechheit eigen.“

„Was die Theilung des Konsulats betrift, so ist es Zeit, die Scheidewand, welche der aristokratische Stolz zwischen die beyden Stände des Staats gezogen hat, nieder zu reißen. Wer würdig ist, die Nation zu regieren, muß sie auch regieren. Alle Bürger ohne Unterschied müssen berufen seyn, zu befehlen und zu gehorchen; kurz, in einer und derselben Republik müssen und dürfen keine zwey Völker seyn.“

„Um kurz zu seyn, glaubt ihr dann, Herren der Stadt Rom zu seyn, und daß auf euch allein die höchste Macht und Ansehen beruhe? Da man die Könige aus Rom trieb, geschah es bloß deswegen, um euch zu unumschränkten Herren zu machen, oder nicht vielmehr darum, um uns allen eine gleiche Freyheit zu verschaffen? Ist es dem Volke erlaubt, Gesetze abzufassen, wenn sie ihm nützlich und nothwendig sind? Oder, wenn es solche Gesetze vorträgt, habt ihr das Recht, das Volk zu strafen, oder durch neue Kriegswerbungen zu stö-

ren? Kaum berufe ich die Zünfte zum Stimme geben, so wollt, ihr Konsuln, die junge Mannschaft durch Eidschwüre an euch ziehen, und unter Drohungen gegen mich, den Tribun und gegen das Volk dieselbe ins Schlachtfeld schleppen?"

„Ich erkläre euch hiemit, daß ihr das Volk bereitwillig finden werdet, die Waffen zu ergreifen, und den Krieg zu unternehmen, er mag von euch erdichtet, oder wirklich vorhanden seyn; aber ihr müsset erstens einstimmen, daß die Patrizier und Plebejer durch eheliche Verbindungen hinführo nur ein Volk seyn sollen; zweytens muß der Weg zu Ehren und andern Aemtern jedem Manne von Muth und Verdienst offen stehen. Die konsularischen Würden müssen unter den Patriziern und Plebejern gleich vertheilt seyn; wer gehorcht, muß auch befehlen können. Nur darinn besteht die wahre Freyheit. Wenn ihr euch diesen zwey Gesetzen widersetzet, so redet vom Kriege, so viel ihr immer wollt, vergrößert die Kräfte der Feinde, vermehrt die Gefahr, die uns drohe; selbst, wenn die Feinde vor unsern Stadtthoren ständen, wird sich Niemand einschreiben lassen; Niemand wird die Waffen ergreifen, Niemand so thöricht seyn, für stolze Beherrscher zu kämpfen, die uns unwürdig halten, Ehre und Aemter mit uns zu theilen, und sich mit uns zu verbinden."

In einer Republik, wie Rom, konnte man diesen Grundsätzen nichts entgegen stellen; sie mach-

ten auf die Menge einen größern Eindruck, jemehr sie der Eitelkeit des Volks schmeichelten, und den Adel kränkten, dessen Geist und Ansprüche sie ganz aufdeckten.

Auch vereinigten sie wirklich die Herzen aller Bürger, um die Ehre und Rechte der römischen Bürger zu rächen. Was konnte der Senat thun, um die Neigung, die das Volk zur demokratischen Regierung hinzog, zu schwächen, oder gar zu unterdrücken. Der Senat hatte keine Kriegsheere zu seinem Befehle; alle Kräften des Staats bestanden in dem Muthe der Plebejer; der Senat hatte sein Zutrauen verloren; alle Mittel, Furcht einzujagen, oder das Volk durch Geldbestechungen zu gewinnen, waren ihm benommen. Er konnte sich nicht durch Verbindungen mit fremden Nationen furchtbar zeigen, denn er hatte die vollziehende Macht nicht; er konnte auch nicht im Innern befehlen, weil ihm das Zwangsrecht fehlte.

Das Vertrauen und die Ehrfurcht war der einzige Zaum, dessen sich der Senat bisher bediente, das Volk an sich und in Ordnung zu erhalten: und dieser Zaum, den die Zeit in dem Verhältniß abgenutzt hatte, wie die Plebejer über ihre Rechte aufgeklärter, und in ihren Ansprüchen beherzter wurden, mußte den Händen der Senatoren entfallen, sobald die Plebejer durch Eheverbindungen und durch Zulassung zu den höchsten Staatswürden, zur nämlichen Höhe, auf der die Patrizier standen, sich schwingen konnten.

Demungeachtet war das Gesetz, welches die Ehe zwischen dem Adel und Bürger verbot, aufgehoben. Von dieser Zeit an waren die Patrizier nicht mehr jene Abgötter, die gewisse Völker verehren, weil sie gleich einem Heiligthum aufgestellt waren, wohin das Volk nicht dringen konnte. Diese Verbindungen näherten das Volk an sie, und die blendende Täuschung verschwand, worauf sich die tiefe Ehrfurcht gründete, die man ihnen erwieß.

Diese Revolution in der Denkungsart vollendete sich erst mehrere Jahre nach diesem Zeitpunkt, und die unvernünftige Aufführung der Patrizier war es, die sie völlig zu Stande brachte. Zum Beyspiel: In dem gegenwärtigen Rath, als die Patrizier merkten, daß es nicht mehr in ihrer Macht stände, den Vortrag der Zunftmeister zu verwerfen, nahmen sie ihre Zuflucht zu einer Einrichtung, welche die Schwachheit ersinnt, um noch einen Theil der Eitelkeit zu retten. Sie stimmten mit dem Volke überein, auf einige Zeit die Wahl und den Titel eines Konsuls aufzuheben, und an ihre Stelle sechs Kriegstribunen zu erwählen, welche die nämliche Würde, Geschäfte und Ansehen, wie die Konsuln haben sollten. Die drey erstern sollten allzeit Patrizier, und die drey letztern Plebejer seyn.

Die Stärke der öffentlichen Meynung hatte aber in gewissen Rücksichten, so sehr man auch suchte, sie zu zernichten, noch so tiefe Wurzeln bey dem

Volke gefaßt, daß es, gewohnt, nur Patrizier an der Spitze der Heere zu sehen, und nur dem Glanze der Geburt die Ehre des Triumphs zuzuerkennen, trotz aller listigen Ränke und des Geschreyes der Zunftmeister, sich nicht entschließen konnte, Plebejer zum Kriegstribunat zu wählen. Geblendet, wie die Zunftmeister sagten, von einer dummen Bewunderung des Senats, verurtheilte sich das Volk zur ewigen Knechtschaft, und erst vierzig Jahre nachher, nämlich im Jahre 354 wurden die Plebejer einig, aus ihrer Mitte Kriegstribunen zu ernennen.

Eines der größten Uebel, welches eine schwache Regierung ihrem Ansehen zufügen kann, ist, wenn die Regierungshäupter, statt in ihrem Kreise sich erhalten, um von dessen Höhe aus die entstehenden Unruhen zu dämpfen, sich selbst von der Bewegung mit fortreißen lassen. Alsdann weder auf einen Plan, noch andern Absichten sich stützend, sind sie gezwungen, unter dem Volke selbst eine Stütze ihrer höchsten Macht zu suchen, damit sie nicht ganz in Anarchie sich auflöße.

Dieses ergab sich in dem Jahr 324, da die Aequier und Volsker droheten, das Gebiet der Republik anzufallen und zu verwüsten. Der Senat, der gar kein Zutrauen zu den Konsuln desselben Jahrs hatte, glaubte, es sey dringende Noth, einen Dictator zu ernennen. Die zwey Konsuln, die beyde gegeneinander waren, verei-

nigten sich, um eine Ernennung zu hintertreiben, die sie als den Umsturz ihres Ansehens betrachteten. Da sie den Senat ohne Ansehen und Macht sahen, und das Volk ohnedem sehr mißvergnügt war, so glaubten sie ohne Furcht einer Ahndung dem Senat trotzen, und unter dem Volke sich einen Anhang gewinnen zu können.

Der Senat hatte kein anderes Mittel, dieser Gefahr zuvor zu kommen, als ebenfalls seine Zuflucht zum Volke zu nehmen. Er bat die Zunftmeister, ihr Ansehen anzuwenden, und die Konsuln zu zwingen, dem allgemeinen Wunsche aller Bürger nachzugeben.

Die Zunftmeister, welche keine Gelegenheit versäumten, wodurch sie ihr Ansehen zeigen, vergrössern und erweitern konnten, benützten diese sogleich mit voller Freude und Bereitwilligkeit, befahlen den Konsuln bey Strafe des Gefängnisses, dem Senat zu gehorchen, und sich nicht länger gegen den allgemeinen Entschluß desselben zu setzen.

So lange die Feinde des patrizischen Ansehens nichts gethan haben, als sie zu verkleinern, so konnte man glauben, daß sie die Schwäche des Senats aus Haß oder Eifersucht übertrieben: wenn aber diejenige, die mit dieser Würde bekleidet sind, selbst eingestehen, daß sie nichts als den leeren Namen und Vorzüge ohne Macht hätten; daß die ganze Stärke des Staats nur allein auf dem Volke, oder vielmehr auf den Tribunen be-

ruhe, die um alles zu erlangen, auch alles wagen durften, so war das patrizische Ansehen verloren, und zu Grunde gerichtet. Die Zunftmeister, welche dieses schon seit langer Zeit wußten, unterließen nicht, den Geist der Menge darüber aufzuklären, und ihn so lange in Bewegung zu setzen, bis man im Jahr 342 Plebejer zur Questur, und im Jahre 354 dergleichen zum Kriegstribunat erwählte.

Jeder Sieg, den die Zunftmeister auf dem öffentlichen Versammlungsplatz davon trugen, war Aufruhr eines neuen Kriegs gegen den Senat; sie hatten keine Ruhe mehr, bis die Patrizier die Ehre des Konsulats mit den Plebejern theilten.

„Römer! sagten diese Zunftmeister zum Volke, ihr müsset nicht glauben, daß die Könige wahrhaft aus Rom vertrieben sind; nicht glauben — daß die Freyheit auf festen und sichern Gründen errichtet sey. Nur von dem Tage an könnet ihr dessen gewiß seyn, an welchem ihr zum Mitbesitz des Konsulats werdet gelanget seyn. Nur von dem Tage an, wo ihr euch mit den Patriziern einer vollkommenen Gleichheit rühmen könnet, werdet ihr mit ihnen alles das theilen, was sie seither von euch unterschied; die Befehlshaberstellen, die Ehrenämter, den militärischen Ruhm, den Adel; Vortheile — deren ihr erst alsdann euch erfreuen, und diese beträchtlich vermehrt auf eure Nachkommenschaft fortpflanzen könnet.“

Mit diesem Vortrage verbanden sie einen gänzlichen Nachlaß der Schulden, und eine neue Gütertheilung. Das Volk ist von Natur gewinnsüchtig; die zu große Ungleichheit in Austheilung der Reichthümer demüthiget es. Es ist ein Unglück für eine Republik, wenn sich in derselben Bürger finden, welche aus Haß gegen das obrigkeitliche Ansehen, aus Eifersucht gegen die Großen, oder aus Begierde nach falschem Ruhm das Volk aufwiegeln, welches ohnedem schon wegen Armuth und Elend erbittert ist. Es ist ein Unglück, wenn sie das Volk überreden, daß eine kleine Anzahl Bürger allein die Vortheile der Gesellschaft genieße, und daß der große Theil allein die Lasten des Staats tragen müsse. Eine Empörung ist alsdann so gut, wie ausgebrochen.

„Getrauet ihr euch, sagten einst die Zunftmeister zu den vornehmsten Senatoren, welche einer öffentlichen Versammlung beywohnten, getrauet ihr euch, es zu verantworten, daß, während man einem jeden aus dem Volk zwey Hufen Land anweißt, ihr euch 500 zueignet? das heißt, daß jeder von euch beynahe so viel besitzet, als 300 Bürger zusammen; und daß ein Plebejer kaum genug Raum hat, sich ein kleines Haus und ein Grab bauen zu können? Könnet ihr es mit ofner Stirne gut heißen, daß das Volk von unerschwinglichen Wucherzinsen niedergedrückt, anstatt durch Zahlung des Capitals von seinen Schulden

sich zu befreyen, ferner in Ketten und Gefängnissen schmachten solle? Könnt ihr zusehen, wie man täglich ganze Heerden schuldloser Schuldner unmenschlichen Glaubigern preis gibt, und daß jedes Haus eines Patriziers ein Gefängniß für andere Bürger wird?"

Die Gleichheit der Güter ist eine eitle Grille, ein leerer Traum in einer gutgeordneten bürgerlichen Gesellschaft: sie ist unverträglich mit der Aristokratie, unmöglich in einer Monarchie, und der Wesenheit einer politischen Regierung zuwider. Diese politische Aussichten gefallen aber dem Volke: es wird über das Uebel, das es empfindet, mißvergnügt und unzufrieden, ohne daran zu denken, daß dieses Uebel nothwendig mit den Vortheilen verbunden ist, die das Glück und das Wohl des Staats ausmachen.

Das Volk, aufgehetzt von seinen unruhigen Zunftmeistern, und angesteckt von dem Hasse, den sie ihm gegen den Adel einzupflanzen wußten, behauptete seine Keckheit mit allem Feuer eines unbändigen Muths. Die Magistratspersonen hatten die Frechheit, einen Amtsdiener abzusenden, der den Camillus in öffentlicher Versammlung greifen, und ins Gefängniß bringen sollte. Der Name der Camillen ist durch den vielen Ruhm, den sie in ihrem Vaterland erworben, ein zu heiliger Name, als daß man nöthig hätte, den berühmten Römer weiter kennbar zu machen, der diesen Namen trug.

Dieser Camillus war dazumal zum fünftenmal Dictator, und kraft seiner Würde, die die erste und vornehmste in der Republik war, wollte er die Tribunen hindern, welche das Volk zusammen berufen hatten, die Stimmen zu ihrem Vortrage zu sammeln: ob nämlich die Plebejer eine Stelle des Konsulats besetzen sollten. Man konnte den deswegen entstandenen Aufruhr nur dadurch stillen, daß man den Plebejern die Erlaubniß gab, die schon lang gewünschte Ehre, einen Plebejer zum Konsul zu wählen, ihnen ungehindert zu überlassen.

Man wird wohl, ohne daß ich darauf aufmerksam mache, die fortschreitende Kraft der Bewegung bemerken, die man dem Volke gegeben hatte; — und mit welcher Schnelligkeit es zur demokratischen Verfassung hineilte; durchaus wollte es nicht mehr den geringsten Unterschied zwischen sich und dem Adel dulden. Seine Zunftmeister unterstützten nur zu sehr diese Neigung durch ihren unüberlegten Eifer. Sie erhoben durch aufbrausendes Lob die geringste Handlung der Plebejer, und gaben sich alle erdenkliche Mühe, alles, was der Adel Nützliches und Ersprießliches für die Regierung unternahm, herabzusetzen. Man schlich sich in das innere der Häuser, und mittelst der neuen Verbindungen, wodurch sich diese zwey Stände näherten, spähete man die Fehler und die Gebrechen der Adelichen aus, und machte dem Volk boshafte und übertriebene Berichte, um in

den

den Augen desselben den Adel verächtlicher und verhaßter zu machen.

Durch diese Mittel verloren die Patrizier unmerklicherweise die öffentliche Meynung, auf welche sie ihre Macht und Ansehen gegründet hatten, und durch diesen nämlichen Weg kam das Volk stufenweis zu seinem Ziele, sich zu überreden und zu überzeugen, daß es dem Adel gleich sey; daß die Stärke der Republik fast einzig auf ihm, dem Volke, beruhe; daß es gleichen Theil und Recht mit dem Adel an den Bürgerlichen und Kriegswürden, ja selbst an dem Priesterthum habe; daß ohne Unterschied des Rangs und der Geburt das Verdienst allein in den Wahlen entscheiden müsse, weil in einer Republik, wie Rom, alle Aemter und Würden unter denjenigen gemeinschaftlich seyn müssen, welche Fähigkeiten haben, sie versehen zu können. Und, da das Volk Herr der Wahlen ist, weil es den größern Theil der Stimmenden ausmacht, so theilte es Gnade und Aemter nach Belieben aus, und hatte folglich alles Ansehen und Macht in Händen.

Man hatte den Patriziern, um sie wegen des einen Konsulats, das sie verloren haben, zu entschädigen, zwey neue Aemter überlassen, nämlich das Amt eines Prätors, dem es oblag, in der Stadt Rom die Gerichtsbarkeit zu verwalten, und

das größere Baumeisteramt, welches so genannt wurde, um es von dem Plebejischen zu unterscheiden. Dafür zog das Volk die höhern Würden an sich. Man erhob sogar zur Diktatur den Plebejer C. Martius Rutilius, und ruhete nicht, bis im Jahr 452 auch die Plebejer zum Priesterthum angenommen wurden; und zwar so, daß die Priester und Zeichendeuter zu gleichen Theilen aus den Patriziern und Plebejern genommen werden mußten. Auf diese Weise sah sich das Volk mit dem Adel in gleichem Besitze aller Ehren und Würden der Republik.

So änderte sich die aristokratische Verfassung Roms in eine Volksregierung, ohne daß bürgerliche Kriege deswegen entstanden sind.

Montesquieu hat unrecht, wenn er sagt, daß alles, was zu Rom hätte Neuerungen einführen, das Herz ändern, dem Geist und der Meynung der Bürger eine andere Richtung geben, öffentliche oder häusliche Unruhen verursachen, und der Verfassung eine andere Gestalt geben können, durch die Censoren gehemmt und zurückgehalten worden sey.

Aus dem, was ich gesagt habe, erhellet das Gegentheil; denn nichts änderte den Geist und das Herz der Bürger so sehr, als die Errichtung der Aem-

ter, die zu Gunsten des Volks geschaffen wurden. Sie brachten das Volk nach und nach dahin, zu glauben, daß die Patrizier nichts als Unterdrücker und Tyrannen wären, und es keine andere wahre Stütze, als seine Zunftmeister habe.

Diese Meynung nahm ihren Ursprung mit der Frage, die man wegen der Schuldenaufhebung, und nachher über die Gütertheilung aufwarf. Eine der grösten und schlimmsten Folgen der Bedrückung ist, daß sie das Volk anreitzt, über die Gebrechen der Regierung und die verschiedenen Ursachen derselben nachzudenken. Man spürt den politischen Rechten bis zu ihrem Ursprung nach, und fragt sich endlich untereinander, ob es der Natur angemessen sey, daß Menschen, die sich in eine bürgerliche Gesellschaft vereinigt, um sich zu helfen und zu schützen, je haben einstimmen können, daß unter ihres Gleichen eine Klasse Menschen sich bilde, die einzig und allein bestimmt scheint, sich von dem Fleiß anderer zu nähren, und sich der Macht und der Fähigkeiten ihrer Mitbürger zu bedienen, damit sie sich alle die Vortheile, die Ehre, den Ruhm und den Reichthum der ganzen Gesellschaft zueignen könnten; während die arbeitsamen Glieder, die den Staat in Aufnahme brachten, nur dazu verdammt seyn sollten, zu ihrem Erbtheile, Mühe, Last und Beschwernisse zu haben?

Diese Betrachtungen ziehen andere nach sich: über den Mißbrauch der bürgerlichen Gewalt, über die gar zu grose Ungleichheit der Stände, über die Natur und Ausdehnung der Gerechtsame, und über die Ungerechtigkeit des Vorurtheils. Dieses Nachdenken über die Rechte der verschiedenen Stände endiget sich damit, daß das Volk seine eigne Kräfte kennen lernt, und die Verfassung des Staates nach seinem Willen bestimmt und entscheidet. Ist die Verfassung aristokratisch, so verändert sie sich bald in eine Demokratie, wenn die Republik kriegerisch ist; denn das Volk hat in den Schlachten öfters Gelegenheit das zu sehen und zu fühlen, was es vermöge.

Ganz anders verhält es sich in einem kaufmännischen Staate, der sich mit gröster Sorgfalt bestrebt, so viel möglich Kriege zu vermeiden. Die Stärke der Regierung beruht alsdann ganz auf der Fähigkeit ihrer Häupter; man gewöhnt sich, sie als Wesen höherer Ordnung anzusehen. Es entsteht daraus zu ihrem Vortheil eine Meynung der Ehrfurcht und Bewunderung, welche das Volk in der äußersten Abhängigkeit und Unterwürfigkeit erhält; denn das Volk, ausgeschlossen von allen Aemtern, und entfernt von aller Gelegenheit, sich geltend zu machen, empfindet nichts, als nur seine Unfähigkeit.

Wenn man diese Ideen beherziget, so wird man gleich sehen, welchen Gang die öffentliche Meynung in der römischen Republik genommen habe, und habe nehmen müssen. Sie brachte Uneinigkeit unter den Senat und das Volk, die den Staat, ehe er Zeit gehabt hatte, sich zu vergrössern, würde in Abgrund gestürzt, und ganz zerstört haben, hätte der Krieg der Latiner, jener des Pyrrhus und Carthago, die so heftige Herrschbegierde beyder Parthien nicht gedämpfet. Jedoch wuchs der Herrschgeist wieder mit jeder Eroberung. Zu diesem Staatsfehler gesellten sich Laster, die man im Getümmel des Kriegs sich eigen macht. Ausgelassenheit, Verachtung der Religion, Liebe zum Reichthum, und jene Verschlimmerungen, die derselben Folgen sind.

Man muß in gleichzeitigen Schriftstellern die Schilderungen lesen, die sie von den Römern nach der Zerstörung der Stadt Carthago machen. Die Adelichen und die Reichen, unter den Plebejern, welche die ersten Stellen unter dem Kriegsheer inne hatten, von Ehrsucht und einer unbegränzten Raubbegierde beherrscht, plünderten den öffentlichen Schatz, eigneten sich die Kriegssteuer zu, welche die Könige und freye Völker der Republik bezahlten, und besaßen ganz allein den Reichthum und die Einkünfte des Staats. Was ich hier

spreche, ist keine Erdichtung. Ich wiederhole nur das, was in einer öffentlichen Volksversammlung der Tribun Memmius sagte, der zu dieser Zeit gelebt hat.

Sallust, der uns dessen Rede aufbehalten hat, sagt auch, daß nach Carthagos Umsturz die Ruhe und Behaglichkeit, welche man so oft in Widerwärtigkeiten gewünscht hatte, unerträglicher, als die Widerwärtigkeit selbst wurden; daß der Adel und das Volk nach seinem Eigensinn, der eine die Rechte seines Vorzugs, das andere jene seiner Freyheit abmaß; daß jeder alles an sich ziehen, sich alles möglichen mit Gewalt bemächtigen, so weit er konnte, um sich greifen, und sich alles ohne Unterschied anmassen wollte; daß eine kleine Anzahl der Patrizier nach Willkühr, sowohl in Rom, als in den Provinzen herrschte; daß diese uneingeschränkt über den allgemeinen Staatsschutz, über die Befehlshaberstellen, Magistratswürden, Kriegsehren und Triumphe schalteten; daß die Generale mit wenigen Personen alles theilten, was sie den Feinden abnahmen, und den Plebejern nichts, als die Beschwerlichkeiten des Kriegs und eine drückende Armuth überließen; daß die Macht mit einem unbegränzten Geitze verbunden, alles anfiel, entweihete, und von allem den übelsten Gebrauch machte; daß endlich für nichts mehr Si-

cherheit vorhanden, und der Umsturz des Staats ganz nahe war.

Tiberius Grachus, welcher ums Jahr 619 von ferne den Abgrund sahe, und gerne hindern wollte, daß man nicht hineinfiel, trug, als das einzige Mittel dieser Gefahr zu entgehen, eine neue Theilung vor, um dadurch die schrankenlose Glücksungleichheit von Roms Boden zu verbannen, welche das Volk in Verzweiflung stürzte, und die Großen auf die unbeschreiblichste Weise verdarb.

„Die wilden Thiere, sagt er auf der Rednerbühne an das versammelte Volk, welche unsere Gebirge und Wälder hegen, haben jedes seine Höhle, die ihm zum Aufenthalt dient; diese edelmüthige Römer aber, die tausendmal dem Tode trotzen, um dem Staat sein Uebergewicht zu erhalten, haben nichts, als die Luft und das Licht, die man ihnen nicht rauben kann. Ohne Dach, ohne Häuser, ohne Zufluchtsort, wo sie sich gegen die ungestümme Witterung schützen können, führen sie ein umherschweifendes Leben im freyen Felde, mit hülflosen Weibern, und jammernden Kindern, die ihr tiefes Elend mit ihnen theilen. Gleichwohl, wenn unsere Generale diese Unglücklichen unter ihre Fahnen versammeln, und es zum schlagen gehen soll, ermahnen sie solche, für ihre Hausgötter und ihre Grabmähler zu fechten. Aber sie

lügen dem Vaterlande, diese Uebermüthigen! denn nicht ein Einziger findet sich unter diesen Schaaren von Bewafneten, der soviel Grund und Boden besitzt, daß man einen Altar oder ein Grabmal darauf errichten könnte. Diese Unglücklichen kämpfen und sterben, um die Ueppigkeit ihrer Tyrannen zu unterhalten, und ihren Reichthum zu vermehren; man erröthet nicht, sie die Herrn der Welt zu nennen, und wirklich besitzen sie auf dem ganzen Erdboden nicht eine Spanne Landes, das ihr Eigenthum zu nennen wäre."

Das Volk, durch diese Rede aufgebracht, überließ sich ganz seinem Unwillen und Erbitterung gegen die Patrizier. Es betrachtete sie als seine Räuber, Unterdrücker und Tyrannen. Daher entstand die sogenannte Verschwörung der Grachen, in welcher Tiberius Grachus der schändlichen Rache des meuchelmörderischen Senats aufgeopfert wurde, sein Bruder Cajus, der die nämliche Bahn brechen wollte, erlebte gleiches Schicksal, und der Tribun Memmius, dessen ich oben Meldung that, von dem nämlichen Geiste, als diese zwey Beschützer der öffentlichen Freyheit beseelt, wiegelte die öffentliche Meynung gegen die Patrizier auf, die er als Leute ohne Treu und Glauben, als Männer ohne Ehre und Redlichkeit, als Menschen, die mit allem, sogar den heiligsten Dingen Wucher trieben, dem Volke schilderte.

„Ihr Bürger, rief er den Römern zu, die ihr bis jetzt im Kriege unüberwindlich, Herren aller Völker und Nationen seyd, ihr begnügt euch, ein so verächtliches und schmachtendes Leben zu führen? Denn ist einer unter euch, der sich der Knechtschaft, die euch bevorsteht, entziehen kann? Lernet doch eure Gegner besser kennen. Die Liebe zum Laster ist in ihrem Geiste schon zu sehr eingewurzelt; sie sind nicht mehr zufrieden, daß man sie wegen begangener Verbrechen ungestraft läßt, sie wollen euren Händen noch gern die Macht entwinden, damit sie in der Zukunft ohne Furcht der Strafe, euch Böses zufügen können. Wartet nur, ihr werdet in ewiger Unruhe leben müssen; allzeit zwischen zwey grausamen Abwegen werdet ihr gezwungen seyn, entweder das schimpflichste Sklavenjoch zu tragen, oder eure Kräfte und Waffen zu Vertheidigung eurer Freyheit anzuwenden.“

„Glaubt und denket ja nicht, daß ihr jemals auf die Treue, Rechtschaffenheit, Redlichkeit und das so oft wiederholte Versprechen der Patrizier rechnen könnt; nie wird und kann zwischen euch und ihnen eine aufrichtige und dauerhafte Verbindung Platz greifen; sie wollen über euch herrschen, und ihr wollt frey seyn; sie behaupten, gegen euch alle Arten von Ungerechtigkeiten ungestört

begehen zu können, und ihr seyd entschlossen, es nicht zu leiden. Ist es wohl möglich, daß bey einem solchen Widerspruch von Meynungen und Empfindungen ihr unter einander im Frieden und guten Einverständniß leben werdet?"

Diese so oft wiederholte und durch die Menge vergrößerte Vorträge zogen das Volk allgemach von der Neigung und der Liebe zum Staat ab, weil der Staat das Erbtheil von wenigen Personen geworden war. Daher kam es, daß die aus ihrem ordentlichen Kreis herausgerissenen Gemüther, irrend in einer Leere, worinn eine schlechte und herabgewürdigte Regierung sie ließ, sich jedem freywillig übergab, der Fähigkeit und Geschicklichkeit hatte, sie durch betrügerische falsche Hoffnung zu verführen. Die Liebe zur Freyheit artete unter dem Volk in einen Parthiegeist und unter den Plebejern, die nach dem Tribunat trachteten, oder zu dieser Würde sich geschwungen hatten, in einen Faktionsgeist aus. Mit einem Wort, die Menge verkaufte sich an alle Herrsch- und Ehrsüchtige, die ihren Leidenschaften schmeichelten, und dem Volk Brod und Spiele verschafften.

Die Völker des Latiums entschlossen sich, aus diesen Unordnungen Vortheile zu ziehen, um dadurch ihr Schicksal zu verbessern. Diese Völker, welche sich der römischen Republik unterwarfen,

oder vielmehr durch die Stärke der römischen Waffen unterjocht wurden, mußten jährlich gewisse Steuern bezahlen, und zur Zeit des Kriegs sowohl eine gewisse Anzahl Reuterey als auch Fußvolk zum römischen Kriegsheer stellen, ohne daß sie jemals zum römischen Bürgerrecht, um das sie so oft und dringend baten, hätten gelangen können. Dieses Recht gab denen, welche es erhielten, alle Vortheile, welche die wirkliche römische Bürger genossen; sie machten sie fähig zu allen Staatsämtern, und liessen sie an der Regierung durch ihre Stimme Antheil nehmen.

Diese Völker sahen den Staatsschatz durch innerliche Räubereyen erschöpft, den Senat in Factionen getheilt, und von den Plebejern gehaßt, und merkten, daß das Volk durch das Elend, in dem es darbte, im höchsten Grad erbittert sey. Sie glaubten, die beste Zeit sey vorhanden, das von den Großen in Rom jetzt zu erzwingen, was sie ihnen so hartnäckig versagten. Der Stolz dieses Titels lag ihnen um so mehr am Herzen, da man mit diesem Ehrfurcht gebietenden Namen sich Königen gleich zu seyn dünkte; sie machten neue Vorstellungen, beriefen sich auf ihre der Republik geleistete Dienste, und verlangten an der Souverainität Theil zu haben, weil sie ohne ihre Dienste nie die Hauptstadt der Welt geworden wäre.

Rom, welches befürchtete, daß dieser schöne Titel eines Bürgers verächtlich werden möchte, wenn er zu gemein gemacht würde, schlug diese Bitte verwegen und mit einer Bitterkeit ab, die seinen Despotismus verkündigte. Nun wollten die Bundesgenossen lieber seine Feinde als seine Sklaven seyn, und sie fiengen einen verderblichen Krieg an, der ihnen der abwechselnden Siege und Niederlagen ungeachtet dreymal hunderttausend Mann kostete. Die Eitelkeit, einen gewissen Namen zu führen, schlug dem menschlichen Geschlecht gewiß nie eine so tiefe Wunde.

Diese Völker, um ihren Plan auszuführen, theilten einander denselben durch geheime Gesandte mit, unterzeichneten das Bündniß, und gaben sich einander Unterpfänder ihrer Treue; nun zündete sich auf einmal der Krieg an. Man sah ein Kriegsheer unerschrockener, gegen Rom verschworner Männer, die alles wagten, um keine römische Sklaven zu seyn. Es wurde auf beyden Seiten Ströme Bluts vergossen, und auf beyden Seiten wechselte besonders im Anfange das Kriegsglück ab. Der Senat, da er sah, daß selbst seine Siege für die Republik traurig und unglücklich seyen, da so viele Unterthanen auf dem Schlachtfeld ihr Leben verloren, so viele tapfere Krieger und Streiter der Republik entgiengen, beschloß, allen den be-

nachbarten Völkern Italiens den Namen und die Rechte eines römischen Bürgers zuzugestehen, welche entweder die Waffen gegen Rom noch nicht ergriffen, oder die sogleich sich erbieten würden, sie niederzulegen. Durch dieses Mittel wurde unter den Bundesgenossen Mißtrauen verbreitet, und alle eilten, mit Rom einen besondern Friedensvertrag zu machen. So erhielten die italienischen Völker nach und nach das römische Bürgerrecht; eine Gnade, die man ihnen schon vor dem Ausbruch des Kriegs nicht hätte verweigern sollen. Denn eine Ungerechtigkeit, die man gegen Unterthanen ausübt, ist allzeit schädlich, theils wegen des Bluts, das deswegen floß, theils wegen der Verwirrung, in welche die Staatsgeschäfte deswegen gerathen.

Bey einer scharfsichtigern Staatsklugheit würde Rom es vorher gesehen haben, daß es früh oder spät würde nachgeben müssen, und würde gleich vom Anfange an treue Bundesgenossen, die ihm die Welt zu unterjochen geholfen hätten, zu seinen Bürgern gemacht haben, die ihm von ganzem Herzen wären ergeben gewesen; auch hätte dies dem Senat zugleich zwey mörderische Feldzüge erspart, in welchen der Verlust der Römer und der Völker, die bald auch Römer werden sollten, zusammen gerechnet, das Blut von 400,000 Menschen die Schlachtfelder überschwemmte.

Diese Unterlassung, trotz der nachher mit Gewalt erzwungenen Nachsicht, ließ in den Gemüthern der zum Theil besiegten italienischen Völkern, Mißvergnügen, Unzufriedenheit, Abneigung und Mißtrauen zurück. Auch zu Rom wuchs unter dem Volke dies nämliche Gefühl, so wie der Ehrgeitz der Großen, der Zwiespalt des Senats, der Factionsgeist und die Ungewißheit der Regierungsverfassung zunahm. In diesen unglücklichen Zeiten, wo die aufgewiegelte und getrennte Gemüther keinen Vereinigungspunkt hatten, erhob unmerklich der Stoß entgegengesetzter Bewegungen zwey Männer über das Volk, welche es nach ihren wüthenden Absichten in beliebige Bewegungen zu setzen wußten. Dieses waren Marius und Sylla, deren Geschichte man mir ersparen wird.

Die Umstände konnten ihren traurigen und schädlichen Entwürfen nicht günstiger seyn. Alle Bande, die Jemand an eine Regierungsverfassung knüpfen konnten, waren zerrissen, die Religion hatte keine Kraft mehr. Diese, wenn sie auch gleich falsch ist, hat doch den Vortheil, daß sie die Gemüther in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt vereinigt, und der Regierung ein Mittel an die Hand giebt, ihre Anhänger zu bändigen. Ganz anders verhält es sich, wenn die Religion über den Geist und das Herz des Menschen ihre Gewalt verloren hat; dann

suchen

suchen sich Menschen von einander zu trennen; statt ihren alten Religionsgrundsätzen überlassen sie sich allem Eigensinn der Leidenschaften, den unbeständigen Gesetzen eines persönlichen Eigennutzes, und allem demjenigen, was nur seinem eignen Selbst schmeicheln und dasselbe befriedigen kann. Dadurch sondert sich der Mensch vom Menschen ab, wird isolirt; die gemeinschaftliche Uebereinstimmung hört auf; der Nutzen aller, die allgemeine Theilnahme, Bruder- und Vaterlandsliebe wird ein Hirngespinst; und so entgeht eine bürgerliche Gesellschaft ihrem Umsturz nicht.

Auch das Frauenzimer verließ alles, was man alte Vorurtheile heißt, und hatte gegen das Ende der Republik großen Einfluß in die Gesellschaften und Staatsgeschäfte. Es spielte in allen Parthien, selbst in Verschwörungen wichtige Rollen. Es unterhielt durch seine Ränke auf eine wunderbare Weise die Absichten der Ehrsüchtigen, und brachte durch sein Geschrey bald diese, bald jene Faction in Ansehen, je nachdem man die weibliche Eitelkeit oder Habsucht ins Spiel zu bringen wußte. Deswegen sagt Cicero, daß man noch nie so frey, als zu seinen Zeiten bey dem Essen und den Zusammenkünften gesprochen und gehandelt habe.

Das Theater war ebenfalls ein Ort, wo die öffentliche Meynung mit der grösten Macht herrschte. Oefters wurden Stücke aufgeführt, worinn Stel-

len vorkamen, die man auf die Ereignisse des Tags, und auf das Verhalten und den Karakter der im Staate handelnden Personen anwenden konnte, und es gab mehr als einmal die nützlichste Lehren. Pompejus, Cäsar und die andern Parthien hatten öftere Gelegenheit, aus zujauchzendem Beyfall, aus dem Stillschweigen, oder dem Mißvergnügen des Volks, den Grad ihres Vertrauens abzumessen, den sie zu ihren Entwürfen nehmen mußten. „Die Meynung des Volks gab sich meistens in dem Theater und den Schauspielen zu erkennen," sagt Cicero.

Endlich hatte Rom nicht mehr den nämlichen Geist, noch die nämliche Neigung für seine Regierungsform. Es war eine zertheilte und zerrissene Stadt, wo man nicht mehr ein Ganzes, nichts zusammenhängendes mehr finden konnte. Jedermann lebte unbekümmert nach seiner Neigung; jeder hatte seine eigene Absichten, suchte seine eigne Vortheile, *) machte sich entweder einen Anhang,

*) Anstatt der Tugenden, welche unsere Vorfahren ausübten, sagte Cato im versammelten Senate, da er von Katilina sprach, herrschen unter uns Prachtliebe, Ehrsucht, Wollust und Geitz. Der Staat ist arm; seine Bürger reich. Man schätzt nichts als Geld und Reichthum; man überläßt sich dem Müssiggang; es ist kein Unterschied mehr zwischen Gutem und Bösem. Der Ehrgeitz raubt alle Belohnung, die der Tugend zugehört. Muß man sich nun noch wundern, wenn jeder von euch seine besondere eigennützige Entwürfe hat? Der eine ist ein Sklave der Wollust, der andere ein Sklave des Geitzes, und der dritte ein Knecht der Ehrsucht.

Sallust. conjurat. de Catilina.
A. d. U.

oder suchte sich einen oder den andern mächtigen Beschützer aus, von dem abzuhängen er sichs zur Ehre und selbst zur Sicherheit rechnete.

Hier ist der Punkt, wo man sich das Vergnügen schaffen muß, die Fortschritte der öffentlichen Meynung und derselben schreckliche Folgen genauer zu betrachten; wie gefährlich es ist, sie wider die Regierung aufzubringen, und sie von dem abzubringen, was doch das Wesentliche einer Regierung ausmacht. Urtheile man nun, welche Uebel die Zunftmeister dem römischen Staate zufügten, da sie durch ihre aufrührerische Anreden dem Senat die öffentliche Meynung entzogen, um sie für ihre Parthie zu gewinnen. Diese Volkes-Obere sollten ihrer ursprünglichen Einsetzung nach nur verhindern, daß keinem römischen Bürger unter irgend einem Vorwande einige Gewalt geschehe. Damit nicht zufrieden, suchten sie jede vorkommende Gelegenheit auf, ihre Macht zu erweitern, indem sie vorgaben, das Ansehen und den Nutzen des Volks zu vermehren. Unter diesem Scheine hetzten sie das Volk, wenn sie nur immer konnten, wider die Patrizier auf, und goßen in die Gemüther desselben einen solchen unversöhnlichen Haß gegen den Senat, daß die Würde dieser erhabenen Versammlung und das Ansehen und die Macht der Konsuln nicht nur vermindert, sondern ganz zernichtet wurde; hin-

gegen bemächtigten sie sich unter verschiedenen Ausflüchten der Regierung der ganzen Republik, deren Herren sie im wahren Verstande wurden.

Durch diese Mittel eigneten sie sich ausschließlich die Neigung und Meynung des Volks zu. Der Senat ergrimmte, und eifersüchtig und rasend darüber machte er ihnen diese Macht streitig. Während man nun durch diese Zwistigkeiten den Staat zerriß, begünstigte die zwischen zwey Parthien hin und her schwankende Meynung bald diese, bald jene, war ungewiß, und auf einige Zeit umher irrend endete sie damit, daß sie die Gemüther auf einige Ehrsüchtige vereinigte, welche durch die Erhabenheit ihres Muthes und ihrer Fähigkeiten, und durch die Kühnheit ihrer Unternehmungen die Kunst ausübten, die Meynung selbst zu beherrschen, und unter ihr Joch zu bringen.

Seit dieser Zeit sahe man, wie das Volk in Haufen bald den Schritten des Marius, bald denen des Sylla folgte. Man sah, wie diese Meynung den Pompejus, den Cäsar und die Driumvirn auf die Bühne brachte, und jedem derselben seine Rolle austheilte. Endlich, nachdem sie den Staat durch grausame Kriege, und die Gemüther durch lange Bewegungen ermüdet und geschwächt hatte, wie sie sich ausruhend mit der Regierung des Augusts zufrieden gab, den sie als eine Frey-

stätte gegen alle Anarchie betrachten und schätzen ließ.

Die Greise, die das vergangene Uebel gegen die Vortheile, welche ihnen durch die gemäßigte Gewalt dieses Fürsten zuflossen, reiflich überdachten, ertrugen ohne Mühe eine Monarchie, die sie zuvor verabscheuten; die Männer, die die letzte Zuckungen der Republik gesehen hatten, verschmerzten leicht den Verlust derselben, und die Kinder, die unter der neuen Regierungsverfassung zur Welt kamen, sogen ohnedem den Geschmack an derselben, und die Gewohnheit, unter ihr zu leben, mit der Muttermilch ein.

Daher bildete sich unter der Nachkommenschaft zu Gunsten der Alleinherrschaft die Meynung, welche die festeste Stütze des Thrones war. Sie war so stark, so alles überwältigend, daß man nicht mehr daran dachte, die alte Regierungsverfassung wieder herzustellen. Diese neue Regierung, nachdem sie festen Fuß gefaßt hatte, war nur den Mächtigen und Reichen des Staats ein Dorn in den Augen. Das Volk fühlte nicht die Schwere des Jochs, und sah den grausamen Spielen des Glückes, womit es durch blutige Catastrophen an dem Stolze der Großen sich rächte, als einer Art von Ergötzung ruhig zu. Auf diese Weise kann man sagen, daß die Meynung die Völker am Fuß der Throne anfesselte.

Die Religion kam in der Folge, dieses Band enger zusammen zu knüpfen, nachdem sie ihr Haupt über die Tyrannen des Heidenthums erhoben hatte. Sie befiehlt den Fürsten, einen mäßigen Gebrauch von ihrer Gewalt zu machen — und dem Volke, — ihnen zu gehorchen, selbst, wenn sie ihre Macht mißbrauchen sollten. Die geistliche Hierarchie gab der weltlichen Regierung neue Verstärkung. Die Hierarchie ist eine geistliche Regierungsverfassung, in welcher alle Glieder unter einem Haupte vereinigt sind, welches der erste unter seinen Mitarbeitern und der Mittelpunkt ist, in welchem sich alle Diener des Evangeliums vereinigen. Aber dieses geistliche Oberhaupt erhob sich in der Folge durch die Unwissenheit und Rohheit der Völker zu einem unumschränkten Monarchen, der selbst den Mächtigsten der Erde furchtbar, und für alle ein gefährliches Beyspiel war.

Dieses Beyspiel trug sehr viel bey, in der Meynung der Völker die Despotie der Fürsten in Ansehen und Achtung zu bringen. Die einmal gefesselte Freyheit (es liegt nichts daran, durch welche Hand) hat nicht mehr Stärke genug, sich den Ketten zu entwinden, an welche man sie anschmiedet. Sie ist ein in einem Kefig zahm gemachter Löwe; man kann, so viel man will, seine eiserne Gitterstangen verdicken und vermehren, er wird sich nicht entgegen stemmen, so lange man ihn

nicht durch Schläge oder Verwundungen zum Zorn reitzt; in diesem Falle aber wird ihn seine wilde Wuth ergreifen, und wehe dem Hüter, der ihn besänftigen will. Das wüthende Thier, nicht mehr auf die Stimme seines Herrn hörend, wird alle unbarmherzig zerreissen, die ihm auf dem Weg begegnen. Sind aber die ersten Anfälle seiner Raserey vorüber, dann wird er gemeiniglich in sein Gefängniß zurückkehren, und ruhig schlafen, ohne daran zu denken, daß er ein freyeres und seiner Natur angemesseneres Leben führen könnte.

Dies ist ungefähr das Bild der Völker, die sich gewöhnt haben, unter dem Scepter eines Alleinherrschers zu leben. Sie ändern zwar ihren Herrn, aber nicht die Bothmäßigkeit, die sie drückt. Nie werden sie dabey etwas gewinnen. Eine lange Unterdrückung kann allein die Völker zwingen, sich eine andere Regierungsverfassung zu geben; und doch werden sie nur zum ruhigen Besitz derselben nach ruhigen Kriegen gelangen, welche auf lange Zeit die traurige Spuren der kriegerischen Verwüstung zurück lassen. Die öffentliche Meynung widersetzt sich selbst den gewaltthätigen Erschütterungen, gleich der Natur, die nur in geheim an dem Entstehen und der Zusammensetzung der Wesen arbeitet, bildet und bessert sie langsam und stufenweis ihr eignes Werk, ohne es zu zerstören, wenn nicht unvorgesehene Ereignisse, oder heftige Leidenschaften dasselbe in Verwirrung bringen.

Dieses ists, was ich über die öffentliche Meynung, über diese Königin der Welt, über diese unsichtbare Macht sagen wollte, welche die Kräfte eines Staats sowohl, als eines einzelnen Mannes aufopfert, oder in Bewegung setzt. Sie ist es, welche über das Schicksal der Königreiche und Fürstenthümer herrscht, und gemeiniglich über das Schicksal der Menschen entscheidet. Glücklich der Fürst, der sie durch seine Klugheit, durch sein Verhalten und seine Sorgfalt zum Guten zu benutzen weiß; Fluch demjenigen, der durch geheime Empörungskniffe unwissende Völker durch Hülfe derselben ins Unglück stürzt; unglücklich das Volk, das durch falsche Meynung irre geführt, aufbraußt, und sich zum leidigen Aufruhr leiten läßt. Unsere Nachkommen werden über uns und ihr Elend noch nach Jahrhunderten seufzen und weinen, in welches unser Ehrgeitz, Leichtsinn, oder Habsucht sie gebracht haben.

Nb 2464.
8°
X 24179G3

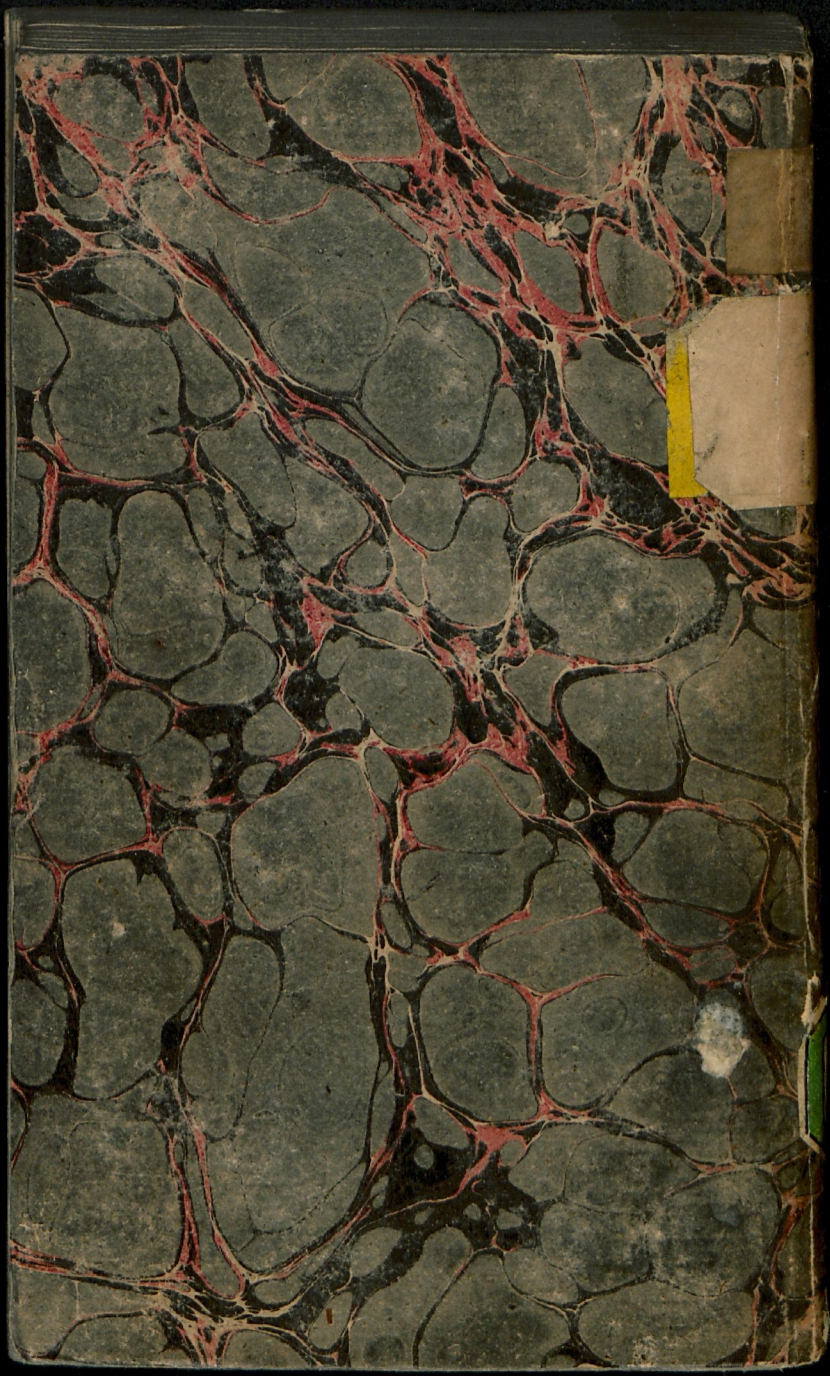

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-268709-p0190-2

Von der

Allgewalt und dem Einflusse

der

öffentlichen Meynung

in die

Beherrschung der Staaten,

bewiesen

aus der römischen Geschichte.

Eine Uebersetzung aus dem Französischen mit einer Einleitung und Anmerkungen.

Germanien 1796.